N:131
Th. O.
46

9

Abbildung
Gott geheiligter
IUNGFRAUEN
II. Theil

Verzeichnüß
Der geistlichen
Ordens-Personen
in der
Streitenden Kirchen/

Wie sie anfangs zu Rom in Lateinischer und Italiänischer Sprach/ mit netten Kupfern und Abbildungen gezieret/ und in einer kurtzen Erzehlung erkläret/ auch Ihro Heiligkeit dem jetzt-regierenden Pabst

Clementi XI.

Von P. Philippo Bonani aus der Gesellschafft JEsu übergeben/ nunmehro aber in etwas kleinern Format/ mit eben dergleichen schönen Kupffern und Abbildungen nach dem Original ausgedrucket/ und in die Teutsche Sprach übersetzet worden.

KÖNIGL. KREIS BIBLIOTHEK IN AUGSBURG

II. Theil
Von den GOtt-geheiligten Jungfrauen.

Nürnberg/
Verlegt und zu finden bey Christoph Weigel/ Kupferstecher und Kunst-Händlern/ der Käyserl. Reichs-Post über wohnhafft.
Würtzburg/ druckts Martin Frantz Hertz.
Anno 1711.

DEDICATION.

Denen

Hochwürdigen/ in GOtt Hoch-Andächtigen Frauen/ des heiligen Cistertienser-Ordens S. Bernardi hochlöbl. hochberühmtẽ Jungfräulichen Abbteylichen inn- und ausserhalb der Churfürstl. Residentz-Stadt Maintz gelegenen Clöstern Abbtissinnen.

Frauen ANNÆ CHRISTINÆ,
zum hohen Alte-Münster in der Churfürstl. Stadt Maintz.

Frauen ANNÆ ELISABETHÆ,
zu denen weissen Frauen genandt/ auch in der Churfürstl. Stadt Maintz.

Frauen ANNÆ MARIÆ,
zu Mariähausen bey Althausen im Chur-Maintzis. Land Ringaw.

Frauen GERTRUDI,
zu Marien-Münster / in der Vor-Stadt zu Worms.

Frauen MARIÆ DOROTHEÆ,
zu Gottes-Thal/im Chur-Maintzischen Land Ringaw.

Frauen SCHOLASTICÆ,
zu Mariä-Thalheim/ausser und bey der Churfürstl. Stadt Maintz.

Frauen SCHOLASTICÆ,
zu Tieffenthal/ im Chur-Maintzischen Land Ringaw.

Meinen Gnädigen und Hochgeehrten Frauen.

Euer Hochwürden und Gnaden hab mit geziemendem Respect gegenwärtiges Wercklein / als ein / soviel mein Arbeit / zwar gering-schätziges / soviel den Innhalt aber belanget / hochachtbare Vorstellung zu Großgünstiger Annehmung zu dediciren und zu præsentiren / aus sonderbahren Ursachen / wie im Ersten Theil der Dedication dieses Wercks gemeldet / mich unterstanden ; Alldieweilen nun Dieselben sambt denen deroselben Abbteylichen Stab und Regierung Untergebenen / Zweiffels ohn / hoch-rühmlichen Eiffer tragen / zu dem / was deroselben heiligen Orden und Gottseelige Profession des Geistlichen Stands befördern / oder demselben einigen Ornat und mehrere Hochschätzbarkeit zubringen können. Dieweilen dann dieses Buch zu nichts anders seine Abziehlung führet / als der Religiosen GOttes-Häuser und Clöster / deren frommen und andächtigen Persohnen

nen / Liebhabern und Patronen / durch Vorstellung so vieler heiliger Ordens-Clöstern Anlaß zu geben / umb so mehrers deren Vocation und Profession zu lieben / zu ehren / und hoch zu schätzen.

Als gelanget an dieselbe hoch-benahmste Hochwürdige Abbtissinne (welche ich / in Abgang genauerer Information Dero Prærogativ, nach Ordnung des Buchstäblichen Alphabets gesetzt) mein geziemende Bitt / diese wohlmeinende Dedication und Præsentation, in Gnaden anzunehmen / so in Warheit zu nichts anders gerichtet / ohn dadurch Ihre hohe Jungfräuliche geistliche Augen in so vielen reinen Spiegeln auf eine betrachtliche Weis zu erlustiren / nicht zweifflend / Sie werden hierinn / als in einem abgebildeten schönen Lust-Garten / sich selbsten / und der Welt Ordens-Jungfrauen abgebildet finden / wie bereits in fernen Landen zu sonderderbahrer Auferbaulichkeit befunden/

den / beliebt und hoch gehalten worden.

Wann der Author, gleichwie er in den Clösterlichen Habiten gethan / auch gleicher Weis der Christlichen Welt der innerlichen Seelen Gestalt / mit rechten Farben hätte vorstellen können / nichts zu zweifflen wäre / es würde jeder Tugend-begierige mit ohnerspahrtem Fleiß und Kosten suchen dieses Opus zu verschaffen; Weil aber solches ins Werck nicht zu bringen / so lebe der tröstlichen Zuversicht / Sie werden in Beschauung so vielerley Religions Profession und Ordens-Persohnen den allmächtigen GOTT loben und preisen / daß unter so viel tausenden auch dieselbe zu solchem auserwählten Leben / mit Hindansetzung aller irrdischen Freuden / beruffen / und die sonderbahre Gnad ihnen verliehen / den so hoch-berühmten durch soviel hundert Jahren florirenden heiligen Cistercienser-Orden zu erwählen. GOTT der Allmächtige wolle Ihre Nahmen in dem grossen

Buch

Buch der Lebendigen ein sonderbahren Platz verleihen / und gleichwie sie in der Welt aufgezeichnet / also in jenem immer- und ewig-währendem Glücks-Stand darstellen/ daß Sie in dem gestirnten Firmament aller Heiligen gleich wie die Sterne leuchten/ mithin Theil haben mögen aller derjenigen hohen himmlischen Glory / so Ihnen daselbsten zubereitet. Solches wünschet mit hoher Veneration und geziemendem Respect

Euer Hochwürd. und Hochgeehrtesten Frauen

Nürnberg den 1. Maji
A. 1711.

Ehren-dienstlicher
Diener

Christoph Weigel.

An

An den Leser.

ES seyn allbereits in dem Ersten Theil unterschiedliche Ordens-Männer zu besehen vorgestellet worden/deren etliche in Städten / und etliche in Einöden/jedoch alle mit mancherley Innhalt der Regeln unter dem freywilligen

gen Joch der Clösterlichen Observantz GOTT gewidmet / leben. Anjetzo ist noch übrig die verschiedene Orden der Nonnen und Jungfrauen / die sich gleicherweise GOtt zum Dienste ergeben / in diesem Andern Theil zu beschauen / als deren Ursprung fast eben wie der Ordens-Männer ihrer gewesen ist. Einige halten zwar dafür / daß gedachte Ordens-Frauen anfänglich von dem Heil. Benedicto gestifftet worden;

den; allein viel derselben haben lang vorhero sowol in Orient, als Occident ihre Wohnung gehabt. Und wann man es genau durchforschet/so wird man finden/ daß die Heil. Apo-steln/ auf solche Weise zu leben/den Anfang gemacht haben; indem der H. Apo-stel Paulus der H. Teclæ und der Heil. Apostel und Evangelist Matthæus der Iphigeniæ bereits den Weihel aufgesetzet / und solche GOtt geheiliget ha-ben. Durch dieses Exem-

pel wurden andere mehr hernach bewogen/das Closter-Leben auch zu erwählen/und sich unterschiedlichen Satzungen / welche ihnen die damalige Bischöffe fürgeschrieben / zu unterwerffen/ bis daß der H. Basilius in Asia und der Heil. Augustinus in Africa einige Regeln verfertiget/die nachmals von den Nonnen gehalten worden. Von Egypten waren sie in Occident und Welschland / jedoch vor dem Heil. Benedictum, kom-

kommen; wie dann der Heil. Augustinus meldet/ daß er daselbst viel derselben Clöster gesehen habe. Als aber hernach der Heil. Benedictus andere Regeln gegeben/ seyn solche an unterschiedlichen Theilen der Welt von unzahlbaren Frauen-Volck angenommen/ und sehr viel Clöster für sie erbauet worden/ allermassen Folengius, welcher vom Antonio Yepes in der Benedictiner Chronick angeführet wird/ bezeuget/

daß eben zur selbigen Zeit fünffzehen tausend Nonnen des Ordens S. Benedicti gelebet haben. Siehest du demnach / geehrter Leser / im Andern Theil allhier die Verzeichnüß vielfältiger GOtt ergebener Ordens-Jungfrauen / als viel man deren aus unterschiedlichen Geschicht-Büchern hat überkommen können. Und wann es dich gedundcket / wie daß es das Ansehen habe / als ob nicht alle dieselbe hierinnen begriffen wären / so ist zu wissen / daß man

man nicht jede Nonnen aller Clöster insgesamt habe abbilden und vorstellig machen wollen; sondern nur diejenigen/deren Ordnungen und Satzungen einige Ungleichheit in sich haben. Sintemalen der meiste Theil derselben an Kleidern/ Weiheln und Schuhen nicht wenig unterschieden seyn/ ob sie sich gleich zu einerley Regel bekennen/ wie solches entweder die Gewonheit des Landes/oder auch die Verderbung der Zeit vorge-

schrieben hat; daß also alle und jede Closter-Frauen vor Augen zu stellen die Feder gebrechen/und nicht weniger ein allzu weitläufftiges/als auch unnützes Wercke seyn würde.

Lebe indessen wohl und
bleibe ferner
günstig.

Die geistliche Jungfrauen der Congregation B. Mariæ Virginis, genandt: Canonicæ Regulares St. Augustini.

DJeser Orden hat seinen ersten Ursprung in Lothringen / in der Residentz-Stadt Nancy, im Jahr 1617. genommen / ihr Stiffter ware Reverendus Pater Tourier, ehemahls Pfarrherr zu Mattincour, dessen bereits in diesem Büchlein fol. 44. Erinnerung geschehen / als der die Canonicos Regulares unter dem Titul der Congregation de nostre Sauveur reformirt / und mit einem sonderbahren Gelübd verbunden / die junge Knaben / reiche und arme / ohne Widergeltung so weit zu instruiren / biß sie tauglich die Schulen der Hn. Hn. Patrum Societatis Jesu zu frequentiren. Gleichwie er ebenfalls die geistliche Jungfrauen besagter Congregation mit einem 4ten Gelübd dahin obligirt / nimmermehr die Unterweisung der Jugend / weiblichen Geschlechts / zu unterlassen / welche sie dann im zartesten Alter von 4. Jahren an / in Christlicher Lehr und Tugenden / in guten Sitten / und allem Beruff /

und Standsmässigen Exercitien/ ohne Entgelt ausführen; Ihre Closter-Wohnung ist/ vermög der Regul, dreyfach zertheilet: Das erste ist die äussere Schul; das andere/ wo die Kost-Fräulein und Jungfern sich in der Pension einige Zeit oder Jahr lang aufhalten/ und bloß allein ihr Kost-Geld bezahlen; das dritte/ wo sich die Geistliche selbst befinden/ als welche Chor halten/ singen und lesen nach Unterscheid der Festivitäten das Römische Officium: leben in scharffer Clausur; reden mit auswendigen Persohnen anderst nicht/ als mit verdecktem Angesicht/ es wäre dann dero nechste Anverwandten/ als Vatter/ Mutter/ und übrige so in ihren Constitutionen benamset. Ihre Regul ist von Ihro Päbstl. Heiligkeit Urbano VIII. Anno 1628. den 8. August-Monath durch eine Bull approbirt worden/ in welcher ihnen der Titul Chanoinesses Regulieres de S. Augustin gegeben wird.

Monialis Acemeta seu Vigilans

I.

Closter-Jungfrauen/ die Acæmeten genannt.

ES sind bereits um das Jahr Christi 459. einige Bizantinische Mönche gewesen/ welche die Griechen Acæmeti geheissen/ dieweilen das Lob GOttes in ihren Clöstern niemals aufgehöret/ daß demnach diese in drey Classen abgetheilet waren/ und also eine auf die andere Tag und Nacht zu psalliren folgete. Von diesen hat Nicolaus I. Röm. Pabst Epist. 10. und Gelasius wider Nestorium Meldung gethan; und Nicephorus Calistus lib. 15. cap. 23. sagt für gewiß: daß der Urheber dieser Art Mönchen S. Marcellus, der Apamiensische Bischoff/ als dessen Fest die Griechen den 29. Novemb. feyerlich begehen/ gewesen sey: Andere wollen den Abbt Alexandrum dessen Nachfolger/ welcher im Jahr Christi 420. gelebet/ dafür erkennen/ von dem Bollandus am 15. Tag Januarii ein und anders erwehnet. Ei-

nes dergleichen Mönchen-Closters zu Constantinopel gedencken auch Evagrius lib. 3. cap. 18. Theophanes pag. 104. und andere mehr. Von eben solcher Stifftung sind auch bey den Griechen die Jungfrauen-Clöster gewesen / allermassen dieses aus dem Bildnüß der Heil. Annæ einer dergleichen Griechischen Closter-Jungfrauen abzunehmen ist / so da P. Beurrier seinem Catalogo num. 35. einverleibet / welche erstgedachte Heilige Anna um das Jahr 790. gelebet. Was vor einen Habit diese Closter-Jungfrauen getragen / kan eben so gewiß nicht gesagt werden / wahrscheinlich ist es / daß derselbige unterschiedlich gewesen / indem eine grosse Anzahl der Clöster vorhanden / und das Lob GOttes immerdar zusingen bey ihnen gebräuchlich war; So kan man auch nicht wohl wissen / ob ihr Ursprung von den Griechen / oder aber von den Lateinern herkomme. Der heilige Bernhardus im Leben des Heil. Malachiæ sagt: daß in etlichen Clöstern die Zahl der Geistlichen so groß war / daß auch nicht einen Augenblick lang / so wohl bey Tag / auch bey der Nacht / der göttl. Lob-Gesang unterbrochen worden. Jedoch ist einer oder der andere / so da bekräfftiget / daß etliche dieser Griechischen Closter-Jungfrauen ein grünes Kleid / mit einem rothen Creutz gezieret / und einen Mantel oder Cappam von einer andern Farbe getragen / das Haupt aber

mit

Sanctim. Adorationis SS.mi Sacramenti

mit einem schwartzen Weihel bedeckt haben.

Von diesen Closter-Jungfrauen thut Meldung *Niceph. lib. 15. cap. 23. lib. 16. cap. 17.* vom Leben *S. Marcelli Surius* am 29. Tag *December. Hierolex. Magri, du Fresne Hist. Bizant. lib. 4. Baron. Annal. Eccles. pag. 2. Bibliotheca P. Coronelli* im Wort *Acameta.*

II.

Eine Closter-Jungfrau

der steten Anbetung des hochwürdigen Sacraments des Altars.

ALs die gottseelige Anna aus Oesterreich/ Königin von Franckreich/ und Mutter Ludovici des XIV. der gottlosen Menschen Verachtung des Hochwürdigen Sacraments warnahm/ entschlosse sie sich eine Versammlung der Closter-Jungfrauen aufzurichten/ deren Ambt seyn solte/ dasselbige stets mit einem besondern GOttes-Dienst zu verehren/ damit sie auf solche Weise/ so viel immer möglich/ das Unrecht/ welches GOtt dem HErrn angethan wurde/ wieder in etwas ersetzten. Zu welchem Ende sie von denen Closter-Jungfrauen aus dem Orden St. Benedicti die Mutter Catharinam von Bar/ sonst die Mathildis vom Heil. Sacrament genannt/ erwählet/ welche dazumahl denen Nonnen der Heil.

Empfängniß Mariæ zu Rambevillers einer Stadt in Lothringen des Toulischen Bisthums vorgestanden. Diese gottselige Stifftung hat zu Paris den 2. September im Jahr 1654. ihren Anfang genommen/ welche erstlich mit einem Königlichen Gewalts-Brief/ hernach von dem Ertz-Bischoffen zu gedachten Paris / und im Jahr 1664. von dem Cardinal Ghisi, Alexanders des VII. Röm. Pabsts Enckel / der zur selbigen Zeit in Franckreich Päpstl. Abgesandter war / gut geheissen worden. Mit seinem Patent hat es auch wiederum bestättiget der Cardinal Ludovicus von Vendome, im Jahr 1668. welches alles Innocentius der XI. den 4. December im Jahr 1676. mit einer Bull bekräfftiget. Letzlich hat Clemens der XI. Röm. Pabst (nachdem die gottselige Königliche Wittib Johannis, des Königs in Pohlen/ etliche dergleichen Art Nonnen aus Franckreich nach Rom berufen/ und daselbst dieser Gottsel. Stifftung ein Closter erbauet) Anno 1705. deren Satzungen bestättiget / worinnen denselben besonders fürgeschrieben wird / die Verehrung des Heil. Sacraments/ die sie fürnemlich Tag und Nacht mit steter Anbetung ausüben sollen/ worzu sie sich auch mit einem eigenthumlichen Gelübde verbinden müssen. Von weßwegen zu jeden Stunden deren eine um die andere abwechselt/ und für dem

Heil.

Sanctim: S. Agnetis Dordraci.

Heil. Sacrament auf der Erden kniend ihr Gebet verrichtet. Diese Closter Jungfrauen leben unter der Regel St. Benedicti, und sind schwartz gekleidet/ mit einem schwartzen Weihel vom Haupt biß auf die Schultern hangend/ tragen auch auf der Brust ein güldenes Bildniß des Hochwürdigen Sacraments des Altars.

III.

Closter-Jungfrauen
Der Heil. Agnetis zu Dortrecht.

DIese Closter-Jungfrauen sind also genennet worden von einer Kirchen/ die da An. 1491. vom Ritter Gerhard Hemskercke/ Johannis Hertzogen in Bayern Rath/ zu Dortrecht/ einer Stadt in Holland/ der H. Agnetis zu Ehren/ nechst bey dem Closter ist erbauet worden. Welches Closter erstlich Anno 1326. daselbst aufgerichtet/ hernach aber von einer edlen Matron, aus Norwegen gebürtig/ mit Nahmen Walburgis, aus eigenen Mitteln vergrössert wurde/ worein sie sich auch selber mit etlichen Adel. Jungfrauen GOtt dem HErrn zu dienen ergabe/ und allda nach St. Augustini Regel lebete. Diese Closter-Jungfrauen waren mit einem weissen Habit, und dergleichen Scapulier gekleidet/ das Haupt aber bedeckten sie mit einem schwartzen Weihel / und trugen um den Halß einen gekrausten Kra-

gen. Sie lebeten anbey auch eingeschlossen/ und hielten eyfrig ob den übrigen Ordens-Gelübden. Insgemein wurden sie Nonnen der Heil. Agnetis genannt. Anjetzo aber sind sie wegen der Ketzerey/ die da in Holland weit und breit eingerissen/ gäntzlich abkommen.

IV.

Closter-Jungfrauen/ die vom H. Ambrosio den Namen haben.

UM das Jahr 360. hat die Jungfrau Marcellina, eine Schwester des Heil. Ambrosii, gelebet/ welche sich von ihrer zarten Jugend an GOtt dem HErrn/ als ihrem Bräutigam/ ergeben: Wie sie dann von ihren Eltern bittlich erhalten/ ihre Jungfrauschafft durch ein öffentliches Gelübde GOtt dem HErrn aufzuopffern. Weshalben der Heil. Pabst Liberius sie am Heil. Weyhnacht-Tage in der St. Peters-Kirche/ allwo ein grosser Zulauff der Adel. Jungfrauen war/ welche ihr hierinnen zu folgen begehrten/ mit dem heil. Weihel und den übrigen Ordens-Kleidern/ als eine Braut Christi/ eingekleidet. Nach dem Tod ihrer Eltern ist sie gen Mayland kommen/ daselbst sie mittelst Anweisung ihres Heil. Bruders Ambrosii von dem vätterlichen Erbe für

Sanctimonialis S. Ambrosij

für ihres Lebens Unterhalt mehr nicht behalten/ als ein schlechtes Kleid und geringe Speisen; wie sie sich dann auch mit Fasten und Wachen kasteyete / und nimmer vom Gebet und Betrachtung Heiliger Schrifft abliesse. Durch deren Exempel ihrer nicht wenig beweget wurden/ sich gleicher Weise GOtt zu ergeben; dahero der Heil. Ambrosius mit ihr redende im 1. Buch von der Jungfrauschafft/ meldet: daß aus vielen Ländern/ ja so gar aus Mauritanien / Jungfrauen herbey kamen / um solche Lebens-Art zu erwehlen/ und bald dem Gebet/ bald der leiblichen Arbeit / ihrer Nahrung halber / abzuwarten. Daß der Heil. Ambrosius ihnen die Lebens-Regel fürgeschrieben/ ist nicht zu zweiffeln; man kan jedoch nicht eben so eigentlich wissen/ was für einer Gestalt und welcher Farbe ihre Kleidung gewesen. Die H. Marcellinam, als Stiffterin / hat P. Beurrier in seinem Catalogo num. 19. in der Form abgebildet/ wie solche in diesem beygesetzten Kupffer-Bild zu ersehen. In Mayland befinden sich noch heute zu Tage Nonnen/ welche zwar vom H. Ambrosio den Nahmen führen: anjetzo aber leben sie unter der Cistercienser Regel weiß gekleidet/ mit einem schwartzen Weihe lauf dem Haupt habende.

Von der H. Marcellina hat geschrieben *Jacobus Philippus* von *Bergamo*, des Ordens der Eremiten *S. Augustini in libro de claris mulieribus cap. 130.*

V.

Closter-Jungfrauen/ so da die Angelischen genennet werden.

LUdovica Taurella, eine Gräfin von Guastalla, hat Anno 1500. nach dem Tod ihres Ehegemahls/ Ludovici Stanghi, eines edlen Cremonesers/ sich gantz und gar der Gottseligkeit und den Wercken der Christlichen Liebe ergeben. Für allen Dingen hat sie adeliche Jungfrauen/ deren Keuschheit wegen Dürfftigkeit in Gefahr war/ in ihre eigene Behausung zu Mayland aufgenommen/ beynebens auch einige verdächtige Weibs-Personen/ um dieselbe vom unkeuschen Leben zu befreyen/ ernähret/ und unter dem Schutz der H. Maria aus Egypten anderswo versammlet. Hernach hat sie Guastalla verkauffet/ und hiervon 80000. Silberkronen zu Erbauung eines Closters am selbigen Ort angewendet/ allwo sich die meisten unzüchtige Weibsbilder befunden/ auch darbey eine herrliche Kirche dem Heil. Paulo zu Ehren gestifftet; daselbst sie/ mit Annehmung des Namens Paulæ Mariæ, durch Vergünstigung Pauli III. Röm. Pabsts ein Closter unter des H. Augustini Regel aufgerichtet/welche Nonnen zu unterweisen/ Bona Francisca von Castiglion eine Dominicanerin aus dem Closter St. Lazari erkiesen

Monialis nomine Angelica

kiesen worden. Deren Kleidung war weiß mit einem dergleichen Scapulier/ trugen auch ein Creutz an der Brust nebst einem Ring am Finger/ worinnen ein Creutz/ an statt des Edelgesteins sich befande. Jeder für sich ward der Name Englisch gegeben/ auf daß sie zu den eigentlichen Tugenden der Engel aufgemuntert würden. Weil sie aber zur Clösterlichen Clausur oder Einschliesung nicht verbunden waren/ so giengen sie in groben Kleidern/ den Weihel für das Angesicht haltende/ und einen Strick um den Hals/ wie auch ein Creutz vor der Brust tragende/ durch alle Strassen der Stadt; und vermahnten also nicht nur die Gottlosen zur Buß/ sondern ratheten auch jedermann zur rechtschaffener Besserung des Lebens. Allein nach etlichen Jahren haben sie eine stetswährende Clausur durch öffentliches Gelübde erwählet: worinnen sie einen weissen Habit nebst einem Strick/ von dem Hals über die Brust herab hangend/ zum Zeichen der Demut und Busse jederzeit tragen. Die Stifftung dieses Closters hat lange zuvor der seelige P. Amadæus des Ordens der Franciscaner verkündiget/ als er An. 1460. gesagt: daß der jenige Ort/ an welchem die unkeuschen Weibsbilder wohnen/ zu einen Garten der keuschen Jungfrauen werden würde.

VI.
Closter-Jungfrauen
des Heil. Antonii in Syrien.

Es erzehlet der H. Athanasius, daß nicht nur in Egypten Mönche gewesen/ welche am Heil. Antonio gleich einem Spiegel des Einsiedlerischen Lebens betrachteten/ sondern auch GOtt geheiligte Jungfrauen sich befunden/ welche die Heil. Syncleticam von Alexandria zu einem Fürbilde hatten. Es lebete aber dieselbe/ wie Baronius meldet/ im Jahr 337. und zwar nach den Regeln/ die von dem Heil Antonio denen Mönchen gegeben worden: dann dieser/ wie der Heil. Hieronymus de Statu Eccles. C. 88. berichtet/ hat in Egyptischer Sprache VII. Sendbriefe an unterschiedliche Clöster geschrieben/ welche in das Griechische übersetzet/ und in 48. Capitel getheilet worden. Im 27. derselben meldet er wegen der Kleidung anders nichts/ als daß dieselbe solle erbar und nicht prächtig seyn. Dahero jedwedern frey stunde/ ein solches Kleid zu tragen/ welches sie vermeinten ihrem Stande gemäß zu seyn. Jedoch ist aus obgedachten Sendbriefen/ als welche der Heil. Hieronymus an die Marcellam und den Pomachium gesendet/ abzunehmen/ daß deren Kleidung gemeiniglich von dunckler Farbe waren. Diese gottselige Nonnen befinden sich heut zu Tage in

einem

S. Antonij in Syria

Monialis Augustiniana

einem und andern Theil Syrien/ nechst dem Berge Libanum, und sind unter der Regel des Heil. Antonii, gehen aber schwartz gekleidet einher/ und haben auch einen schwartzen Weihel über das Haupt gedecket. Sie leben in gelobter Keuschheit verschlossen / und werden von einer Superiorin oder Oebern aus ihnen regieret/ unter der Obsicht des Patriarchen und Bischoffen der Maroniten; üben sich im besondern Gebet / fasten zum öfftern / und verrichten zu gewissen Stunden insgemein mit Singen ihre gewöhnliche Tag-Zeiten.

VII.
Closter-Jungfrauen des Eremiten-Ordens St. Augustini.

Gleichwie aus des Heil. Augustini Regel vielerley Versammlungen der Eremiten unter verschiedenen Namen und Kleidungē entsprossen / welche hernach Alexander der IV. Röm. Pabst in einen Eremiten-Orden/ gedachten Heil. Augustini, durch eine Satzung An. 1256. gebracht/und einerley schwartzen Habit zu tragen verordnet; wie auch Gregorius IX. in einer Päbstlichen Bullen; Dudum apparuit &c. einen schwartzen ledernen Gürtel zugeeignet/und im Hause ein weisses Kleid zu tragen erlaubet; also sind gleicher Weise alle Closter-Jungfrauen/ welche unter

unter dem Namen des Heil. Augustini sich in unterschiedlichen Clöstern befanden / dieser Ordnung unterworffen / und ihnen der Name der Eremiten des Heil. Augustini gegeben worden. Nach der Zeit haben diesen Orden viel Päbste bestättiget / und mit sonderbaren Freyheiten begnadet. Ubrigens findet man auß des Heil. Augustini Regel im 6ten Absatz von dieser Closter-Jungfrauen ihren Habit diese Worte: Euer Habit sey ordentlich / und trachtet nicht dahin / wie ihr mit den Kleidern / sondern in Tugenden GOtt gefällig seyn möget / euer Haupt-Decke sey nicht zart / damit nicht hierunter Netzlein erscheinen / euer Haare traget auf keiner Seiten bloß / daß es von aussen weder durch Nachlässigkeit / weder durch Fleiß sich ausbreite. Ob nun zwar fast überall einige Clöster dieses Ordens anzutreffen / so findet sich doch nicht in allen eine gäntzliche Gleichheit der Kleidung. Dann etliche haben mehr / etliche habẽ weniger von der Einfalt gedachten geistlichen Ordens-Habit. Das Bildniß / welches allda zu sehen ist / stellet vor die seelige Claram vom Monte Falco, als die berühmteste unter den Closter-Jungfrauen des Ordens St. Augustini, dero Kleidung nebst den Weihel schwartz / der andere aber darunter weiß ist. In andern Clöstern bedienen sich diese Closter-Jungfrauen eines weissen Kleides mit einem schwartzen

Scapu-

Augustiniana Antiqua

A

Scapulier; gleichwie die im Closter zu Rom/ so der Jungfrauen Closter heisset/ und zu Ehren der Heil. Marthæ und des Heil. Ignatii Lojolæ ist gestifftet worden; doch zur Winter-Zeit legen sie noch über den weissen Rock ein schwartzes Kleid an.

VIII.

Eine Closter-Jungfrau

des alten Ordens St. Augustini.

UM welche Zeit die ersten Closter-Jungfrauen unter der Regel des Heil. Augustini ihren Anfang genommen haben/ ist eben so deutlich und klar nicht/ daß man davon was gewisses berichtē könne; jedoch ist bewust/ daß dieser Orden im Flor war um das Jahr 420. wovon der H. Augustinus selber in dem Sendbrief an Isichium Meldung thut. Ingleichen erhellet es auch aus den 3. Regeln/ welche/ wie insgemein dafür gehalten wird/ von diesem Heil. Kirchen-Lehrer sollen geschrieben worden seyn; daß die dritte allein gewiß die seinige seye/ und selbige von ihm nur denē Weibs-nicht denen Manns-Bildern gegeben worden/ ist aus dem 109. Sendschreiben/ welches laut des Ersten Tomi seiner Wercken/ der Schwester vom Eremiten-Leben zugeschrieben ward/ abzunehmen: Aber das Buch vom gemeldten Eremiten-Leben kan nicht des Heil. Augustini seyn/ weiln im-

im selben der Heil. Vätter Benedicti und Gregorii gedacht wird/ welche erst nach ihn gelebet haben/ wie solches der Cardinal Bellarminus von denen Kirchen-Scribenten über den H. Augustinum angemercket. Seine Schwester hat geheissen Perpetua, welche von der Liebe ihres Himmlischen Bräutigams entzündet/das einsame Leben nach Anweisung ihres Heil. Bruders erwählet. Dahero / als sie durch ihr Exempel viel andere Jungfrauen angereitzet / ist sie eine Mutter und Stiffterin dieses Ordens worden. Was sie nun für einen Habit getragen / sind unterschiedliche Meinungen: Die alten Gemähle stellen die Heil. Perpetuam dar in einer schwartzen Kleidung/ mit einem darüber angelegten leinen Rochet oder Uberkleid/ und zugedecktem Haupt von einem Tuch / so da mit rothen Creutzen gezieret ward / wie solches das beygesetzte Bildnuß zeiget/ und vom P. Beurrier num. 24. seines Registers zusammen getragen worden.

IX.

Eine Closter-Jungfrau

des Barfüsser-Ordens St. Augustini.

ALs in Hispanien der PP. Eremiten-Barfüsser-Ordens St. Augustini um das Jahr 1585. (wie P. Thomas von Herrera in seinem Alphabeto schreibet) bestättiget worden; ist Maria von JEsu / oder von Covarru-

Auguſtiniana diſcalceata in Hiſpania

varrubien / aus edlen Stamm im König- reich Toleto geboren / und Closter-Jung- frau im Closter St. Ursulä zu Toleto, durch Trieb des Heil. Geistes die erste gewesen / welche im Jahr 1587. die Reformation der Barfüsser Closter-Jungfrauen eingeführet hat / indem sie an Philippum II. König in Hi- spanien ein Schreiben abgesendet / um dersel- ben hierinnen hülffreiche Hände zu leisten / wel- ches Geschäffte der König dem P. Petro von Roxas und dem P. Ludovico von Leon, als dazumalen Provincialen im Königreich Ca- stilien / übergeben; die hernach solches dem zu Tolet unter Gregorio von Elporas des gan- tzen Ordens Generalen in das Werck zu- stellen / überlassen. Wie denn darauff im Jahr 1589. zu Madrid das erste Closter dieser Barfüsser-Closter-Jungfrauen von der ed- len Matron Prudentia, aus dem Geschlecht Grillo erbauet worden / welche nach dem Tod ihres edlen Eheherrn / den sie hertzlich gelie- bet / ihre Güter zu GOtt gefälligen Wer- cken angewendet / auch das Closter unter dem Titul St. Elisabeth gestifftet / worinnen sie mit andern adelichen Weibs-Personen die drey Gelübde nach der PP. Eremiten-Bar- füsser-Ordens Regel abgeleget / unter deren Obsicht gedachte Closter-Jungfrauen viel Jahr lang heilig gelebet / biß sie Anno 1600. denen PP. Eremiten / so da nicht Barfüsser- Ordens waren / ihre inspection auffgekün- det.

det. Nach der Zeit sind diesen Closter-Jungfrauen durch gantz Hispanien herrliche Clöster erbauet worden. Ihr Habit ist nicht unterschieden von dem/ so da die Mönche dieses Ordens tragen/ ausgenommen/ daß sie an statt des Caputii oder der spitzigen Kappen/ ihr Haupt mit einem schwartzen Weihel zudecken.

Dieses alles wird erzehlet in der *Historia* der *PP. Excalceaten* von *P. Andrea* von *S. Nicolao*, der es in Hispanischer Sprache beschrieben hat *Tom. 1. pag. 163.*

X.

Eine Closter-Jungfrau des Barfüsser-Ordens St. Augustini in Portugall.

NAchdem der gute Geruch der Barfüsser-Closter-Jungfrauen des Ordens S. Augustini in Hispanien sich hin und wieder ausbreitete/ wurden andere Adel. Weibs-Personen/ um dergleichen strenges Leben zu erwehlen/ nach deren Beyspiel angelocket. Dannenhero hat im Jahr Christi 1663. Donna Aloysia, Johannis V. Königes in Portugal Ehegemahl/ denenselben ausser der Stadt Lissabona im Thal/ Xabregas genannt/ ein Closter erbauet. Diese Closter-Jungfrauen tragen an Werckel-Tägen einen weissen Habit von groben wüllen Tuch/ an Fest-Tägen aber

Augustiniana discalceata in Lusitania

Poenitens ordin: S. Augustini Romę

aber einen schwartzen darüber/ den sie mit einem schwartzen ledernen Gürtel über die Lenden zusammen binden / so hanget auch ein weisses Scapülier vornen und hinten über den Hals hinunter. Uberdas tragen sie gleichfalls einen schwartzen Mantel bis auf die Erden hinab. Sie haben auch noch über den weissen einen schwartzen Weihel/ welcher sich über fünff zwerch Hand ausbreitet. Neben den dreyen Closter-Gelübden bekennen sie sich auch öffentlich zu diesem vierdten/ daß sie nemlich niemaln mit jemand Fremdes/ ja auch mit ihren nahen Anverwandten reden. Wann sichs etwa begibt/ daß ein Artzt oder Beicht-Vatter/ sie zu besuchen/ nöthig ist/ so thun sie sich vom Haupt an/ biß zur Erden allenthalben also bedecken/ daß es nicht möglich ist/ ihr Angesicht zu sehen. Sie gehen barfuß und tragen Sandalien oder Capuciner-Schuh von Hanff gemacht.

XI.

Eine büssende Weibs-Person des Ordens S. Augustini in Rom.

UBer die Closter-Jungfrauen/ welche aller Orten / in den Clöstern eingesperret/ ihrem himmlischen Bräutigam JEsu Christo dienen / werden auch viel andere geistliche Weibsbilder gezehlet / die/ nachdem sie eine Zeitlang ein unzüchtiges Leben geführet / um

ihren sündlichen Wandel zu verlassen und Busse zu thun/ sich GOtt ergeben; und sind deren nicht wenig in der Welt/ die da unterschiedenen Ordens-Satzungen zugesellet werden. Fürnemlich befindet sich in Rom ein herrliches Closter derselben/ worzu der Anfang um das Jahr 1628. unter der Regierung Urbani VIII. Röm. Pabst/ von ihrer 27. die da nebst andern in dem Closter S. Mariæ Magdalenæ am Flaminischen Weg sich befanden/ ist gemacht worden; als sie durch Göttlichen Trieb den strengen Gesetzen der Buß sich zu unterwerffen beschlossen. Dahero/indem sie hierzu Erlaubniß überkommen/ haben sie sich in ein anders Haus/ über der Tyber gelegen/ nahe an dem Septimianischen Thor/ neben der S. Jacobs-Kirchen/ begeben/ und dasselbige zu einer engern Clausur und Closter gemacht/ allwo sie/ von aller menschlichen Gemeinschafft entfernet/ GOtt dienen; Sie reden nur zuweilen allein mit ihren Bluts-Freunden im ersten und andern Glied/ und decken ihr Angesicht zu mit einem leinenen Weihel/ welcher schwartz ist / wie nicht weniger / so tragen sie auch Kleid und Mantel von schwartzer Farbe/ damit gleichsam ihre Bußfertigkeit anzuzeigen/ das Scapulier ist weiß. Diese Closter-Frauen folgen der Regel des H. Augustini, mit beygefügten Satzungen / mittels denen die allzustrenge Lebens-Art in etwas gemildert wird.

Monialis S. Augustini Venetijs.

Gedachtes Closter wird von einer Gesellschafft gottseliger Männer beherrschet / welchen einer aus den Cardinälen der Heil. Kirchen vorstehet.

Der Abt *Carolus Bartholomæus Piazza* thut von ihnen einige Meldung in seinem 4. *Tractat Cap.* 14. der gottseligen Wercken zu Rom.

XII.

Eine Augustinerin des Jungfrauen-Closters in Venedig.

DIeses Bildnüß zeiget an eine Closter-Jungfrau des Closters / welches vorzeiten zu Venedig das Closter S. Mariæ in Jerusalem genennet worden / jetzo aber der Jungfrauen Closter heisset; deren Kleidung ist weiß / und der Weihel schwartz / sie bekennen sich zur Regel des H. Augustini. Alexander III Röm. Pabst / hat Anno 1177. den ersten Stein zu diesem Closter gelegt / als welcher eben damals in Venedig war / und nach dem langwirigen Schisma, Fridericum Barbarossam, den Römischen Kayser / mit der Kirchen ausgesöhnet hatte. In eben dasselbige Closter hat sich auch Julia / gemeldten Kaysers Tochter / mit andern zwölff Jungfrauen / aus Adel-Stammen geboren / begeben / und ist alldort die erste Aebtissin gewesen. Dieses besagte Closter hat der Doge

oder Hertzog zu Venedig/ Sebastianus Zianus, aus seinen eigenen Mitteln mit Einkommen reichlich versehen; weswegen der Röm. Pabst denen folgenden Hertzogen die stetswährende Herrschafft darüber verliehen. Um welcher Ursach willen/ wann eine neue Aebtissin von diesem Namen erwählet wird/ thut der Hertzog selber solche approbiren/ der Röm. Pabst aber mit einer Bullen bestättigen: Auf daß aber dieselbe ihr aufgetragenes Ambt ausüben möge/ so lässet der Hertzog in Begleitung etlicher der fürnehmsten Ministern und Deputirten des Raths in dem Closter die Päbstl. Bullen öffentlich ablesen: hernach wird die erwählte Aebtissin nach dem fürgeschriebenen Röm. Pontifical geweihet / und mit Ablegung eines Eydes/ wie auch einem zweyfachen Ring an ihrem Finger/ deren der eine das Bildnüß S. Marci, der andere aber einen Saphir darstellet/ von dem Durchleuchtigen Hertzogen vermählet. Nach Vollendung dessen wird ihr zu Ehren von einer Closter-Jungfrauen daselbst eine lateinische Lob-Rede gehalten. Wann endlich die Aebtissin mit Tod abgehet/ so wird sie eben mit solchem Pomp zur Erden bestattet / gleichwie die Gesetze der Republic verordnet/ wenn ein Hertzog stirbt.

Alles dieses ist aus dem *Archiv* erwehnten Closters genommen / wovon *Franciscus Sansovinus* in der Beschreibung der

Basiliana antiqua in oriente

der Stadt Venedig mit Beysatz *Johannis Stringæ pag. 127.* vieles erzehlet.

XIII.
Eine Closter-Jungfrau
des alten Ordens S. Basilii in Orient.

NAch dem der Heil. Basilius der grosse im Jahr 356. eine Reise in Syrien und Egypten vor sich genommen / hat er / als der Erste / bey Wiederkehrung in sein Vaterland / die Clösterliche Zucht / welche er von den Mönchen in Egypten erlernet / in die Landschafft Ponti gebracht / und hernach bey Hori einer kleinen Stadt an dem Uffer des Flusses Iris ein Closter gestifftet / in welchem er / wie St. Gregorius Nazianzenus erzehlet / eine bessere Formul als vorhin / im geistlichen Stande zu leben / eingeführet / wie sich denn auch hierauff dessen Regel in Cappadocia / Armenia / Syria / und Palestina auszubreiten angefangen hat. Eben in derselben Zeit ist gleichfals für das Frauen-Volck nechst bey dem Manns-Closter ein anders erbauet worden / als welches das erste gewesen / worinnen die H. Emelia St. Basilii Mutter mit der H. Macrina ihrer Tochter und nebst andern zugleich die Regel St. Basilii gar genau gehalten: So meldet auch der Heil. Nilsenus in dem Send-Brieff an Olimpium, daß sie gleichwie die Engel darinnen

nen gelebet haben. Was nun diese Nonnen für einen Habit getragen/ ist eben nicht so kund und offenbar/ daß man was gewisses hiervon melden könnte. Jedoch ist bekandt/ daß das innere Kleid härin/ oder wenigsten wüllen/ das äussere aber/ nach Anzeigung der ältesten Gemähl/ wie der Heil. Macrinæ ihres gewesen/ und uns das hieher gesetzte Bildnüß/ so vom P. Beurrier n. 15. im Register der Heil. Frauen zu Paris An. 1660 heraus gegeben/ darstellet. Welche Kleidung Leo Altius lib. 3. cap. 8. §. 11. de Eccl. occid. cum orient. perpetua Consensione mit diesen Worten erkläret: Ihr Kleid ist meistens schwartz/ nicht gefärbet/ sondern natürlich; das Maphoriz, das ist/ ihr enger Mantel ist gleich einem Scapulier eben in solcher Farbe/ die Ermel des Rocks bedecken die Arm und fast die gantzen Hände/ die Cuculla, oder Gugel/ aber das völlige Haupt/ das Superhumerale, das ist/ das Oberkleid ist ohne eintzige Zierde und alles wüllen/ die Haar am Haupt aber abgeschoren.

Von der Heil Macrina haben geschrieben *Lipomanus tom. 2. Surius die 19. Julii* und *P. Joh. Baptista Salernus S. J. in specimine orientalis Eccles. c. 8. §. 268.*

Basiliana in Partibus Occidentis

XIV.
Eine Closter-Jungfrau des Ordens St. Basilii in Occident.

Als St. Basilius der grosse seine Lebens-Regeln nicht nur den Männern / sondern auch den Weibern gegeben hatte / wie er selbst in serm. 2. de Instit. Monach. anzeiget. Haben dieselben auch die Kloster-Jungfrauen nicht nur in Orient / sondern auch in Occident angenommen; wie denn aus Griechenland im Ausgang des vierdten Jahr-Hundert ihrer viel nach Welschland / Franckreich und andere Länder sich begeben / und daselbsten ausgebreitet / nach Aussage Hieronymi Epist. 16. dannenhero zu Neapolis An. 365. diesen Nonnen ein Closter unter dem Namen der Heil. Patriæ erbauet worden / und Anno 504. zu Rom / das Closter St. Gallæ nechst der Haupt-Kirchen St. Petri, auch andere zu Rom / Neapol / in Sicilien und in Calabrien / worvon Baronius, Ughellus und Eugenius Meldung thun: Woselbst des Heil. Basilii Clösterliche Satzungen heiliglich gehalten werden. Die Kleidung dieser Nonnen war nicht unterschieden von den Morgenländischen Nonnen; doch etliche haben weisse / etliche aber schwartze Kleider getragen / wie Camillus Futinus in seiner Historie beglaubiget. Aber Anno 1560. haben sie sich alle sämtlich schwartz gekleidet mit

einem schwartzen Scapulier/ und dergleichen Weihel / so ihnen über das Haupt bis auf die Knie gehet; sie tragen auch noch einen andern schwartzen Weihel/ womit sie das Angesicht und die Brust bedecken / die so genannten Layen-Schwester aber tragen einen weissen Weihel ob dem Haupt.

XV.

Eine Closter-Jungfrau

des Ordens St. Basilii mit einer Flocca, oder Metten-Mantel gekleidet.

Es bedienen sich die Closter-Jungfrauen des Heil. Basilii (gleichwie fast alle diejenigen/ welche nach der Regel des Heil. Benedicti leben) bey dem öffentlichen Amt im Chor eines Oberkleids / so da insgemein eine Cuculla genennet wird. Daß aber das Wort Cuculla unterschiedliches bedeute / hat solches P. Mabillonus in der Vorrede des fünfften Jahr-hundert der heiligen Benedictiner im 41. Blat angemercket. Clemens der V. Röm. Pabst in dem Sendschreiben vom Mönchen-Stand an das Concilium zu Wien/ um den Zweiffel zu benehmen / thut sich erklären/ daß durch den Namen Cuculla ein langer weiter Habit ohne Ermel zu verstehen sey/ welches eben das Scapulier ist/ aber durch den Namen Flocca ein Habit/

Basiliana cum Cuculla

Habit/ der da lange und weite Ermel habe. Dergleichen Kleidung die Nonnen des Heil. Basilii gebrauchen / wenn sie ihren Gottes-Dienst verrichten / so da anjetzo von allen durch den Namen Cuculla insgemein angezeiget wird; gleichwie es auch in der Apologia Henrici des IV. also ist beschrieben worden. Ist demnach die Cuculla ein bis auf die Knorren herab gehender und eine Gugel aufhabender geermelter Rock / der die Gestalt hat eines Creutzes in vier Theil ausgebreitet. Daß aber die Form der Cucullen ehedessen mancherley gewesen / führet obgemeldter P. Mabillonus weitläufftig an; zu welcher Zeit auch dessen Gebrauch bey den Mönchen seinen Anfang gehabt / sind vielerley Meinungen bey den Scribenten. Das Bildnüß / welches hier dargestellet wird / trägt in der Hand ein Creutz / auf daß damit die Art und Weise bekandt würde / wodurch die Nonnen des H. Basilii GOtt gewidmet sind. Sintemalen die Aebtissin ihnen ein Creutz entweder von Silber oder einem andern Metall darzureichen pfleget / um anzuzeigen / daß sie bis in den Todt mit ihrem Bräutigam Christo dem HErrn gecreutziget / in Haltung der Satzung des H. Basilii leben wollen.

XVI.
Der Beguinen Orden zu Antwerpen.

Es ist in Franckreich an einem Ort/ Avesnes genannt/ ein Closter von der H. Begga gestifftet worden/ um das Jahr 690. welche/ wie man schreibet/ aus dem Closter St. Gertrudis einen Chor von beyderley Geschlecht/ als der Chor-Herren und Chor-Frauen/ so da unter einer Regel waren/ beruffen/ allwo sie sich mit einem Gelübde bis an das Ende ihres Lebens GOtt zu dienen verbunden haben/ wie solches im Leben der Heil. Begga zu lesen ist. Nach etlichen Jahren aber/ als die Regularische Observance zimlich abgenommen/ hat Paschalis der II. Röm. Pabst diesen Closter-Jungfrauen eine kurtze Formul ehrlich zu leben fürgeschrieben/ da die zwar von den Closter-Gelübden frey/ jedoch unter der Direction einer Aebtissin seyn solten/ so sie auch bis jetzo beobachten. Diese gottselige Gesellschafft haben Gregorius II. Bonifacius X. Martinus III. Eugenius IV. und Nicolaus V. bestättiget. Ihre Kleidung ist schwartz/ das Haupt bedecken sie mit einer gewissen Art eines Birets/ wie solches das Kupfferstücklein allhier darstellet; nebst diesem tragen sie auch einen schwartzen Mantel/ welcher vom Haupt bis auf die Fersen reichet/ und bedecken die Brust mit einem

weissen

16.

Beghina Antuerpiæ

B

Sanctimonialis S. Benedicti

weissen Tuch/ wie insgemein alle Nonnen zu thun flegen. Sie können auch aus der Gesellschafft sich begeben / wenn sie Lust haben zu heyrathen/ mit Hinterlassung eines gewissen Stück Geldes den armen Beguinen zum besten.

Wer ein mehrers hiervon zu wissen begehret / der lese *Johannem Mauburnum in venatorio lib. 3. c. 21. Claudium Enspencaum lib. 2. de Continentia c. 12. Molanum* und *Gennotum lib. 3. 6. 49. n. 3.*

XVII.

Closter-Jungfrauen des Heil. Benedicti.

DAß der Heil. Benedictus eine Schwester/ mit Namen Scholastica, gehabt habe/ ist bekandt. Diese durch das Beyspiel ihres Heil. Bruders/ und aus Begierde zum Closter-Leben/ beweget/ hat zu Plumbariola, 4. Meilen vom Berge Cassino gelegen/ ein Closter gestifftet/ welches hernach von Tasia, einer Ehegemahlin Rachis der Longobarder König/ und ihrer Tochter Ratruda mit Einkünfften reichlich versehen worden; woselbst sie als Nonnen gelebet/ gleichwie auch der König Rachis am Berge Cassino ein Mönichs-Kleid zur Zeit Zachariæ des Römischen Pabsten angezogen hat/ wie solches der Cardinal Ostiensis aus der alten Chronica

cap.

cap. 8. erzehlet. Im besagten Closter/ hat nun die Heil. Scholastica die jenige Lehre/ welche sie vom Heil. Benedicto empfangen/ auch ihren Closter-Schwestern eingeschärffet/ also zwar/ daß diese an allerhand Tugenden trefflich zugenommen / und gleichwie etliche Jünger St. Benedicti insgemein in den Clöstern/ etliche aber besonders in den Einöden ihr Leben zugebracht; also haben auch viel Frauen dieses Ordens / nicht nur die öffentliche / sondern auch alle und jede Gemeinschafft der Menschen geflohen / und weilen es dem weiblichen Geschlecht nicht zuständig / eintzig und allein in Einöden und Wüsteneyen zu leben / so haben sie sich in die Häuser / welche nechst bey der Kirchen waren/ eingeschlossen / und dem Abten ihres Ordens den Gehorsam geleistet/ dieser Lebens-Art folgeten ihrer viele / welche nun das Clösterliche oder gemeine Leben führeten/ die wurden Nonnen genennet; welche aber in Häusern besonders eingeschlossen sich befanden/ die wurden die Andächtigen geheissen; heut zu Tage aber nennet man sie die Seligen. Ihr Habit ist von der Mönchen ihren nichts unterschieden / ausser daß sie an statt der Kappen einen schwartzen Weihel auf dem Haupt tragen / und dann über dem Habit eine Floccam, oder so genandten Metten-Mantel mit weiten Ermeln haben.

Dieses alles erzehlet *Antonius Yepes in Chron. Benedict. ad Ann. Christi 532. S. Benedicti cap. 4.*

Sanctimonialis Cluniacensis.

XVIII.

Eine Cluniacensische Benedictinerin.

ALs die Benedictiner-Mönche durch gantz Europam sich vermehret/ und dieselbe von dem alten Ordens-Eifer allgemach abgelassen/ hat solches die Röm. Päbste sehr bekümmert / derowegen sind in einen und andern Concilien viel Decreta ergangen / wodurch der vorige Glantz des gedachten Ordens wieder herbey geschafft werden möchte. Indessen hat der Heil. Mann Otto/ Abt des Cluniacenser-Closters seine ihm untergebene Mönche mit solcher Heiligkeit regieret / daß er sie mittels seinen heilsamen Erinnerungen uñ gutem Exempel zur ernstlichē Haltung der Regel des Heil. Benedicti wiedergebracht. Wodurch denn geschehen/ daß/ als solche Reformation kund und offenbar worden / auff die zwey tausend Clöster / so wol der Männer/ als der Weiber / hin und wieder in Franckreich/ Teutschland/ und Engelland / Spanien und Welschland nachgefolget / und diese Reformation angenommen haben. Diese Gesellschafft hat hernach der Apostolische Stuhl approbiret/ und selbige die Cluniacensische genennet/ dieweilen sie von dem Cluniacensischem Closter ihren Anfang genommen. Dero Habit ist von dem Casinensischen nichts unterschieden / als etwa in der

Weite

Weite der Clösterlichen Cuculla, oder langen und weiten Kleidung ohne Ermel/ welche sie frey und ungekrauset träget. Die Nonnen bedienen sich auf dem Haupt eines schwartzen Weihels / unter dem ein weisser ist; über dem Rock tragen sie auch ein weites Scapulier bis auf die Füsse herab / und solches alles von schwartzer Farb / welches / damit es destomehr in Augen-Schein möchte genommen werden / im gegenwärtigen Bildnüß angezeiget ist.

Hiervon handelt *Augustinus Florentinus in hist. Camald. lib. 1. c. 21. P. Joh. Mabillonius in Actis SS. Ord. Benedict. ad Ann. Christi 940. &c.*

XIX.

Eine Benedictinerin Des Closters St. Laurentii in Venedig.

DIeses gegenwärtige Kupffer-Bild stellet für eine Nonne aus dem Orden des Heil. Benedicti / dergleichen im Closter St. Laurentii genannt/zu Venedig sich befinden. Es ist die Kirche / dem Heil. Laurentio geheiliget/ erbauet worden im Jahr 809. vom Angelo Patriciatio, dem X. Hertzogen zu Venedig / und bald hernach im Jahr 841. hat das Jungfrauen-Closter daselbst gestifftet Ursus, ein Sohn des vorgedachten Angeli;

Ordinis S. Benedicti Venetijs.

geli, Olivulensischer Bischoff/ worein er seine Schwester zur Aebtissin eingesetzet/ die da Romana geheissen/ und ehe er gestorben/ hat er solches Closter reichlich beschencket. Welches hernach mit einer Bullen vom Pabst Leone den IV. dieses Namens/ ist bekräfftiget worden/ welcher Anno 847. zur Päbstlichen Würde erhoben wurde/ und Anno 855. heilig gestorben ist. Diese Nonnen werden aus den Edlen Venetianischen Geschlechtern erwählet/ und sind darinnen verschlossen. Sie tragen eine schwartze saubere Kleidung/ und einen weissen Weihel über dem Haupt/ welcher aber doch die Zierde der Haaren nicht gäntzlich verberget/ so da herunter hangend den Halß umgeben. Wann sie im Chor das göttliche Amt verrichten/ oder das Heil. Sacrament des Altars gebrauchen/ so tragen sie eine Cucullam mit weiten Ermeln/ bis auf die Erden hinunter/ und haben über das Haupt noch einen andern schwartzen Weihel/ der die Lenden hinunter gehet; welches ihnen ein Majestätisches Ansehen machet.

Dieses alles ist genommen aus der Beschreibung der Republic Venedig/ so *Franciscus Sansovinus* verfertiget/ und im Jahr 1604. getrucket worden/ mit dem Beysatz *Johann Stringæ pag.* 132. und vom *Petro Marcello* vom Leben der Venediger Hertzogen *p.* 6.

XX. Eine

XX.

Eine Closter-Jungfrau des Ordens der Heil. Brigittæ.

DJe Heil. Brigitta hat nicht nur allein Mönchen/ sondern auch Nonnen ihres eigenen Ordens gestifftet/ und verschaffet/ daß sie/ mittels einer Mauren unterschieden/ in einem Closter beysammen wohneten/ auch die Regierung dessen der Aebtissin zustehen sollte. Diese Heilige hat ihnen nun durch Göttliche Offenbarung Regeln und Satzungen fürgeschrieben/ welche unter den Offenbahrungen/ welche sie vom Himmel hatte/ gelesen werden/ worinnen sonderlich von der Nonnen Kleidungen im 4. Cap. dieses stehet: Die Kleider der Schwestern werden seyn zwey Camisol von weissem Burell/ als wollte sie sagen/ von grobem Tuch/ eines zum tragen/ das andere zum waschen; einen Rock von eben dergleichen Tuch/ und eine Cucullam, welches Ermel nicht länger/ als auf das höchste eines halben Fingers lang sich über die Hände heraus strecken. Darneben müssen sie auch einen solchen tuchenen Mantel haben/ welcher nicht viel gefaltet/ und ohne Eitelkeit/ nur zum Gebrauch glatt zusammen gefasset seyn sollte. Jetzt besagter Mantel soll auch einer Hand breit von der Erden hangen/ und mit einem höltzern Knopff für der Brust zusammen gemacht werden. Die

Zierde

20.

Sanctim: S. Birgittæ.

Zierde des Haupts solle eine Hauben seyn/ so die Stirn und die Wangen umgibt/ und auf selbiger Seiten das Angesicht bedecket/ auch dessen Ende eine Nadel im Hintertheil des Haupts berühren. Uber dieselbe werde so dann ein schwartz-gewebter Weihel gesetzet/ welcher / auf daß er nicht herab falle / mit drey Nadeln geheftet sey/ als die erste neben der Stirn/ die anderen zwey neben den Ohren. Hernach werde über dem Weihel eine Cron von weissem Gewebe gesetzet/ der da beygenehet werden fünff Stücklein von einem rothen Tuch/ gleichwie fünff Tröpfflein/ als das erste auf der Stirn/ das andere im hintern Theil des Haupts/ das dritte und vierdte bey den Ohren/ und das fünffte mitten auf dem Haupt in Gestalt eines Creutzes / und diese Crone wird eine Nadel oder Häfftlein mitten auf dem Haupt befestigen/ und darauf zurecht machen. Das übrige wird in der Weissagung der Heil. Brigittæ gelesen.

Von diesem Orden hat gleichfalls *Miræus de Orig. Monach. lib. 1. cap. 23.* geschrieben / wie nicht weniger David *Lindanus* hiervon einige Meldung gethan in der Beschreibung *Teneramunda lib. 2. cap. 5.*

XXI.

Eine Closter-Jungfrau des Heil. Cæsarii.

DEr Heil. Cæsarius, erstlich ein Mönch des Lerinensischen Closters/ hernach aber Arelatensischer Bischoff/ ist Anno 502. zu zweymaln unschuldiger Weise verjaget/ worden/ aber als er in Erkantnuß seiner Unschuld wieder zu seiner Kirchen kommen/ hat er mit Tugenden und Wundern herrlich hervorgeleuchtet. Dieser nun hatte zwey Heil. Jungfräuliche Schwestern beyde Cæsariæ genannt; von denen die eine eine Lehrmeisterin der H. Königin Radegundis abgeben/ welche hernach Aebtissin des Closters zu Arles in Franckreich/ so da von ihm erbauet ward/ erwählet worden/ und hat ihr der bemeldte Heil. Cæsarius Closter-Regeln/ um darnach zu leben/ fürgeschrieben. Die andere Schwester aber/ nachdem die erstere seelig im HErrn gestorben/ ist ihr auch/ noch bey Lebens-Zeiten des Heil. Cæsarii, im gemeldten Amt gefolget. Nach dem Tod des H. Cæsarii, so da An. 543. geschehen/ hat solche Stifftung der Pabst Symmachus bestättiget. Die Nonnen des H. Cæsarii sind weiß gekleidet/ und um die Lenden gegürtet/ bedecken auch ihr Haupt mit einem schwartzen Weihel.

Sanctimonialis S. Cęsarij.

Sanctim: Ord: Militaris Calatraue.

Von dem Heil. *Cæsario* ist zu lesen *Ennodius Ticinensis*, *Gennadius de illust. Eccl. Scriptoribus cap. 86. S. Gregorius Turonensis lib. 9. cap. 39.* und andere mehr/ welche vom *Scevola* und *Ludovico Sammartani p. 40. ad An. 543.* angeführet worden.

XXII.

Eine Closter-Jungfrau des Ritter-Ordens Calatravæ.

ES ist der Ritter-Orden Calatrava von Gomesio Hermandez, unter der Regierung Ferdinandi, Königs in Castilien/ An. 1158. zu diesem Ende gestifftet worden/ damit derselbe die Waffen wider die Mohren/ welche eine und andere Königreiche eingenommen/ ergreiffen und wieder erobern helffen möchte/ welches auch Lucius der dritte/ Röm. Pabst/ Anno 1183. gebilliget. Hernach hat An. 1219. Don Garzia Guttierez und dessen Ehgemahl Suarez auf ihren Kosten an einem Ort/ Amaya genannt/ ein Closter/ welches vom Heil. Felice den Namen hatte/ erbauet/ auf daß in demselben GOtt-geheiligte Jungfrauen/ unter der Cistercienser-Regel/ lebeten/ dero auch die Ritter beygepflichtet waren; und tragen diese Nonnen auch das rothe Creutz-Zeichen/ dessen Spitzen mit 4. Lilien sich enden/ gleichwie gedach-

te Ritter auf der Brust an dem Scapulier angehefftet. In ihren eigentlichen Satzungen/die ihnen vorgeschrieben/ findet sich auch/ deren eine ist/ daß keine in ihren Orden/ ohne Bewilligung des Groß-Meisters gedachter Ritter und deren Aebtissin/ möge angenommen werden. Hernach Anno 1297. hat die Zahl derselben sehr zugenommen/ wegen der reichen Stifftung/ so da von der Donna Eleonora Gonzalez, Don Ferdinandi von Castro Ehegemahl / geschehen/ wie dann auch viel andere Stiffterinnen solcher Clöster daraus entsprungen. Ubrigens ist ihre Kleidung gantz weiß.

Hiervon thut Meldung im 18. Cap. seiner Historie *Franciscus Rades*, und vom Ritter-Orden *Calatravæ* haben auch geschrieben *Angelus Mauriquez in Annal. Cisterc. ad Ann. 1158. Rodericus, Castanæus, Crescentius, Maurolicus*, und andere mehr.

XXIII.

Eine Closter-Jungfrau des Camaldulenser-Ordens.

NAchdem der Camaldulenser-Orden/ mittelst Apostolischer Gewalt und Ansehen/ An. 1032. bestättiget worden/ ist fünff Jahr nach dem Tod S. Romualdi, oder wie Augustinus Florentinus in seiner Historie lib.

Sanctim: Camaldulensis.

C

lib. 1, cap. 45. schreibet / An. 1073. Rudolphus, der Camaldulenser Vorsteher / da er in die S. Peter-Kirche / welche in Mucellano des Toscanischen Landes war / hineingienge / durch Einsprechung des Heil. Geistes vermahnet worden / daß er daselbst ein Closter für die Nonnen des Camaldulenser-Ordens stifften sollte: dahero er auch solches An. 1086. im Monat Augusti nach der Art und Weise des Camaldulenser-Ordens angerichtet. Welchem Closter er zur ersten Priorin eine gottselige Matron / mit Namen Beatrix, vorgesetzet / und besagtes Closter von den Einkünfften der Camaldulenser-Einöde versehen / mit Beding / daß die Nonnen alldort jederzeit solcher heiligen Einöde unterworffen seyn sollten / und weder den Ort noch das Leben ändern könnten / widrigenfalls sie um ihre Rechtsame kommen / und alle Einkünfften zur Camaldulenser H. Einöde wieder gezogen würden; wie dieses aus dem Stiffts-Brief / so da im gedachten Closter aufbehalten wird / zu ersehen ist. Hernach hat Maynetius, Bischoff zu Florentz / durch den Ruff der Heiligkeit dieser Ordens-Schwestern beweget / solches mit seiner Authorität bekräfftiget. Ihr Habit ist weiß / gleichwie der Camaldulenser-Mönche ihrer / und über dem weissen Weihel / so sie auf dem Haupt tragen / bedienen sie sich noch eines andern schwartzen; das Scapulier gürten

sie über dem Rock mit einem wüllenen weissen Gürtel/ wie dieses im gegenwärtigen Kupffer-Bild zu ersehen ist.

XXIV.

Eine Lateranensische Canonissin oder Chor-Jungfrau.

DAß in der ersten Kirchen GOtt geheiligte Jungfrauen im geistlichen Stand gelebet/ von den Nonnen aber/ so wohl dem Namen/ als dem Habit nach/ unterschieden gewesen/ bezeuget aus vielen Vättern und Concilien Pennotus lib. 3. cap. 49. ja/ es ist aus des Heil. Augustini Regel bewust/ daß die Nonnen schwartz/ die Canonissinen oder Chor-Jungfrauen aber weiß gekleidet waren/ jedoch ist es eben nicht so gewiß/ zu welcher Zeit/ und von wem sie ihren Ursprung genommen haben. In der Stadt Rom ist ein berühmtes Closter nechst der Kirchen zum Heil. Geist genannt/ worinnen die gedachte Canonissinen/ oder biß auf das Jahr 1606. von einem Abten der Lateranensischen Chor-Herren sind regiret worden. Hernach aber ist solche Regierung aus rechtmässigen Ursachen dem Päbstl. Vicario übergeben worden. Sie tragen weisse Kleider / und darüber ein Rochettum oder weiß-leinenen Rock/ das Haupt decken sie mit einem weissen und schwartzen Weihel zu. Ihrer viel sagen/ daß

Canonissa Lateranensis.

Canonissa Lateranen: cum ueste Ecclesiastica.

daß der Pabst Gelasius Anno 400. ihnen die Regul St. Augustini fürgeschrieben/ und daß hernach Alexander II. Anno 1060. diesen Orden bestättiget habe. Als aber zur Zeit Bonifacii VIII. derselbige ziemlich abgenommen/ hat ihn Eugenius IV. Anno 1445. wieder zur alten Observanz gebracht/ und blühet solcher noch in vielen Orten Europæ. Unter diesen Nonnen ist auch Anno 1550. Baptista Vernaccia. als eine fromme und gelehrte Jungfrau gewesen/ die da/ in drey Büchern gedruckt/ sehr viel von der göttlichen Weisheit geschrieben. Viel andere Versammlungen dergleichen Ordens-Schwestern werden hin und wieder gefunden; dahero ist es nicht wohl möglich einen so exacten Catalogum hiervon zu ertheilen.

XXV.

Eine Lateranensische Canonissin/ oder Chor-Jungfrau/ mit einem Chor-Rock.

Dieses Bildnüß/ welches hier zu sehen ist/ thut eben eine derselben obgemeldten Lateranensischen Canonissin oder Chor-Jungfrau darstellen/ aber mit einem Kirchen-Kleid/ oder Chor-Rock angethan/ so die Welschen Cottam nennen/ und die meisten Canonici oder Chor-Herren über das Rochettum tra-

tragen/ wann sie im Chor dem Göttl. Ambt abwarten. Das Rochettum aber ist die Art eines Kleides / welches zugebundene Ermel hat/ wie Macrus in seinem Hierolexico meldet: Cotta aber/ so mit einem andern Namen ein Ober-Camisol oder Superpelliceum genennet wird / weilen es vor Alters über die beltzene Röcke getragen wurde / ist weit/ und dessen Länge ehedessen (wie es aus dem Baslerischen Concilio abzunehmen) fast auf die halben Schenckel gangen. Ubrigens ist diese Art der Kleidung nicht so sehr eigenthumlich der Chor-Herren / daß es allen und jeden zukomme; Denn gleichwie etliche deren sind / von welchen es nicht gebraucht wird; also sind auch etliche deren Nonnen / die da Canonissinen oder Chor-Jungfrauen genennet werden/ und doch den Gebrauch hiervon nicht haben / wie in folgenden zu sehen seyn wird.

XXVI.
Eine Canonissin
der H. Genovefæ nahe bey Pariß.

Als die Regulirte Chor-Herren der Heil. Genovefæ, bey denen ihr Heil. Leichnam zu Pariß aufbehalten wird / am selbigen Ort dero Verehrung fortzupflantzen verlanget / allwo die erwehnte Heil. Jungfrau gebohren ward/ nemlich zu Nanterra,

von

26.

Canonissa S. Genuefæ.

von der Stadt Pariß drey Meilen entlegen. So haben etliche aus ihnen daselbst ein Closter erbauet / welchem P. Paulus Beurrier vorgestanden. Damit aber eben dergleichen Verehrung auch unter dem Frauen-Volck fortgepflantzet würde / hat dessen Schwester Claudia Baurrierin aus eigenen Mitteln ein Closter gestifftet / in welchem Canonissinen oder Chor-Jungfrauen dieses Ordens möchten erhalten werden; wie denn zwey solcher geistlichen Jungfrauen aus dem Closter des Heil. Stephani zu Rems Anno 1647. beruffen worden / als von denen die übrige im Clösterlichen Leben sollten unterrichtet werden. Aber weil nachmals kriegerische Zeiten eingefallen / haben sie sich von dannen in ein anders nahe bey Paris erbautes Closter begeben. Ihre Kleidung ist weiß / über welcher sie einen leinen Chor-Rock tragen / doch ist der obere Weihel auf dem Haupt schwartz / wenn sie im Chor den göttlichen Aembtern antworten / so haben sie auf dem lincken Arm eine Almutiam von schwartzem Fell mit weissen Flecken unterschieden. Von diesen Nonnen thut Meldung P. Molinetus in seinem Catalogo der Regulirten Chor-Herren.

XXVII.
Eine regulirte Canonissin oder Chor-Frau zu Rouen.

IN der Frantzösischen Stadt Rouen befindet sich ein herrliches Closter der Regulirten Canonissinen oder Chor-Frauen / welches vom König Ludovico dem heiligen / und dessen Mutter der Königin Blanca erbauet worden. Hernach ist die Zahl derselben durch die gottselige Freygebigkeit eines frommen Burgers daselbst sehr gewachsen; als welcher in seinem Testament aus eigenen Mitteln / zu Erhaltung zwölff Jungfrauen / ein reiches Einkommen hinterlassen. Sie haben viel Zeit-lang unter der Regel St. Augustini weiß gekleidet gelebet; aber da sie hernach unter der PP. Benedictinern Obsicht gekommen / haben sie ein schwartzes Kleid erwählet / darbey einen Mantel tragend / welcher mit Fellen von weißem Hermelin ausgezieret ist; das Haupt bedecken sie mit einem weiß-leinenen Weihel / worüber sie noch einen andern schwartzen haben / wie gemeiniglich an denen Nonnen zu ersehen / und solches auch am gegenwärtigen Bildnüß abzunehmen ist.

Canonissa hospitalaria in Gallia.

Canonissa Regularis in Belgio et alibi.

XXVIII.

Eine regulirte Chor-Frau in Flandern / Lothringen und anderswo.

Es sind die Clöster der Canonissinen oder regulirten Chor-Frauen zu Mons, Maubeuge, und andern Orten in Flandern um das Jahr 650 von der H. Wittfrauen Waldetrude und der Heil. Jungfrauen Aldegunda ihrer Schwester erbauet worden / in welchen besagte Chor-Frauen der Regel St. Augustini gemäß eingesperrter leben / wie solches Caspar Bruschius in seinem Buch von den Clöstern des Teutschlands fol. 18. bezeuget. So geschicht auch hiervon einige Meldung in Add. 2. Capitul. Caroli Magni, wie ingleichen der gelehrte P. Mabillonius in Præfat. ad Tom. 2. Act. 55. Ord. St. Benedicti num. 32. deren gedencket. Solcher Ordens-Personen findet man nun in unterschiedlichen Orten Franckreichs und Teutschlands / doch mit mancherley Kleidungen. In Franckreich tragen sie meistentheils ein Rochettum und Chor-Rock / nicht aber auch in andern Orten. Erhardus Winheim in seinem Serario Agrippinæ pag. 117. erzehlet / daß in Cöln eine Gesellschafft Adel. Jungfrauen seye / welche unter der Regel des H. Augustini in strenger Clausur reformirt leben / an der Zahl sind deren

16. und

16. und ist ihre Aebtissin gemeiniglich eine aus dem edlesten Geschlecht. Hier beygesetztes Kupffer-Bildnüß stellet eine dergleichen Chor-Frau dar / so sich weder eines Rochetts, noch eines Chor-Rocks bedienet / und wie es P. Beurrier in seinem Register num. 31. in dem Bildnüß der Stiffterin St. Waldetrudis zeiget.

XXIX.

Eine Canonissin / oder Chor-Frau zu Mons, oder Bergen in Hennegau.

Auf die Art und Weise / wie die Weltliche von den Geistlichen / oder regulirten Chor-Herren / ihren Anfang haben / eben also haben auch von den regulirten Chor-Frauen die Weltlichen ihren Ursprung genommen / welche nun hin und wieder im Hennegau und Braband gefunden werden. Dergleichen Gesellschafft ist auch zu Mons, oder Bergen / bey der Kirchen St. Maria, so da von der H. Waldetrudis den Namen hat / anzutreffen. Daselbst hat der Heil. Bruno, Ertz-Bischoff zu Cöln / eine andere Gesellschafft der Chor-Herren gestifftet / die da den Chor-Frauen in den Kirchen-Aembtern / welche den weiblichen Geschlecht nicht zustehen / dienen solten / und haben beede Mann- und Weibs-Personen unter Regularischer-Observanz gelebet. Anjetzo aber sind sie zu

keinem

Canonissa Montibus alia.

Canonissa cum ueste
ecclesiastica.

keinem Gelübde verbunden/ und können wieder zu ihrem vätterlichen Hause kehren. Sie tragen nur in der Kirchen der Chor-Frauen Habit/ wie solchen beygesetztes Bildnüß anzeiget. Ihr Kleid ist schwartz/ dessen Ermel aber sind weiß und weit/ von subtiler Leinwad gemacht: das Haupt bedecken sie mit einem schwartzen Weihel/ der über die Schuldern herab gehet: über das tragen sie auch einen Mantel/ welcher sich biß auf die Erden ausbreitet/ und ist derselbe aussen her schwärtzlich/ innenher aber von Seiden weißlich.

XXX.

Eine Canonissin/ oder Chor-Frau im Kirchen-Habit.

HIerbey gesetztes Küpffer stellet eine weltliche Canonissin oder Chor-Frau in ihrem eigentlichen Habit dar/ wie dergleichen zu Mons, oder Bergen im Hennegau gefunden werden/ und in der Kirchen bey ihren Gottes-Dienst oder Tag-Zeiten zuerscheinen pflegen. Es bestehet aber solcher Habit in einem weiß-leinen-Chor-Rock/ so bis auf die Füsse hinunter gehet/ nach Art der altē Chor-Herrn/ deme beygefügt ist ein Stücklein mit mancherley Knöpffen künstlich zusammen gedrehet/ oder gebogen. Das Haupt ist mit einem Biret ohne Beysatz der Haar-Zierde bede-

cket/

cket/ von dessen Scheitel ohne einige Künstlung über dem Rucken ein langer Weihel hanget. Sie tragen auch einen Mantel von schwartzer Seiten über die Achseln hinunter bis auf die Erden/ welcher sehr weit/ und voller Falten/auch inwendig mit weissen Härmelins-Fellen und schwartzen Flecken ausgezieret ist. Man sagt/ daß dergleichen Canonissinen vorzeiten von einem gewissen Graffen/ welcher Guido geheissen/ gestifftet worden/ mit diesem Beding/ daß sie in der Kirchen das Göttliche-Amt solcher Gestalt verrichten sollen. In diese Gesellschafft wurden nur die jenigen auffgenommen/ die ihren Adel-Stand aus ihrer beeder Eltern Stamm durch Erforschung und Bezeugung ihrer sieben von Adel darthun könnten/ wie solches aus Honorii IV. Röm. Pabsts seinem Decret. Epist. in 144. zu ersehen ist: weiln aber hernach eben dieser Pabst gemercket/ daß hierinnen mancherley Betrug fürgienge/ hat er/ um allen Meineyd zu fliehen/ solche Satzung wiederruffen; allermassen Macrus in seinem Hierolexico im Wort Canonicas angezeiget hat.

XXXI.

Eine Canonissin oder Chor-Frau des Heil. Grabes.

UNter die geistliche Orden sind auch zu zehlen die Domm- oder Chor-Herrn des Heil.

Canonissa dicta S. Sepulchri.

D

H. Grabes zu Jerusalem/ welche zur Zeit des Gottseligen Fürsten Godofredi Boullionis; gestifftet/ oder vielmehr verneuert worden; Und obzwar dieser Ordē anjetzo fast gäntzlich erloschen/ so blühet doch noch in Franckreich der Orden der Chor-Frauen des Heil. Grabes/ welcher Namen ihnen im Jahr 1620. von der Ehrwürdigen Mutter Claudia von St. Francisco, die zuvor eine Gräffin von Coligni ward/ gegeben/ und dieser Orden zum Gedächtnüß unsers Erlösers gestifftet worden ist. Ihr Habit gleichet etlicher massen der Chor-Herrn ihren; wie sie dann einen schwartzen Rock tragen/ über welchem sie einen weiß-leinen ohne Ermel habē: Ihr Haupt bedecken sie mit einem schwartzen Weihel/ und tragen einen langen Mantel/ der gleicherweise schwartz/ und auf der lincken Seiten mit einem doppelten rothen Creutz gezeichnet ist. Auf der rechten Seiten aber haben sie ein zweyfaches Stricklein angenehet/ so mit fünff Knoden eingewickelt ist/ welche gleichsam die fünff Wunden Christi andeuten. Sie tragen aber schwartze Kleidungen zu einem Zeichen der Traurigkeit/ so die Christ-Glaubige haben sollen/ wenn sie sich erinnern/ welcher Gestalt die Unglaubigen das Grab Christi besitzen und unter ihrer Gewalt haben. Diese jetzt erwehnte Namen leben der Regel des Heil. Augustini gemäß.

XXXII.

Eine andere weltliche Canonissin oder Chor-Frau.

Es hat der Cardinal Jacobus de Vitriaco in seiner Historie occidentali c. 31. von dieser Art Chor-Frauen eine gar genaue Erzehlung abgestattet / wie folget: Es gibt einiges Frauen-Zimmer / so da / gleichwie die weltliche Domm- oder Chor-Herren / nicht Mönche / auch nicht Nonnen / sondern weltliche Canonissinen / oder Chor-Frauen / wollen geheissen seyn. Diese weltliche Canonissinen nun nehmen diejenigen in ihre Gesellschafft nicht auf / die nicht von Adelichem Geblüt entsprossen sind. Sie kleiden sich mit Purpur / zarter Leinwad / graulichten Beltzwerck / auch andern annehmlichen Kleidungen / sie sind mit geflochtenen Haaren unterschiedlich gezieret / und mit sehr köstlichen Ornat angethan / bedienen sich gleichfalls in ihrer Tracht gar subtiler und zarter Lämleins-Fellen. Diese Canonissinen aber sind auch mit Geistlichen / Pagen und Kammer-Mägden versehen / als welche dieselben bedienen; sie speisen / von ihren nahen Anverwandten vergesellschafftet / in ihren eigenen Häusern herrlich; zu Nachts aber schlaffen sie in ihren / nechst dero Kirchen gelegenen / Schlaff-Kammern. An hohen Fest-Tägen aber singen sie die sieben Tag-Zeiten / auf der einen Seiten des Chors / da

die

Canonissa à Montibus.

Canonissa Coloniensis.

die Chor-Herren auf der andern Seiten ihnen antworten. So gehen auch in den Processionen oder Umgången die Chor-Herren auf der einen/ diese Chor-Frauen aber auf der andern Seiten / wechsel-weise singende / gar zůchtig einher. Etliche aber aus ihnen / nachdem sie sölche geistliche Stifftungen oder Pråbenden einige Zeitlang genossen / kônnen bey Verlassung derselben sich nach ihren Belieben verheyrathen. Welches alles obbemeldter Cardinal Vitriacus weitlåufftig anführet. Eine von diesen Canonissinen stellet uns gleichfalls gegenwårtiges Bildnůß vor.

XXXIII.

Eine Cölnische Chor-Frau zu St. Maria in Capitolio genandt.

Gleichwie die Stadt Rom / also hat auch die Sadt Côln am Rhein ehedessen sein Capitolium gehabt / worinnen Gertrudis, Pipini Ehegemahl / eine Gesellschafft Adel. Jungfrauen gestifftet/unter welchen sie Gottselig gelebet und gestorben / auch daselbst hat wollen begraben werden. In selbiger Kirchen befinden sich neben denen Chor-Frauen auch zwôlff Chor-Herren/ wie hiervon Miræus de can. cap. 1. schreibet. Also hat auch Itta oder Iduberga, Pipini hinterlassene Wittibe / mittelst Anreitzung des Heil. Amandi, sich und das ihrige GOtt gewiedmet/

und das Closter zu Nivella erbauet/ welchem sie ihre Tochter die Gertrudis vorgesetzet/ die Anno 664. seelig im HErrn verschieden. Das Closter aber zu Nivella ist anjetzo das Capitul beyderley Geschlechts / in welchem die Adelichen Familien der Chor-Frauen den Vorzug haben. Claudius Enspencæus lib. 2. de contin. cap. 12. saget: daß die Gesellschafft/ oder das Stifft zu Nivella, aus vier und zwantzig Canonissinen/ oder Chor-Frauen bestehe / und die Ober-Vorsteherin eine Aebtissin genennet werde. Neben diesen gemeldten Canonissinen oder Chor-Frauen sind auch in selbiger Collegiat-Kirchen dreyssig Canonici oder Chor-Herren/ die da an den hohen Fest-Tägen mit ihnen den Chor versehen; in andern Tägen aber pflegen sie in der nechst-gelegenen Capell ihren GOttes-Dienst zu verrichten. Wie solches Miræus cap. 14. und Erhardus Winheim in seinem Sacrario Agrippinæ pag. 77. & 112. erzehlet. Ihre Kleidung ist von Seiden/ worüber sie ein weiß Rochettum haben/ das Haupt bedecken sie mit einem Weihel / so bis auf die Erden herunter hanget; ehedessen haben sie einen kraussen und runden Kragen getragen / wie das Bildnüß hierinnen anzeiget/ anjetzo aber bedienen sie sich dessen nicht mehr.

Von diesen Chor-Frauen hat auch geschrieben *Pennotus lib. 3. cap. 49. Joh.*

Molanus

Sanctimonialis Capuccinissa.

Molanus in SS. Belgii sub die 17. Martii und *Joh. Mauburnus lib. 3. Cap. 29.*

XXXIV.

Eine Capucciner-Nonne.

Zu Neapolis lebete eine edle Matron, mit Namen Marca Longa, welche/um GOtt dem HErrn zu dienen/ den Habit des dritten Ordens St. Francisci angenommen/und einen Frauen-Spital aus ihren eigenen Mitteln erbauet/ auch in demselben denen Krancken zu dienen Anno 1542. sich gantz und gar ergeben. Als sie aber hernach sich fürgenommen die heilige Oerter in Jerusalem zu besuchen/hat sie durch Göttl. Einsprechung erkannt/ daß es dem Allerhöchsten viel gefälliger wäre / ein Jungfrauen-Closter/ unter dem Titul S. Mariæ in Jerusalem zu erbauen/ welches sie auch alsobald in das Werck gerichtet/ und allbereits 60. Jahr alt mit andern 12. Jungfrauen in dasselbe sich begeben/ wie nicht weniger mit Apostolischer Autorität die geistliche Gelübde unter dem Titul des dritten Ordens S. Francisci öffentlich abgeleget; als sie aber hernach durch Päbstliche Verordnung desselbigen Closters Aebtissin worden/ hat sie sich nebst denen übrigen/ die Regul der Heil. Claræ, nach dem Exempel der PP. Capuccinern/ noch strenger zu halten/ und also den Namen der Capuccine-

cinerinen anzunehmen/ entschlossen; welches aber alles mit Bewilligung des Römischen Pabstes geschehen. Diese Nonnen leben sehr streng. Sie sind mit einem wüllenen/ groben Habit über den blossen Leib gekleidet; Sie essen niemals Fleisch / ausser wenn sie kranck seyn; Sie gehen baarfuß auf Sandalien oder Schuhen / wie die Capucciner gewöhnlich zu tragen pflegen; Sie schlaffen stets in ihrer Kleidung auf einem Brett; stehen um Mitternacht zur Metten auf / und nebst andern freywilligen Büß-Ubungen geisseln sie sich auch dreymalen in der Wochen; mit denen Frembden reden sie allezeit mit verhülltem Angesicht; unter sich selber aber halten sie das Stillschweigen. Das Haupt decken sie mit einem weiß-leinenen Weihel zu / über welchen sie noch einen andern schwartzen tragen. Wie solches *P. Zacharias Boverius in Annal. Capucc. tom. 1. ad Ann. 1542. pag. 329.* angemercket hat.

XXXV.

Eine Closter-Jungfrau des Carthäuser-Ordens.

NEben denen Priestern und Laien/ als welche letztere man bey denen Carthäusern die Conversen nennet / sind auch Closter-Jungfrauen bemeldten Ordens anzutreffen / welche gleichfals ihre Conversen haben/ denen

Sanctimonialis Carthusiana.

nen allen insgesammt eine vorstehet / so die Priorin genennet wird. Weiln aber die Bedienung der Heil. Sacramenten / und was dergleichen mehr ist / ihnen als Weibs-Personen / zu verrichten nicht gebühret / so wird ihnen ein Vicarius gegeben / welcher in Gesellschafft anderer / nahe bey dem Kloster in einem Hause wohnet / und zu gelegener Zeit diesen Nonnen beystehet. Sie werden aber von einem Bischoff eingeweihet / verhüllen das Haupt mit einem schwartzen Weihel: das Göttl. Ambt verrichten sie wie die Carthäuser-Mönche / und tragen / wie diese / einen weissen Habit; doch speisen sie beysammen / und arbeiten miteinander / auch führen sie kein so strenges Leben / als wie die Carthäuser-Mönche / dieweilen solches schwaches Geschlecht dergleichen Strenge nicht ausdauren könte. Dieses alles ist hergenommen aus den Worten *Petri Sutoris lib. 1. cap. 5. de vita Carthusiana*, und aus dem *Theatro Chronologico Ord. Carthus. Caroli Josephi Marotii part. 6.* so da in sich begreifft die Stifftungen der Clöster *num. 36.* Man erzehlet / daß das Closter der Carthäuserinen an dem Ort / Pratimollis genannt / und im Delphinat gelegen / An. 1232. sey gestifftet worden / und ist selbiges das erste / welches Hugo der Dauphin, und Beatrix seine Gemahlin / eine Tochter Petri / des Grafens von Savojen / erbauet hat. Gemeldte Nonnen erkennen

für ihre Patronin die Beatricem von Oranien/ eine Gallier-Fränckin/welche An. 1305. gelebet hat.

Wer hievon ein mehrers zu wissen verlanget / der lese die Historie *Camilli Tutini*, und die Chronick der Carthäuser *Theodori Petrei lib. 5. cap. 4.*

XXXVI.

Eine Closter-Jungfrau des seeligen Cassiani.

JOhannes Cassianus, von Theodosia aus Scythien entsprossen/ und zu Athen geboren / ward von Jugend auf im Kloster zu Bethlehem erzogen/durchwanderte Egypten/ und besuchte die daselbst sich befindende Clöster; von dannen er sich nach Constantinopel begab / allwo er vom Heil. Johanne Chrysostomo, Ertz-Bischoffen alldort / zu einen Diaconum, oder Helffer im Kirchen-Dienst erwählet / und hernach zu Innocentio I. Röm. Pabst gesandt wurde. Als aber die Stadt Rom vom Alarico eingenommen worden/ ist er um das Jahr 410. nach Massiliam kommen/ daselbst hat er ein Möncher-Closter / vom Heil. Märtyrer Victore genannt / gestifftet / worinnen er viel Jahr lang gar heilig gelebet. Uber das hat er auch ein Frauen-Closter angeordnet / welches noch zur Zeit Gennadii biß auf das

Jahr

Sanctimonialis Cassiani

Carmelitana antiqua.

Jahr 490. vorhanden gewesen/ wie Bellarminus de script. Eccles. bezeuget / und solches alles auch Philippus Labbe de Script. Ecclesiast. bestättiget. Johann Trithemius setzet hinzu/ daß in solchem Closter viel Jahre lang ein sehr grosser Eyfer der Clösterlichen Zucht geblieben seye / und saget: daß keine Regul denen Religiosen/ sowol männlich-als weiblichen-Geschlechts/ von Cassiano vorgeschrieben worden Weilen aber Cassianus etliche Bücher von Clösterlichen Stifftungen geschrieben/ist Zweiffels ohne zu glauben/ daß sie nach der darinnen enthaltenen Anweisung und Lehre werden gelebet haben. Doch melden ihrer viel/ daß dergleichen Nonnen hernach durch der Päbste Erkanntnüß der Regul des Heil. Augustini gemäß gelebet haben. Was dero Habit anlanget / so soll derselbe aus weiß-wüllenem Tuch gewesen seyn / über welchen sie ein weiß-leinen Rochettum oder Chor-Rock / und auf dem Haupt einen schwartzen Weihel getragen haben.

Von Cassiano haben ihrer viel geschrieben/ als *Bellarminus*, *Trithemius*, *Labbe*, *Baronius*, und andere mehr.

XXXVII.

Eine alte Closter-Jungfrau vom Berge Carmelo.

Als um das Jahr 326. die Heil. Kayserin Helena nach Jerusalem gereiset/ so wird dafür

dafür gehalten / daß sie das Grab Christi / welches zuvor nicht mochte angetroffen werden / durch Offenbarung zweyer Nonnen gefunden habe / als welche Nonnen in einer Höle / aus Furcht für denen Barbarn / verborgen lagen / wie solches Johann Baptista Lezana in Annal. Carmel. ab Anno 328. Arnoldus Bostius, Johann Palæonidorus und andere erzehlen / welche insgesamt behaupten / wie daß dieselbige Nonnen aus dem Carmeliter-Orden gewesen / und solcher vom Heil. Elia hergenennet worden seye. Uber das sagen sie auch / daß zur selbigen Zeit kein anderer Orden / als eben dieser ward. Aber / was für Nonnen dieselbe gewesen / ist ungewiß / doch aber ist im Gegentheil wahr / daß die Heil. Helena ein Closter an jenem Ort aufgerichtet / allwo sie das H. Grab gefunden / wie besagter Bostius in Hist. lib. 23. angemercket / in welches sie viel andächtige Jungfrauen gesetzet / und dahin vermöget / daß sie nach der Regul der Mönchen des Bergs Carmeli gelebet. Diesem Closter hat St. Helena die zwey vorgedachte Nonnen / als durch deren Hülffe sie das H. Grab gefunden / vorgesetzet / deren die eine mit Nahmen Maria der andern Nonnen ihre würdige Mutter worden / nach ihrem Tod / sagt Bostius, ist gefolget die Heil. Syncletica, hernach die Heil. Sara, nach dieser aber die Romana oder Nonna genennet.

Was

38.

Sanctimonialis Carmelitana.

E

Was für einen Habit sie getragen / ist unbekannt. Dasiges Kupffer-Bild stellet ein altes Gemähl dar / so da nach der Carmeliter Weise gekleidet ist / nemlich mit einem Rock von dunckel-brauner Farbe und kurtzen weissem Mantel.

XXXVIII.

Eine Closter-Jungfrau des Carmeliter-Ordens in Europa und anderswo.

Es ist der fürtreffliche Orden der Carmeliter-Nonnen durch gantz Europam ausgestreuet / in welchem / als Innocentius IV. Röm. Pabst um das Jahr 1248. die alte Regul gemildert / nicht weniger als zuvor in Jerusalem berühmte Frauens-Personen mit grosser Heiligkeit geleuchtet haben. Man kan aber nicht wissen / in welcher Zeit / und an welchem Ort deren erstes Closter gestifftet worden. Doch ists glaublich / daß die Clöster dieser Nonnen / wie die Geschicht-Schreiber melden / dazumalen sind erbauet worden / als die Carmeliter-Mönche aus dem gelobten Land in Europam kommen. P. Petrus Thomas Saracenus in Menologio Carmelit. pag. 287. saget: daß Anno 1209. oder 1212. Johannes de Veley, Herr von Alnelvico, und Riccardus de Grey, Herr von Codenoro, als Englische vom Adel und

Soldaten im heil. Kriege / etliche Carmeliter-Religiosen mit sich nach Engeland genommen / allwo ihnen zu Alnelvico das erste Closter ist gebauet worden. So weiß man auch / daß eben zur selben Zeit andere aus ihren Orden nach Franckreich / Hispanien / Schottland / Sicilien und Welschland hinüber gebracht wurden. Der Tag des Heil. Ludovici wird von dem Carmeliter-Orden feyerlich begangen / wie besagter Saracenus in Menologio pag. 402. erwehnet: und zwar darum / weilen dieser Heil. König / als er aus Orient wieder kam / einige derselben Religiosen An. 1245. mit sich in Franckreich gebracht / und ihnen mancherley Gnaden ertheilet hat / wie solches der Bischoff zu Chalon in seiner Topographia Sanctorum bezeuget. Nachdem aber solcher Orden in Europa sehr zunahm und wuchse / hat ihn Pabst Honorius Anno 1227. mit einer Bullen / ut vivendi normam bekräfftiget. Von welcher Zeit an derselbe an Heiligkeit und Gelehrsamkeit je mehr und mehr zugenommen. So ebenfalls von denen Nonnen zu verstehen ist / welche / gleichwie die Mönchen dieses Ordens / gekleidet seyn / nemlich mit einem Rock und Scapulier von gelb-grauer Farbe / wie auch einem langen weissen Mantel / auf dem Haupt tragen sie einen schwartzen Weihel / unter dem ein anderer weisser verborgen lieget.

XXXIX.

Carmelitana in Gallia.

XXXIX.

Eine Closter-Jungfrau der Carmeliterinen in Franckreich.

FRancisca von Amboise, eine Hertzogin in Klein-Britanien/ hat/ als sie im Ehestand unverletzt ihrer Jungfrauschafft gelebet/ nach Absterben des Hertzogen/ ihres Ehe-Herrn/ ein Closter nahe bey der Stadt Nantes samt der Kirchen/ zu den dreyen Marien genannt/ Anno 1463. für die Nonnen des Carmeliter-Ordens erbauet/ wohin sie neun Schwestern aus dem Lüttigischen Closter beruffen/ für welches Closter dieselbe vielerley Gnaden und Freyheiten vom damahligen Röm. Pabst Sixto IV. erlanget/ und sich selber Anno 1467. darein begeben/ auch die gewöhnliche Closter-Gelübde in Gegenwart P. Johannis Soreth, Generaln des gantzen Ordens abgeleget. In welchem Closter sie nachmaln etliche Jahr lang mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet/ und endlich im Jahr 1485. in Begleitung der heiligen Jungfrauen aus der Gesellschafft St. Ursulæ, als welche sie in ihrem Leben absonderlich verehret/ in den Himmel eingegangen. Diese Nonnen sind in dem Habit/ von denen andern Carmeliterinen in etwas unterschieden/ indem sie einen braun-rothen Rock und einen weissen Mantel mit Lämmlein-Fellen gefüttert/ tragen/ und auf dem

Haupt

Haupt einen schwartzen Weihel haben. Nach etlichen Zeiten ist dieses Nonnen-Closter in die Vor-Stadt bey der Stadt Vannes kommen / allwo sich dasselbe noch heut zu Tage befindet.

Solches alles ist zu lesen bey *Lezzana in Annal. Carmel. ad Ann. 1427.* und bey *P. Daniel à Virgine Maria in Vinea Carmeli num. 996.* wie auch bey *Andrea de Saussay in Martyrologio Gallicano die 4. Octobris.*

XL.

Eine Closter-Jungfrau der ungeschuhten Carmeliterinen.

DJe Heil. Theresia aus Begierde GOtt dem HErrn zu dienen / hat sich Anno 1533. in das Closter der Menschwerdung genannt / welches zu Albula der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ, vom Berge Carmelo, gewiedmet war / begeben / und daselbst der Carmeliterinen ihren Orden angenommen. Hernach hat sie durch sonderbare Einsprechung GOttes / nach der Strenge der Regul / welche der Heil Albertus gegeben / und vom Pabst Honorio III. für genehm gehalten worden / zu leben sich vorgenommen / und etliche arme Jungfrauen ihr hierinnen nachzufolgen erwählet / nemlich Antoniam à Spiritu Sancto, Mariam à Cruce, Ursulam

à San-

Carmelitana Discalceata.

à Sanctis und Mariam à St. Josepho, welche gleichsam vier Eckſteine / des von ihr erbaueten und St. Joseph geheiligten Closters waren / wodurch dann die erſte Regul der Carmeliter wiederum verneuert und vom Pabſt Pio IV. Anno 1563. iſt beſtättiget worden. Eben ſelbige Regul iſt von der Heil. Theresia zweyen Patribus Carmeliter-Ordens vorgetragen worden / welche ſich auch freywillig darzu verſtanden / und mit Beyhülff der Heil. Theresia andere dergleichen Clöſter fortgepflantzet. Es ſind aber obbemeldte Patres dieſe geweſen / als P. Antonius à JEsu, welcher mit vielen Tugenden hervorgeleuchtet / und P. Johannes à Cruce, der von Heiligkeit und Wunder ſehr berühmt war / weßwegen er auch unter die Heiligen gezehlet worden. Und dieſe haben nachmals ſolches ſtrenges Leben / ſowol bey Manns- als Frauens-Perſonen fortgepflantzet / wie dennoch jetzo / nicht nur durch Hiſpanien / ſondern auch durch gantz Europam mit groſſer Strenge darob gehalten wird. Im Habit ſind ſie von andern Carmelitern nicht unterſchieden / ausgenommen / daß ſie einen ziemlich langen Mantel von Tuch tragen mit einem ſchwartzen Weihel ob dem Haupt / dem ein anderer weit ausgebreiteter beygefüget iſt / ſonderlich wann ſie die Heil. Communion verrichten; Sie gehen mit zugedeckten Füſſen auch auf Sandalien aus Hanff

gemacht

gemacht/ einher/ wie ihnen die Heil. Mutter Theresia in cap. oct. constit. fürgeschrieben hat; Sie schlaffen auf Sprever-Säcken/ und essen kein Fleisch/ sie seyn dann kranck.

XLI.

Eine Closter-Jungfrau des Cistercienser-Ordens.

IM Jahr des HErrn 1113. des Cistercienser-Ordens aber im 16. ist der H. Bernardus mit 30. Gesellen aus Bluts-Freunden/ Bekandten und Fremden/ deren etliche verheyrathet waren / und von ihren Eheweibern/ mit Einwilligung derselben/ sich abgesondert hatten / in das Closter gangen. Solches alles erzehlet Angelus Mauriquez in Annal. Cisterc. ad ann. 1113. cap. 1. num. 2. und setzet hernach hinzu/ daß St. Bernardus zu dem Ende ein Closter erbauet/ worein/ zu gleicher Nachfolge der Männer/ sich auch die Weiber begeben / wie er denn nicht für rathsam hielte / daß sie sich in ein anders Frauen-Closter vertheilen solten/ deren auch zur selbigen Zeit im Burgund kein Mangel war; so wäre es demnach füglich/ daß sie sich zu eben selbiger Lebens-Art ihrer hinterlassener Männer bekenneten/ und meldet darbey/ daß solches das erste Nonnen-Closter des Cistercienser-Ordens gewesen seye. Surius in lib. 1. vitæ St. Bernardi erinnert darbey / daß ein dergleichen Closter

aufge-

Sanctimonialis Cisterciensis.

Cistercienſis Abbatiſsa.
Cuperſani.

aufgerichtet worden an dem Ort/ Villetum genandt/ in dem Lingonensischen Bißthum/ so sich hernach vermehret / und biß auf den heutigen Tag / für andern sehr berühmt ist. Weil nun St. Bernardus der erste Stiffter der Cistercienser-Nonnen gewesen/ so thun derowegen einige solches fälschlich der Heil. Humbelinæ zuschreiben / als die da eine Jüngerin / und nicht eine Stiffterin dieses Ordens ward. Diese Nonnen haben nun einen weissen Habit / mit einem schwartzen Scapulier/ gleichwie sie auch einen schwartzen Weihel / nebst einem weissen auf dem Haupt tragen. Cæsarius Heisterbacensis erzehlet/ daß sie vor Alters ein graues Scapulier getragen / und solches zwar wegen einer Erscheinung / welche die seelige Christina gehabt haben solte/ da ihr das JEsus-Kind/ in Windeln von solcher Farbe eingewickelt/ gezeiget wurde. Im Chor tragen sie eine weisse Closter-Cucullam, eben wie die Mönche dieses Ordens.

Alles dieses ist in *Annal. Cistercien.* zufinden.

XLII.

Eine Cistercienser-Aebtissin des Closters zu Conversano.

Zu Conversano, einer sehr alten Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Bari, ist ehedessen ein dem Heil. Benedicto gewied-

mete

metes Closter/ welches von dem Heil. Mauro, einem Jünger bemeldten Heil. Benedicti zum Gebrauch derer Mönchen erbauet/ hernach aber/ wegen der bösen Zeiten/ von ihnen wieder verlassen worden. Worauf der Cardinal Rodulphus, Albanensischer Bischoff/ und Päbstlicher Legat, im Königreich Sicilien / durch die Autorität Clementis IV. Römischen Pabsts / und Fürbitte Philippi / des Constantinopolitanischen Kaysers / dasselbe mit aller seiner Rechtsame / denen Nonnen des Cistercienser-Ordens übergeben / als welche vorhero ihr eigenthümlich Closter in der Römischen Provinz hatten / aber nachmahls durch der Griechen Macht / samt ihrer Aebtissin der Demeta Palæologa verjaget worden. Solches hat sich Anno 1266 zugetragen / Anno 1271 aber ist dieses vom Gregorio X. mit der Bulla, cum à nobis &c. bestättiget / und mit einer andern das Closter in den Schutz des Apostolischen Stuhls genommen worden. Im Jahr 1569. hat Pabst Pius V. der Aebtissin erlaubet / daß sie durch ihren Vicarium die Jurisdiction über Geistlich- und Weltliche / am obgedachten Orth / ausüben möge ; weswegen sie auch alle Beneficien ertheilet / und des Pastorals oder Prælaten-Stabs sich gebrauchet / so ist auch dieses Closter wegen der vielen Freyheiten sehr berühmt / dergleichen fast im ganzen Welschland nicht anzutreffen / und allezeit mit Adelichen Jungfrauen angefüllet.

Hiervon

Monialis S. Columbani.

Hiervon thut Meldung *Lambertinus 1. part. lib. 2. de jure Patronatus*, und weitläufftig *Ughellius in tom. 7. Italiæ Sacræ*, allwo er aller zuvor besagter Päbstlichen Bullen gedencket/ deren Aebtissin Abbildung allda vorgestellet wird/welcher Kleidung weiß/ mit gleichfärbiger Cuculla ist.

XLIII.

Eine Closter-Jungfrau des Heil. Columbani.

DEr Heil. Columbanus in Irrland gebohren/ lebete zur Zeit des Heil. Bernardi, verliesse sein Vatterland/ und kam mit etlichen Mönchen in Burgund/ allwo er zu Luxevil, einer Stadt daselbst/ ein Closter erbauet; als er aber nachmals von der gottlosen Königin Brunichilde von dannen verjaget wurde/ ist er nach Italien gewichen/ daselbst hat er unweit Placenz, das Babiensische Closter gestifftet. Aus dessen Schule sind viel Mönchen entsprossen/ welche als die Sterne mit vielen Tugenden geleuchtet/ wie also Odericus Vitalis in hist. Ecclesiastica lib. 8. schreibet/ und der H. Bernardus in vita St. Malachiæ cap. 5. spricht: daß/als der H. Columbanus gen Burgund kommen/ und daselbst ein Closter gebauet/ die Zahl der Mönchen dermassen gewachsen/ daß sie fast nicht

einen Augenblick im Chor zu psalmiren aufgehöret/ sondern immer einer nach dem andern wechsels-weise das Göttliche Amt verrichtet. So meldet auch Jonas im Leben des Amts Eustratii, wie daß ein gewisser Ehrnwehrter Mann/ mit Namen Romerius, durch das Exempel des Heil. Columbani, und die Predigt Eustratii, sich in das Luxoviensische Closter zu begeben/ und daselbst ein Mönch zu werden/ bewogen worden. Hernach hat er mit Genehmhaltung Eustratii unweit davon ein Nonnen-Closter gestifftet/ welchem er S. Columbani Regul zu halten/ fürgeschrieben. Eben vorgemeldter Autor, im Leben der Aebtissin Bugundofora c. 1. saget: daß diese Aebtissin ihre untergebene Nonnen nach der Regul St. Columbani unterrichtet/ und nach dem Exempel vorgedachten Religiosen/ mit den ihrigen GOtt dem HErrn heiliglich gedienet habe. Ihre Kleidung war weiß.

XLIV.

Closter-Jungfrauen des Ordens der Empfängnüß Mariæ.

IM Jahr 1484. hat zu Toledo die edle Jungfrau Beatrix à Sylva, eine gebohrne Portugiesin/ der allerseeligsten Jungfrauen Mariä zu Ehren den Jungfrauen-Orden von der Empfängnüß Mariä gestifftet. Diese Nonnen bedienen sich eines weissen Habits und Scapuliers/ worauf das Bildnüß

der

Conceptionis B. Mariæ.

der Mutter GOttes ist / das Kindlein JEsus auf den Armen tragende / welches mit einer Lantzen eine Schlange tödtet. Hernach so haben sie auch einen blauen Mantel an / dieweilen die Mutter GOttes ihr in dergleichen Kleidung erschienen; über das tragen sie einen schwartzen Weihel auf dem Haupt / welcher fast bis auf die Knie hinunter hanget; und hat Pabst Innocentius VIII. auf Vorbitte Isabellæ der Königin in Hispanien im Jahr 1489. denenselben / solcher Kleidung und Titul sich zu gebrauchen / und unter der Regul des Cistercienser-Ordens / und Bottmässigkeit des Bischoffens daselbst / zu leben / zugelassen. Als aber Anno 1494. die Beatrix gestorben / haben diese Nonnen / mit Erlaubnüß des Pabsts Alexandri VI. und Beybehaltung des Habits und Tituls / die Regul der H. Claræ angenommen. Endlich hat Julius II. Röm. Pabst dieselben Anno 1511. von dem Cistercienser-Orden befreyet / und sie dem Franciscaner-Observanten-Orden anvertrauet / und hat ihnen Anno 1516. P. Franciscus Angelicus von Castilien / Vicarius Provincialis, hernach aber des gantzen Ordens Generalis, Satzungen / worüber sie noch jetzo steiff halten / vorgeschrieben: durch des gemeldten P. Francisci Angelici Anleitung hat Marina Cardena, eine edle Matron / aus eigenen Mitteln in der Stadt Rom / nechst beym Capitolio, diesen Nonnen

Anno 1525. ein Closter erbauet/ und mit andern 10. Jungfrauen/ daselbst GOtt zu dienen / sich darein begeben ; wie solches Gonzaga anführet 1. part. hist. Seraph. pag. 21. und Aubertus Miræus Orig. Monach. l. 5. cap. 14.

XLV.
Einsame Jungfrauen der allerheil. Empfängnüß Mariä.

NAchdem die Ehrwürdige Jungfrau Ursula Benincasa, eine Versamlung der Jungfrauen/ unter dem Titul der unbefleckten Empfängnüß Mariä / angeordnet hatte/ ist sie hernach noch auf eine andere bedacht gewesen/ dero Jüngerinen/ von aller Menschl. Gemeinschafft abgesondert / in einer Einöde leben / und alldort St. Mariæ Magdalenæ nachahmen solte. Diese Versamnlung ist vermittelst einer Offenbahrung geschehen/ als nemlich obbesagte Ursula Benincasa in einer Verzuckung die allerseeligste Jungfrau Mariam, in einem weissen Kleid / und blauen Mantel / gesehen/ welche das Kindlein JEsus auf dem Arm getragen/ um die sehr viel Jungfrauen gestanden/ deren einige zu ihrer Rechten weiß / andere aber zu ihrer Lincken schwartz gekleidet gewesen / welchen letzteren das JEsus-Kindlein anbefohlen/ sich zu den Ersteren zu gesellen. Hernach hat die Mutter GOttes / Maria, zur Ursulam gesprochen;

Solitária Sanctme Conceptionis

chen; wie nemlich GOtt haben wolte/ daß sie/ nechst bey dem Hause der andern Gesellschafft/ für 33. Jungfrauen mit 7. anderen Gehülffinen eine Einöde zurichten solte/ worinnen die 33. Jungfrauen mit den 7. Gehülffinen/ so da von aller Gemeinschafft der Menschen entfernet/ in stetem Gebet/ und Busse/ auch andern geistlichen Ubungen/ gottseelig leben möchten. Weilen aber mehr gedachte Ursula, wegen zuvorkommenden Tode/ diesen Befehl nicht vollziehen konte/ so ist solche Einöde hernach Anno 1679. zum Stande gebracht/ und am Tage der Reinigung Mariæ mit Genehmhaltung Clementis IX. Röm. Pabstes/ von Magdalena Ursina, Violanta Caravita, und Pacifica Ambrosina, Closter-Jungfrauen des Ordens St. Francisci, bezogen worden; denen sich andere 3. aus eben dem Orden/ welchen die öffters gemeldte Ursula selber gestifftet/ wie auch noch ihrer 5. von einem andern Closter zugesellet haben. Diese Nonnen geloben eine immer-währende Clausur und Absonderung von denen Leuten/ und essen kein Fleisch/ es sey denn/ daß sie kranck sind; hingegen wird ihnen alles das jenige/ was sie zu ihres Lebens Unterhalt gebrauchen/ von denen Nonnen der ersten Versammlung/ oder Gesellschafft/ gereichet. Ihr Habit ist weiß/ das Scapulier und der Mantel aber blau/ und ob sie schon unter der PP. Theatinern

Obsicht leben; und von ihnen in geistlichen Dingen regiret werden / so gehen sie doch auf Sandalien oder Capucciner-Schuhen baarfussig einher.

Dieses alles ist genommen aus dem Leben *Ursulæ Benincasæ*, welches *P. Joh. Baptista Bagatta* Theatiner-Ordens Anno 1696. beschrieben.

XLVI.

Closter-Jungfrauen des Ordens St. Dominici.

Es hat der Heil. Dominicus Anno 1207. zu Prulliano, zwischen Tolosa und Carcasson gelegen/ ein herrliches Closter erbauet. Die Gelegenheit / die ihn hierzu veranlasset/ wird vom Heil. Antonino part. 3. cap. 1. §. 4. auf solche Weise erzehlet: Als der Heil. Dominicus, damit er die Ketzerey vermittelst seinen Predigten/ ausrotten möchte/ sich in dasiger Gegend befunden / und wahrgenommen/ wie ihrer viel von denen rechtglaubigen Adelichen Personen / aus Armuth gezwungen/ ihre Töchter denen Ketzern zur Erlernung ihrer schädlichen Irrthümer übergeben/ so hat besagter Heil. Mann/ um sie aus solcher grosser Seelen-Gefahr zu erretten/ sich selber zu verkauffen / und den Werth hiervon/für dieselbigen anzuwenden/ gedacht: Allein/weilen ihn GOtt der HErr zu grössern Sachen voraus ersehen und erwählet/ so hat

er

Sanctimonialis Dominicana.

er am selbigen Ort/ welches Prulliano genen-net worden/ ein Closter gestifftet/ in welches eine gute Anzahl solcher Adeliche Jungfrauen eingenommen ward / auf daß sie darinnen mit Gebet / Arbeit und Heil. Lebens-Wandel/ wie auch fleissiger Haltung der vom H. Dominico fürgeschriebenen Reguln/ GOtt dem HErrn immerhin dienen möchten. Obbemeldter Heil. Antoninus setzet noch hinzu/ daß diese Jungfrauen vielen eine Anreitzung zur Nachfolge gewesen. Weswegen ein anders dergleichen Closter von ihnen erbauet worden. So ist auch das Closter zu Prulliano von St. Dominico noch vor dem Prediger-Orden gestifftet / hernach aber zu denselbigen Orden gezehlet worden / worbey es noch mit gar Regularischer-Observanz und herrlichen Glantz / biß auf den heutigen Tag verbleibet. Ihr Habit und Scapulier ist weiß/ das Haupt aber mit einem schwartzen Weihel / nebst einem weissen darunter/ bedecket / und befinden sich die fürnehmste Frantzösische vom Adel darinnen/ der Gürtel über den Rock ist vom schwartzen Leder/ wie auch die Religiosen des Ordens St. Augustini sich dessen bedienen. Von diesem Orden / welcher der Andere heisset / so von St. Dominico gestifftet worden/indem er der Erstere der Mönchen ist/haben geschrieben P. Jacobus Susatus , St. Antoninus, PP. Garzo, Flaminius, Thomas Malvenda und andere mehr.

XLVII.

Eine Closter-Jungfrau des H. Dominici mit einem Mantel.

Gleichwie die Geistlichen des Prediger-Ordens über den weißen Habit und Scapulier einen schwartzen Mantel/ sonderlich wenn sie aus dem Closter irgendwo hingehen/ anziehen/ also tragen auch die Nonnen dieses Ordens dergleichen Mantel/ wenn sie in dem Chor sind/ oder das Heil. Sacrament des Altars empfangen. Daß ihnen dergleichen Kleidung von der allerseeligsten Jungfrauen Maria vorgeschrieben worden/ bezeugen viel der Scribenten/ unter denen nicht der geringste ist P. Vincentius Bandelius, des gantzen Dominicaner-Ordens General, der da in Comment. Constit. dist. 1. cap. 15. also schreibet: Die allerheiligste GOttes-Gebährerin selber/ als unsers Ordens seeligste Kleider-Behalterin/ da sie den Gottseeligen Reginaldum leibhafftig besuchet/ und zu Annehmung des Ordens vermahnet/ und hinein geführet/ so hat sie ihm auch den Habit/ welchen wir jetzo tragen/ anzuziehen/ gewiesen/ sprechende: Siehe/ dieser ist der Habit deines Ordens = = und hierauf hat so wohl St. Dominicus, als die übrigen Brüder des Habits/ welchen die H. Jungfrau Maria vom Himmel herab gezeiget/ nemlich des weissen Rocks und Scapuliers/

Dominicana Cappa nigra induta.

Dominicana Tertij Ordinis.

F

puliers / wie auch des schwartzen Mantels / sich bedienet. Es ist auch gar wol zu glauben / daß die Nonnen des Heil. Xisti eben diesen Habit / welcher vom Himmel herab gewiesen worden / auch angezogen haben. Doch bemercket P. Thomas Malvenda in Annal. Ord. pag. 214. wie es gugsam bekandt sey / daß die Mutter GOttes eintzig und allein das Scapulier für einen sonderbaren und eigenthümlichen Habit gegeben / indem die übrigen Kleider von den Brüdern schon vorhero getragen worden. Warum sie aber weiß und schwartz gehen? erkläret solches P. Johannes Antonius Flaminius in lib. 2. historiæ von ihm verfertiget / also: der innere weisse Rock bedeutet die Reinigkeit des Gemüths / die äusserliche schwartze Kleidung aber / so der Traurigkeit ähnlich / die Buß und Kasteyung des Fleisches / nebst der steten Gedächtnuß des Todes.

Alles dieses erzählet vorgenannter *P. Malvenda in Annalibus.*

XLVIII.

Closter-Jungfrauen St. Dominici von dem dritten Orden oder der Buß genannt.

ALs der Heil. Dominicus gesehen / welcher Gestalt die Autorität der Kirchen von

denen Ketzern mißgebraucht wurde / so hat er fürnemlich in der Tolosanischen Landschafft eine Gesellschafft der Männer gestifftet / welche sich mit einem Eyd verpflichtet / sich und ihr Hab und Gut zuwagen und herzugeben / auf daß die Ketzerey möchte vertilget werden / damit sie aber durch ihre Eheweiber nicht gehindert wurden / musten auch diese schwören / ihren Männern hierinnen nicht entgegen zu seyn. Er hat aber diese Gesellschafft den Kriegs-Zug Christi genennet / und damit man sie erkennen könnte / hat er geordnet / daß so wol die Manns- als Weibs-Personen schwartz und weiß gehen sollten. Nach dem Todt aber des Heil. Dominici, haben sie sich Brüder der Buß zu nennen entschlossen / und zwar deßwegen / weiln die Ketzer abgenommen / und sonst kein anderer Krieg vorhanden war / als der jenige / welcher wieder die innwendigen Feinde geführet werden sollte. Dieses Stifft der Männer / hat zwar nach dem Märtyrer Petro aufgehöret / jedoch aber ist es bey denen Weibern verblieben; denen P. Munio von Geburt ein Spanier / eine gewisse Art und Weise / nach der Lehre des Heil. Dominici zu leben / fürgeschrieben hat / so da die Regul des dritten Ordens genennet wird / ob sie sich schon nicht zu allen dreyen Ordens-Gelübden bekennen. Man findet aber gleichwol an etlichen Orten derselben Versamm-

lung-

Sanctim: S. Eligÿ in Gallia.

lung / welche insgemein wie die Nonnen leben / und nicht aus dem Hause gehen / da sie eben zur Clausur nicht verbunden sind. Diese Schwestern werden sonst auch genannt Mantellatæ, wie dieses P. Raymundus Capuanus in vita St. Catharinæ Senensis n. 69. bezeuget / wie sie denn über dem weissen Rock und Scapulier / auch einen wüllenen schwartzen Mantel tragen / der über den Kopff biß auf die Füsse herab gehet / inmassen solches gegenwärtiges Kupffer-Bild weiset. Dieser Orden ist von vielen Päbsten mit herrlichen Freyheiten begnadet worden / vornehmlich aber vom Honorio III. Gregorio IX. und Honorio IV. Von diesem Orden haben geschrieben P. Joh. Ant. Flaminius lib. 2. in vita S. Dominici und P. Ferdinandus Castillus in sua historia cap. 49.

XLIX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Eligii in Franckreich.

DIe Heil. Aurea, von Geburt eine Syrerin / Adelichen Geschlechts und schöner Gestalt / hat beyläufftig im Jahr 650. gelebet. Diese aus Liebe zur Keuschheit ist aus ihrem Vatterland geflohen / und über das Meer geschiffet / auch endlich in Franckreich angelanget / hernach aber gen Paris kommen / allwo sie von dem Heil. Eligio, damaligen Bischoffen zu Novian und Tournai,

mit

mit vätterlicher Gemüths-Neigung aufgenommen worden/ und von selbigem einen besondern Ort begehret/ in welchem sie Lebenslang GOtt dienen könnte/ dero Begehren der Heil. Eligius auch gewillfahret/ ihr in seinem eigenen Hause ein Closter gebauet / und sie 300. Jungfrauen vorgesetzet / die da/ durch den Ruhm ihrer herrlichen Tugenden / angelocket / sich mit GOtt zu vermählen entschlossen. Wie dann diese Jungfrauen durch der Heil. Aureæ seltenes Exempel/ in allerhand herrlichen Tugenden trefflich unterwiesen worden ; als die da in geistlicher Vollkommenheit mit Haltung der Regul/ so aus heiliger Schrifft genommen/ immer je mehr und mehr zunahm. Sie lebete in einer gar engen Celln sieben Jahr eingeschlossen / mit grossem Abbruch der Speiße und des Trancks/ also / daß sie kaum etwas weniges vom Brod und Wasser mit Aschẽ vermischet/ zu sich nahm/ und genosse. Endlich hat sie/ als alle ihre Jüngerinen zusammen beruffen worden / denen sie einer nach der andern gute Nacht gegeben / und sich mit dem heiligen Creutz gezeichnet/das irrdische mit dem himmlischen vertauschet. Es grünet das Gedächtnüß des Heil. Eligii und der Heil. Aureæ noch heut zu Tag in Pariß an dem Ort / welcher von dem bemeldten Heiligen denen Nonnen erbauet worden. So sind auch in Franckreich andere mehr dergleichen Clöster/

welche

Sanctimon: Fontis Ebraldi.

welche theils vom St. Eligio, theils von andern sind gestifftet worden; wie dessen in Martyrologio Gallicano der Bischoff Andreas de Saussay gedencket. Aber welcher Regul diese Nonnen zugethan / zeiget er eben nicht an; Sie tragen einen schwartzen Habit und darüber einen weissen Mantel.

Vom Leben der Heil. *Aureæ* ist zu lesen in *Martyrol. Gallic. d. 4. Octob.* des Heil. *Eligii* aber *d. 1. Decemb.*

L.

Closter-Jungfrauen des Ebraldi-Brunnens.

DAs Closter des Ebraldi-Brunnens/ hat seinen Namen bekommen von einem Brunnen desselbigen Orts/ allwo von einem edlen Jüngling besagtes Closter erbauet worden/ welcher Jüngling Robertus hieß/ und ein sehr böses Leben führete/ wie er denn unter andern auch / in Gesellschafft vieler Strauch-Diebe und Meuchel-Mörder / die Reisende auf dem Wege / grimmig anfiele / und sehr beschädigte. Als er aber hernach einen vortrefflichen Prediger des Benedictiner-Ordens / welcher Arbicellus genennet ward/ angehöret/ hat er sich gantz geändert/ und aus Begierde GOtt dem HErrn mit rechtem Ernste zu dienen / und ein strenges Leben zu führen / einige Clöster / so wol für

Manns-

Manns- als Frauens-Personen unter der Regierung Urbani II. Röm. Pabsts / um das Jahr 1088. erbauet / welchen er insgesamt eine Aebtissin vorgesetzet / und verordnet / daß die Männer nach dem Exempel Johannis des Evangelisten / den Weibern Gehorsam leisteten / wegen jener Wort Christi des HErrn / da er zu Johannem gesagt: Siehe / das ist deine Mutter; Worauf Robertus für beyderley Geschlechte Satzung- und Ordnungen vorgeschrieben. Diese Gesellschafft ist auch von vielen Päbsten approbiret worden / da sie sich erkläret / wie dieser Orden von den Worten Christi: Siehe / das ist dein Sohn / Siehe / das ist deine Mutter / seinen Ursprung genommen habe. Dieser Robertus ward Anno 1117. dem Heil. Bernardo sehr vertrauet; unter solchen Nonnen ist auch sonderlich berühmt gewesen Mathildis, des Andegavensischen Grafens Tochter / Johanna de Brenna, ein Enckel Roberti, die Tochter Ludovici Crassi, Königs in Franckreich / Anna von Orleans, eine Schwester Königs Ludovici XII. und viel andere Frauens-Personen vom hohen Adelichen Geschlecht. Sie tragen einen schwartzen Habit / wie hier das Bildnüß weiset.

Von ihnen thut Meldung *Baronius Annal. tom. 12.* und *Gononus in Chronico B. V. An. 1099.*

51.

Sanctim: Fontis Ebraldi Reformata.

LI.

Reformirte Closter-Jungfrauen des Ebraldi-Brunnens.

NAch der Erzehlung/ welche Baronius in seinen Annalibus ad Ann. 1117. von diesem Orden abgestattet/ hat er §. 14. nachfolgendes hinzugesetzet: Es ist zü mercken/ sagt er/ daß/ zu der Zeit als Maria Britannia im Closter des Ebraldi-Brunnens Aebtissin war/ auf ihr Anhalten des Ordens Reformation nach der Regul S. Benedicti und denen Satzungen Roberti des Stiffters/ mittelst der Autorität Sixti IV. Röm. Pabsten/ geschehen sey/ als welcher den Lionischen und Bituricensischen Ertz-Bischoffen abgeordnet/ um solche Reformation vorzunehmen/ die jetzo auch im Closter des Ebraldi-Brunnens und beyläufftig in 60. Prioraten beobachtet wird. Es findet sich ein Brieff/ so der 100. des Heil. Bernardi ist/ welchen er an den Andegavensischen Bischoffen geschrieben/ worinnen zwischen ihm und der Aebtissin zu Ebraldi-Brunnen eine Klage wegen des Closters angeführet wird/ so zwar in dem Pictaviensischen Diœces gelegen/ doch aber an das Andegavensische grentzet/ so viel meldet Baronius. Maria Britannia die Aebtissin/ welche solche Reformation oder Verbesserung aufgebracht/

hat gelebet um das Jahr 1464. Doch hatte dieser Orden seinen Anfang genommen/ unter der Regierung Paschalis II. Röm. Pabsten/ von dem er erstlich / hernach aber von andern Päbsten ist approbiret worden. Diese Nonnen sind von denen Benedictinerinen im Habit nichts unterschieden. Zu letzt ist zu wissen/ daß Robertus alle Mönchen-Closter dem Heil. Johanni, und der Nonnen Clöster der allerseeligsten Jungfrauen Mariä gewiedmet/ dahero kommt es auch/ daß selbiger der Heil. Jungfrauen Mariä und des Heil. Evangelisten Johannis Orden genennet wird.

Hiervon hat geschrieben *Benedictus Gonónus in Chronico B.V. ad Ann. 1099. Baronius in Annal. tom. 12.* und *Saussay in Martyrologio Gallico d. 27. Decemb.*

LII.

Closter-Jungfrauen des Ordens St. Francisci von Assisi.

NEbst der Regul / welche St. Franciscus denen Geistlichen Ordens-Männern vorgeschrieben/ wurde auch von ihm ein Orden für geistliche Frauen gestifftet / die da von St. Clara Clariiterinen genennet werden; als welche unter ihnen die erste war / so da Anno 1212. den Ordens-Habit angezogen/ und ist denenselben eben die Regul gegeben wor-

Franciscana.

worden / die insgemein die erste Regul genennet wird / welche auch vom Pabst Gregorio IX. mit lebhaffter Stimme und von andern Päbsten mit mancherley Bullen ist bekräfftiget worden. Ihre Kleidung ist wüllen ohne Hembd / gleichwie der Brüder ihre / so da insgemein die Observanten genennet werden / sie tragen auch einen langen Mantel / biß auf die Füsse hinunter von eben dergleichen Tuch / und sind mit einem groben Strick umgürtet / haben auch auf dem Haupt einen schwartzen Weihel / worunter noch ein anderer weisser sich befindet / und gehen baarfuß auf höltzernen Schuhen / so schlaffen sie auch auf Spreuer-Säcken / kasteyen sich um GOttes willen mit vielen Fasten und anderer Mortificationen oder Töddtung des Fleisches. Deren vorige Regul / welche Innocentius IV. gemildert / damit sie nicht gäntzlich abgethan würde / hat die seelige Colleta, eine Burgunderin und Schwester des dritten Ordens St. Francisci, Anno 1406. durch GOttes Eingebung / mit Genehmhaltung Benedicti XIII. Röm. Pabstes / wieder in die vorige Ubung gebracht / worinnen ihr auch hierauf viel Clöster nachgefolget / besonders in Flandern / Franckreich und Teutschland / allwo sie noch heutiges Tages heiliglich leben.

LIII.

Closter-Jungfrauen der Heil. Claræ, welche Urbanissinen genennet werden.

NAchdem der Heil. Seraphische Vatter Franciscus der Heil. Claræ, und andern ihrer Gesellinen einige Reguln fürgeschrieben/ hat selbige Innocentius der IV. Röm. Pabst An. 1245. als für das Weibes-Volck allzustrenge/ in etwas gemildert; und ob zwar S. Clara, und viel andere/ welche die Armuth liebeten/ ihnen die erste Regul zu halten angelegen seyn liessen/ so hat doch bey anwachsender Zahl der Schwestern/ und abnehmenden vorigen Eifer/ Urbanus IV. die andere Regul heraus gegeben/ und ihnen/ jährliche Einkünfften zu besitzen/ vergönnet. Dahero sind diese Nonnen Urbanissinen genennet worden: wiewol sie auch den Namen haben Töchter St. Francisci, und Jüngerinen St. Claræ. Sie tragen ein wenig schwärtzlichte Kleidung/ nebst einem dergleichen Scapulier/ und darunter gürten sie sich mit einem weissen Stricklein in 5. Knöpffen getheilet; Wann sie in den Göttl. Amts-Verrichtungen seyn/ so nehmen sie einen gelb-grauen langen Mantel um/ doch andere derselben bedienen sich auch eines kürtzern/ als wie die zu Rom des Closters St. Sylvestri im Haupt genannt. Ihren Kopff bedecken sie mit einem

weissen

Franciscana Vrbanista.

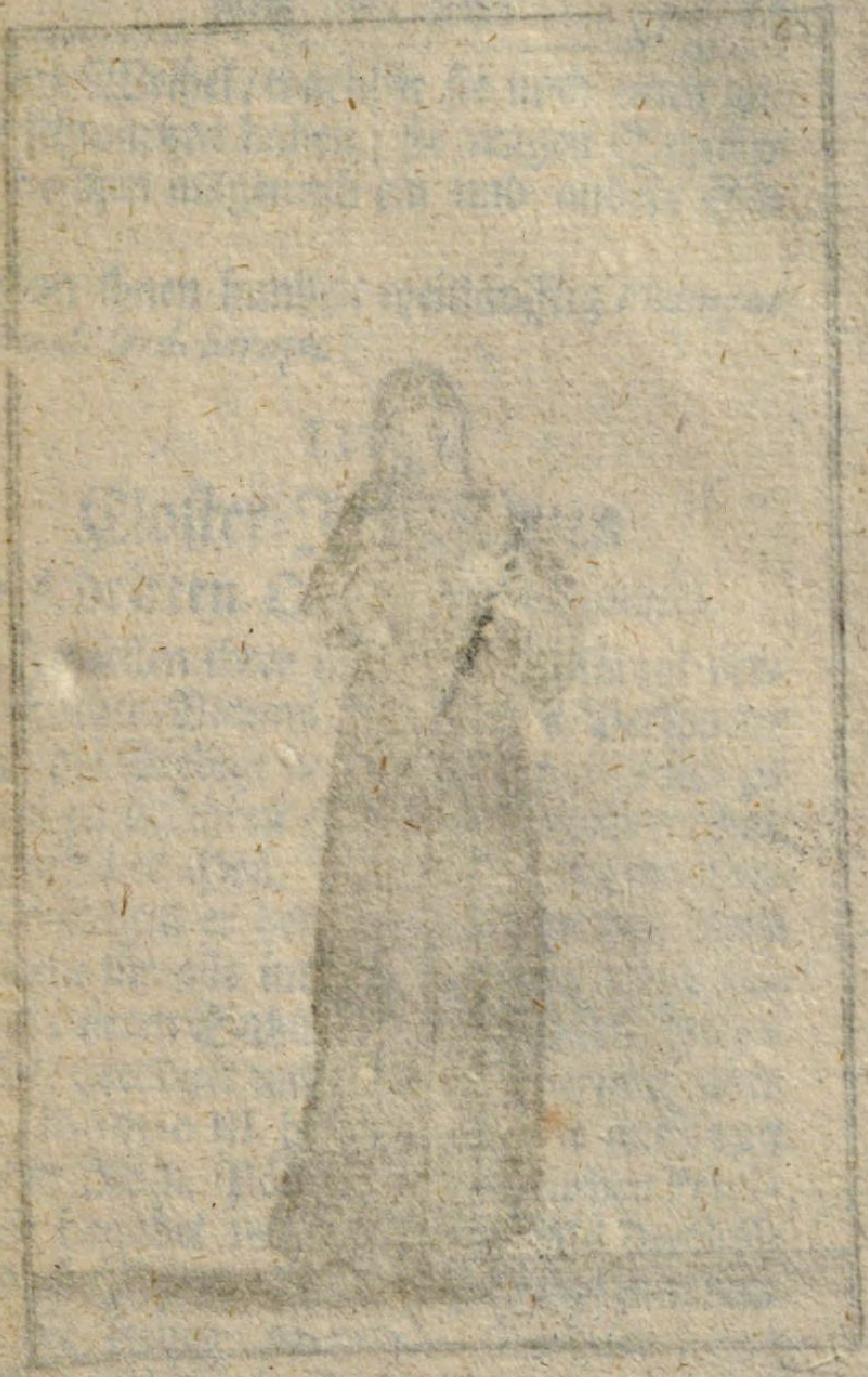

Franciscana Tertij ordinis.

weissen Weihel / worüber sie noch einen andern schwartzen haben; sie tragen Schuhe / und besitzen insgemein ein und andere Güter.

Von ihnen handelt weitläufftig *Vadingus in Annal. Ord. Seraph.*

LIV.

Closter-Jungfrauen des dritten Ordens Sc. Francisci.

DJeweilen ihrer nicht wenig / sowol verehlichte Manns- als Weibs-Personen / durch die Predigt des Heil. Francisci sich zu GOtt zu bekehren / bewogen worden / hat demnach der Heil. Vatter den dritten Orden / welchem er den Namen von der Buß gegeben / für alle insgemein Anno 1212. gestifftet: deren Satzungen vom Pabst Nicolao IV. geordnet und gemildert / hernach aber vom Honorio III. bestättiget / wie auch von andern Röm. Päbsten mit herrlichen Privilegien begabet worden sind. Als derohalben dieser Orden von Tage zu Tage zunahm / hat die seelige Angelina Corbara, eine Gräffin von Civitella in Abruzzo, um das Jahr 1385. mit Erlaubniß Urbani VI. in der Stadt Fuligni ein Closter erbauet / worinnen sie selber mit andern Jungfrauen das Gelübde der Regul des dritten Ordens abgelegt / und sich der Clausur willig unter-

worffen. Endlich ist sie mit vielen Tugenden begabet / und in einem ziemlichen Alter im Jahr 1435. den 14. Julii seelig im HErrn entschlaffen. Durch deren Exempel sind in kurtzer Zeit hernach viel dergleichen Clöster aufgerichtet worden / welche / wie gesagt wird / sich biß auf die hundert und fünff und dreyssigste Zahl beloffen. Diesen Frauen sind nun sehr viel Männer nachgefolget / und haben gleichfalls einige Clöster erbauet / allwo sie auch über die Regul des dritten Ordens eiferig halten. Die Kleidung dieser Nonnen ist nicht unterschieden von derer / die da die Clarisserinen tragen / jedoch gehen sie geschuhet auf Sandalien einher / haben einen von natürlicher Farbe aus wüllenen Tuch gemachten Habit an / und gürten sich mit einem Strick um den Leib ohne Scapulier und Mantel / auf dem Haupt tragen sie einen weissen und schwartzen Weihel.

Von der seeligen *Angelina* haben geschrieben *Hyppolitus Maraccius* und *Ludovicus Jacobillus* in dero Leben; so thut auch hiervon Meldung das *Martyrologium Franciscanorum.*

LV.

Eine Schwester des dritten Ordens St. Francisci in Hennegau.

ES sind etlicher Orten in Flandern / und vornemlich zu Mons / einer Stadt in Hennegau /

Tertÿ Ordinis S. Francisci
Montibus.

56.

S. Francisci Strictioris Obseruantię..

G

negau/ einige andächtige Weiber/ die da der Regul S. Francisci, welche dem dritten Orden vorgeschrieben worden / gehorsamen. Diese trugen vorzeiten eine Aschen-farbe Kleidung / gürteten ihre Lenden / nach Art der Franciscaner/ mit einem Strick/ und bedeckten das Haupt mit einem weissen Weihel; hernach aber haben sie sich eben in der Farbe/wie die Franciscaner/ so man die Recollecten nennet / gekleidet / wie sie denn nun auch einen schwarzen Weihel über dem Haupt tragen/ ob sie gleich den Namen der grauen Schwestern behalten. Deren wohnen ihrer viel zugleich in einem Hause/ daraus sie aber niemals kommen / ohngeachtet sie durch ein Gelübde darinnen zu bleiben nicht gehalten sind; doch so geloben sie die Keuschheit und den Gehorsam; Sie erwehlen auch aus ihnen eine Vorsteherin / von derer sie regieret werden. Sie bemühen sich gleicher Weise die Gottseeligkeit / feine Künste und weibliche Arbeit fleissig zu treiben. Deren Abbildung ist treulich hier vor Augen gesetzet.

Dieses alles ist aus den Briefen von Mons nach Rom geschrieben abzunehmen.

LVI.

Closter-Jungfrauen

S. Francisci der strengern Observanz.

Es befinden sich in vielen Orten der Welt unterschiedliche Frauen-Clöster/

welche unter der Regul S. Francisci leben und hin und wieder Büsserinen genennet werden. Etliche führen nach der Einsiedler Art und Weise/ immer in den Cellen eingesperret/ ein über die Massen strenges Leben. In Teutschland sind deren etliche/ so in den Wälden wohnen/ doch daß derselbigen Wohnung mit Mauren umfangen ist; Und würde es gar zu lange fallen/ alles und jedes hiervon zu erzehlen. In dem Habit findet man bey ihnen meistens einen geringen Unterschied/ sie kommen aber in diesem fast alle überein/ daß sie einen sehr rauhen und groben Habit über den blossen Leib tragen/ sich mit einem Strick gürten/ und baarfuß gehen. Solcherley Art sind zwey Clöster von der Ehrwürdigen Mutter Francisca à JEsu Maria, aus dem Farnesischen Hause herstammende/ gestifftet worden: Eines in der Stadt Albano im Jahr 1631. das andere in Rom Anno 1643. unter dem Titul der Empfängnüß in der Berg-Gegend. Allda wird nun eine Nonne von dem Albanischen Closter in einem solchen Habit fürgestellet/ wie die PP. Franciscaner tragen/ welche man die Observanten nennet; als nemlich/ die da ungeschuhet auf hänffenen Sandalien gehen/ und das Haupt mit einem weissen Weihel/ worüber sie einen andern schwartz-baumwöllenen haben/ zudecken/ und mit einem Scapulier und Strick umgeben sind/ auch darüber je-

derzeit

Minima S. Francisci de Paula.

derzeit einen schwartzen Pater noster oder Rosen-Krantz vom Hals hinunter biß auf die Brust hangend haben.

Von diesen Clöstern hat *Andreas Nicoletti* im Leben gedachter seel. *Franciscæ à Jesu Maria* weitläufftig gehandelt / welches zu Rom in Welscher Sprache ist gedrucket worden.

LVII.
Closter-Jungfrauen des Heil. Francisci de Paula, die Minimæ genennet.

ANno 1495. den 11. Junii / als am Tage des Heil. Barnabæ, hat Petrus von Lucena, ein edler Herr von Olbia, und dessen Ehegemahl Maria Alphonsa, aus grosser Freygebigkeit ihre eigene Bewohnung hergegeben / damit die Closter-Jungfrauen des Ordens der Minimarum St. Francisci de Paula könnten gestifftet werden. Dahero haben Maria und Francisca, als des bemeldten Stiffters Enckele / die ihm aus seiner Tochter Helena gebohren worden / den geistlichen Ordens-Habit derer Minimarum von P. Germano Lioneto angenommen / und sich unter die Direction des P. Johannis à Bosco begeben. Und also war das der Ursprung dieser Ordens-Nonnen / denen St. Franciscus de Paula Reguln und Satzungen

gen fürgeschrieben/ so da erstlich Alexander VI. approbiret/ hernach / da sie aus rechtmässigen Ursachen von eben diesem heiligen Mann in etwas geändert worden/ Julius II. mit einer Bulla: Inter cæteros, im Jahr 1506. bekräfftiget hat. Jenen zwey Jungfrauen sind nachmals viel andere gefolget/ und in solchen Orden gegangen/ ungeachtet dessen Regul und Satzungen sehr strenge waren/ um also zu weisen / daß nichts so schwehr sey auf dem Weege zum Himmel/ so nicht durch die Gnade GOttes könnte überwunden werden. Die Kirche des ersten Closters ist der Heil. Helenæ zu Ehren eingewevhet worden.

Dieses alles erzehlet *P. Franciscus Lanovius in Chron. Gener. Ord. Minim.* und *Isidorus in vita S. Francisci de Paula cap. 11. pag 404.*

LVIII.

Closter-Jungfrauen des Heil. Fructuosi.

IN dem 2. Tomo des alten Regul-Buchs sind auch die vom Heil. Fructuoso mitgetheilte Reguln einverleibet/ allwo aus dessen Leben vom Prudentio Sandoval im Anhang der Clösterl. Stifftungen in Hispanien erzehlet wird / daß der Heil. Fructuosus Hispalensischer Bischoff nach der Art und Weise

Sanctimonialis S. Fructuosi.

der alten Mönchen in Thebaide viel und mancherley Clöster in den Einödden erbauet habe: Im 15. cap. wird gemeldet / daß darinnen nicht nur Manns- sondern auch Weibs-Personen gesehen worden. Wie denn sonderlich der Orden von den letzteren auf folgende Weise seinen Anfang genommen. Es hat nemlich eine gewisse Jungfrau / mit Namen Benedicta, die Vermählung mit dem König Gardingo ausgeschlagen / und ist von ihres Vatters Hause in eine Einöde geflohen / allwo sie lange Zeit in der Irre herumgegangen / biß sie endlich daselbst zu einen Mönchen-Closter kommen / welches als es der Heil. Fructuosus innen worden / hat er befohlen / daß man ihr in derselbigen Einöde ein kleines Hüttlein bauete / und als dero Ruhm der Gottseeligkeit sich aller Orten ausgebreitet / sind ihrer viel von denen Jungfrauen / der frommen Benedicta nachzufolgen / angereitzet worden: dahero gar im kurtzen deren Zahl auf die 80. angewachsen / denen der Heil. Fructuosus anderswo ein Closter erbauet. Nach diesen ist dieser Heil. Mann auch wieder seinen Willen zu einem Bischoff zu Braccara erwählet worden; jedoch hat er bey solcher Würde weder den Habit / noch die einsame Cellen verlassen / wie er denn nechst der Stadt auf der Spitze eines Berges ein anders Closter erbauet / allwo er auch seelig im

HErrn verschieden / dessen Heil. Leichnam beyläufftig im Jahr 663. daselbst zur Erden bestattet worden. Im 4. Cap. seiner Reguln hat er denen Religiosen von seinem Orden eine solche Kleidung fürgeschrieben/ nemlich einen Rock mit einer einfachen Cuculla, und einen Mantel alles von grauer Wollen / einen schwartzen ledernen Gürtel/ im Sommer Sandalien oder Capucciner-Schuhe / im Winter aber rechte Schuhe.

Von dem Heil. *Fructuoso* hat geschrieben *Godefridus Eschenius in Actis Sanctorum Aprilis.*

LIX.
Closter-Jungfrauen
des Fuliensischen-Ordens.

Als der P. Johannes Barrerius, Abt des Fuliensischen-Closters / zu S. Maria genannt / sich dahin bemühet / daß der Cistercienser-Orden wiederum zu der vorigen Strenge möchte gelangen / und hierinnen viel Widerwärtigkeit erlitten / fienge er daselbst an/ ihrer etliche der Seinigen in dem alten Clösterlichen Leben/ fleissig zu unterweisen / wodurch denn viel andere von dem Citercienser-Orden bewogen/ ihme in solcher Lebens-Strenge nachzufolgen. Neben denen Manns-Personen fanden sich auch etliche Adeliche Frauens-Personen / von

Sanctim: Fuliensis Ord: Cistercien:

welchen unter der Margarita von Polastron und Jacquelina von Dimptalla das erste Closter dieser Fuliensischen-Nonnen ist gestifftet worden: welchen Männer- und Weiber-Orden hernach Sixtus V. Röm. Pabst bestättiget hat. Zur selbigen Zeit da solche Reformation sich angefangen/ nahmen sie/ auf der Erden sitzende/ Speiß und Tranck zu sich/ und genossen nicht das Geringste von Saltz oder Oel gewürtzet; sie giengen baarfuß mit einem geringen Rock gekleidet/ truncken Wasser/ und schlieffen gar wenig/ und zwar nur auf blosser Erden. Hernach aber ist diese Strenge in einer allgemeinen Versammlung gemildert und geordnet worden/ daß sie auf Holtz-Schuhen gehen/ sich mit groben Wüllen-Tuch kleiden/ auf blossen Bretern oder einem Spreuer-Sack schlaffen/ und allein von Milch-Speisen/ Fischen/ Hülsen-Früchtẽ oder Zugemüß essen solten. Welches alles von ihnen noch jetzo gehalten wird/ ausgenommen/ daß sie an statt der Höltzern- andere Schuhe von Solen gebrauchen/ indem man sahe/ daß jene wegen des Getößes dem Clösterlichẽ Stillschweigen allzusehr entgegen wären. Dieses alles ist genommen aus der Historie des Fuliensischen-Ordens/ vom P. Carolo Josepho Morotio beschrieben pag. 18. Gedachter Nonnen aber ihre Kleidung ist von schlechtem weissen Tuch/ und tragen auf dem Haupt einen

nen

nen schwartzen Weihel / darunter noch ein anderer weisser sich befindet.

LX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Gilberti.

JM Jahr 1148. hat der Heil. Gilbertus, ein Mann eines wundervollen Lebens / in Engeland an einem Ort / Sempingam genennet / geleuchtet; durch dessen Predigten aus sonderbaren Triebe GOttes einige Jungfrauen / unter damaliger Regierung Henrici I. sich ihrem Himmels-Bräutigam / JEsu CHristo zu vermählen / entschlossen; Dahero Gilbertus, da er ihm fürgenommen / sein Erbgut denen Armen auszutheilen / ihrer sieben aus obbemeldten Jungfrauen erwählet / dieselbe in ein Closter verschlossen / und ihnen die Regul der Clösterlichen-Zucht / wie auch alles das Ubrige / so da zum geistlichen Ordens-Standt gehörig / ertheilet. Ja / er hat ihnen eine solche strenge und harte Weise zu leben gegeben / dergleichen zu der Zeit am selbigen Ort niemals üblich gewesen ist. Die Tödtung des Fleisches war ausserordentlich / die Arbeit stetiglich / der Schlaff selten / das Fasten viel / die Kost schlecht / und das Kleid rauh / worvon im § 17. der Regul diese Worte stehen: Sie sollen fünff Röcke haben / drey zur Arbeit /

Sanctimonialis S. Giliberti.

Mulier Hospitalaria Hierosolymis.

und zwey weite geermelte mit einer Gugel/ im Closter/ in der Kirchen/ im Capitul/ im Refectorio, oder Eß-Zimmer/ und im Dormitorio oder Schlaff-Hauß: Sie sollen auch haben einen Lamms-Beltz/ und wenn es ihnen beliebig/ mögen sie vom schlechten Tuch ein Camisol tragen/ wie auch eine schwartz-leinene mit Lämmes-Fellen gefütterte Mützen/ und alles Tuch/ womit sie ihr Haupt bedecken/ soll schwartz und schlecht seyn/ gleichermassen ihr Weihel; Sie sollen aber wol acht haben/ daß ihre Kleidung nicht biß auf die Erden hinunter langen. Dieses alles ist zu finden im 762. Blat des 2. Tomi von der Historie der Clöster in Engeland. Dahero hier das Bildnüß dieser Nonnen davon genommen worden. Solchen Orden hat erstlich Eugenius III. hernach aber Adrianus und Alexander VI. bestättiget. Anjetzo ist derselbige/ wegen so vielen Ketzereyen/ welche in Engeland sich befinden/ erloschen.

LXI.

Orden

der Hospitaler-Frauen.

Zu der Zeit/ in welcher die Saracener Jerusalem noch im Besitz hatten/ befande sich daselbst ein Closter/ so zur Heil. Maria der Latiner genennet ward/ als worinnen die

die Latiner-Mönche die Pilgramen aufgenommen; unweit davon war noch ein anders Closter/ welches der Heil. Mariæ Magdalenæ zu Ehren aufgerichtet worden/ worein die geistliche Frauen die Weibsbilder/ so als Pilgraminen dahin kommen/ aufnahmen/ und ihnen dieneten. Indem aber hernach/ wegen des vielen Zulauffs der Pilger/ besagte zwey Clöster/ alle und jede aufzunehmen/ nicht vermochten/ ward noch ein anders zu Ehren des Heil. Johannis vermittelst den Allmosen/ des Heil. Johannis Eleemosynarii, welcher hernach Patriarch zu Alexandria worden/ erbauet. Als auch nach der Zeit Jerusalem durch den Hertzogen Godefrido denen Unglaubigen entrissen ward/ hat ein frommer Mann/ mit Namen Gerardus, als der daselbst im Spital lange Zeit gedienet/ einen Ordens-Habit angenommen/ da er ein weisses Creutz auf die Brust gehäfftet/ und sich zu diesem Gelübde verbunden/ nemlich denen Pilgern/ so alldort eingenommen wurden/ zu dienen. Diesem ist hierinnen nachgefolget eine fromme Frau/ welche Agnes geheissen/ die von Geburt eine edle Römerin und voll Heiligkeit war. Dieselbe hat auch eben solchen Habit um das Jahr 1080. angezogen/ der Rock war dunckel-roth/ mit einem angehefften weissen Creutz auf der Brust/ der Weihel aber weiß.

Das

Canonissa hospitalaria Parisÿs.

Das übrige ist zu finden bey dem *Cardinal Jacobo à Vitriaco in Hist. Orient. lib. 18. cap. 5.* und *Antonio Gallonio de Virg. Rom. p. 24.*

LXII.

Closter-Jungfrauen oder Canonissinen des Hospitaler-Ordens in Franckreich.

Aus der Stifftung des Hierosolymitanischen Closters / in welchem die gottseelige Agnes, nebst andern frommen Weibern denen Krancken dienete / ist ein anderer Orden / nemlich der so genanndten Canonissinen / entsprungen / welche Nonnen sonderlich zu Pariß in eben dergleichen Wercken der Christlichen Liebe sich üben. Von solchem Orden werden vier Clöster gezehlet / welche daselbst erbauet worden. Das erste heisset man das grosse / das andere St. Catharinæ, das dritte St. Gervasii Spital / das vierdte hat den Namen von dem Ort / wo es hingebauet worden / insgemein della Rochetta genannt / überkommen. Diese Closter-Jungfrauen sind weiß gekleidet / mit einem leinenen Rochetto oder Chor-Hemmet / sie tragen aber auch einen schwartzen Mantel / welcher biß auf die Fersen hinunter gehet.

Von

Von denenselbigen thut Meldung *P. Molinetus* in seinem Register der Regulirten Chor-Herren *pag. 129.* zu welcher Zeit aber solche Clöster und Spitäler erbauet worden/ zeiget er eben nicht an.

LXIII.

Eine andere Closter-Jungfrau des Hospitaler-Ordens in Franckreich.

JM Jahr 1618. ist in Franckreich die Ehrwürdige Mutter Galliotta de Vaillac aus der Landschafft Aquitanien gestorben/ von welcher um das Jahr 1617 der Orden gottseeliger Weiber gestifftet worden/ von deren Mitteln/ die armen Pilgramen einige Tage lang unterhalten werden/ und hat wollen/ daß derselbe der Hospitaler-Orden St. Johannis des Hierosolymitaners genennet würde. Diese Nonnen kleiden sich schwartz/ welcher Kleidung sie ein weiß seidenes Creutz/ mit acht Spitzen unterschieden/ über der Brust beyfügen; sie tragen auch einen schwartzen Mantel/ mit gleichmässigem Creutz auf der lincken Seiten gezeichnet/ mit dessen Spitzen/ sagen sie/ werden die acht Seeligkeiten angedeutet. Eben selbigem Mantel thun sie einen Rosen-Crantz oder Pater noster aus Corallen mit acht kleinen runden Schildlein unterschieden/ zulegen/ in welchen die fürnehmsten Instrumen-

63.

Sanctim: Ord: Hospitalary in Gallia.

Hospitalaria S. Spiritus in Saxia.

ten oder Werckzeuge des Leydens unsers Erlösers ausgetrucket seyn/ nemlich die dorne Cron / die Nägel/ die Säule / die Geiseln/ das Speer ꝛc.

LXIV.

Closter-Jungfrauen des Heil. Geistes in Saxia.

Es war noch ein anderer Orden der Hospitaler-Nonnen zu Rom/ nechst bey der Kirchen zum H. Geist in Sachsen genennt/ und dieses daher/ weiln es in selbiger Gegend liget / wo vor Alters die Sachsen gewohnet haben. Im gemeldten Ort/ nachdem Innocentius III. einen grossen Spital/ unter der Obsicht der Regulirten-Priester/ auffgerichtet/welche mit einem Gelübde verbunden waren/ daß sie denen Krancken dieneten/ ist eine Behausung hinzugebauet worden/ allwo die Findel-Kinder erstlich von denen Säugammen ernähret/ und hernach in guten Sitten unterwiesen wurden/ als von selbigen Orts Priestern die Knaben / die Mägdlein aber von dasigen Nonnen/gleich denen Priestern/schwartz gekleidet/ und mit einem doppelten Creutz auf der Brust gezeichnet seyn : dieser Mägdlein Zahl strecket sich auf die vierhundert / ja wol öffters darüber/ und aus diesen wurden die Nonnen unter der Anruffung der Heil. Teclæ, als dero zu Ehren Clemens VIII. die

Kirchen erbauet / erwåhlet. Als aber diese Nonnen allgemach abgenommen / so thun nun die gegenwårtigen Mågdlein selbsten deren Abgang in der Kirchen ersetzen / und wenn sie also erwachsen / unterrichten sie die Kleinern. Sie sind alle såmtlich mit einem blauen Kleid angethan / und haben ein weisses Tuch über dem Haupt / so tragen auch die obbemeldten Nonnen dergleichen / aber aus Zulassung Clementis VIII. haben sie noch einen schwartzen Weihel darüber gethan. Solcher Art Frauen befinden sich in Pohlen / welche jedoch von der Clausur frey / mit eben dergleichen doppelten Creutz gezeichnet / und einen weissen Weihel auf dem Haupt habende / denen Krancken in Spitålern dienen.

Von solchen Beeden hat geschrieben in der Historia dieses Ordens *Petrus Saunier*, Priester desselben Ordens in Rom / An. 1662.

LXV.

Closter-Jungfrauen des Heil. Hieronymi in Hispanien.

Es ist ungewiß / daß der Eremiten-oder Einsiedler-Orden vom erstgedachten Heiligen gestifftet worden / weiln aber dieser Heil. Lehrer ihme nahe bey Bethlehem einen Ort erwehlet / damit er daselbst von menschlicher

S. Hieronymi in Hispania.

H.

Gemeinschafft abgesondert leben möchte; so ist es geschehen / daß sehr viel dessen Nachfolger vorhanden gewesen / und Eremiten oder Einsiedler S. Hieronymi sind genennet worden / wie Azorius Inst. Moral. lib. 13. angemercket. Unter anderen war einer Petrus Ferdinandus in Hispanien im Flor / der mit etlichen Gesellen den Königl. Hof verlassen / und den berühmten Orden der Eremiten S. Hieronymi an einem Ort / Lupiana genannt / nechst bey Toledo gestifftet / welchen Gregorius XI. An. 1373. gebilliget. Dessen Nachfolgerin eine edle Matron gewesen / nemlich Maria Garzia Alvarez zu Toledo, aus dem hohen Stamm der Hertzogen von Alba, die da ihr Vermögen zu Erbauung eines Closters angewendet / in welchem Closter die Nonnen des Ordens S. Hieronymi leben sollten / und hat demselben den Namen S. Paulæ der Römerin gegeben / als welche zugleich mit andern Jungfrauen des S. Hieronymi Jüngerin gewesen / wie solches Palladius in hist. Laus. cap. 125. erzehlet. Diese Nonnen haben Anfangs einen weissen Rock mit einem graulicht wüllenen Scapulier getragen / und sich der Ober-Aufsicht des P. Petri Fernandez ergeben. Anjetzo aber gebrauchen sie sich eines weissen Rocks und schwartzen Mantels / nach Art der Eremiten dieses Ordens / so da vornen her offen ist / und an statt der Cappuz oder Gugel / womit sich

die Mönche bedecken/ tragen sie einen schwartzen Weihel.

Von dieser gottseligen Stiffterin Leben hat *Frater Joseph* von *Siguenca* in der Historie des Ordens der Eremiten *St. Hieronymi lib. 4. c. 46.* geschrieben.

LXVI.
Closter-Jungfrauen des Ordens S. Jacobi vom Schwerdt.

UNter denen Kriegs-Orden/ welche im Königreich Spanien wider die Moren gestifftet worden/ ist für andern der erste gewesen/ der Orden S. Jacobi, aber nicht der ordentlichen Ritter/ welcher Orden (wie Angelus Mauriquez in der Cistercienser Jahr-Bücher des Jahrs 1158. cap. 1. num. 10. erzehlet) nachdem er gehöret/ daß zu Calatrava neue Kriegs-Leute/ der Cistercienser-Regul beygethan/ angenommen worden/ wollte er nun hierinnen nacheifern/ trachtete demnach dahin/ daß er der Regul der Regulirten-Chor-Herren einverleibet wurde. Als derowegen An. 1030. zu Salamanca in dem Hause/ zum Heil. Geist genannt/ etliche gottselige Frauen unter dem Patrocinio oder Schutz der Heil. Anna lebeten/ und der Obsicht des Groß-Meisters über den Orden S. Jacobi untergeben waren. So haben die Ritter D. Perez, und Maria Mendez, des-

Ordiniſ Equestris S. Jacobi de Spatha

sen Ehegemahl/ im Jahr 1312. sich entschlossen ein Jungfrauen-Closter zu bauen/ und mit jährlichen Einkünfften zu versehen/ daß sie darinnen unter eben diesem Ritter-Orden GOTT dienen sollten. Hernach ist dieser GOtt-gewidmeten Jungfrauen Gemeinde dermassen gewachsen/ daß auch viel aus den edlesten Familien sich zu ihnen gesellet; dahero das Closter/ zum Heil. Geist genannt/ aller andern/ die hernach in unterschiedlichen Städten des Königreichs Spanien/ und Portugal gestifftet worden/ ihr Haupt ward. Diese Closter-Jungfrauen kleiden sich schwartz/ und auf der rechten Seiten der Brust tragen sie einen Dolch von rother Farbe mit einer Meer-Muschel gezieret. Wenn sie die Heil. Aemter verrichten/ so haben sie einen Mantel an/ der von der Schulter biß auf die Erde hinunter henget. Man sagt; daß sie/ vermög ihrer Ordens-Regul/ die armen Pilgrame/ welche/ des H. Apostels Jacobi Grab zu besuchen/ nach Galliciam reisen/ etliche Tage lang zur Herberge aufnehmen/ und sie mit Speise und Tranck versehen.

Von solchen Nonnen hat gehandelt *Franciscus de Rodes* und *Andrada* in der *Chronic* dieses Ordens *pag. 33.*

LXVII.

Closter-Jungfrauen JEsuatinen genannt.

Es hatte der Heil. Johannes Columbinus den Orden der PP. JEsuaten gestifftet. Dieser / als er gerne gesehen / daß derselbe auch bey dem Frauen-Volck möchte fortgepflantzet werden / hat sich auf alle Weise bemühet / seiner Baasen Catharinæ zuzureden / daß sie der Evangelisten Armuth fleissig nachstreben solte; worauf endlich Catharina nach vielfältigen Anmahnungē ihre prächtige Kleider ab- und hingegen einen armen Rock angezogen / das Haupt mit einem leinen Tuch bedecket / ihr Haab und Gut den Armen ausgetheilet / mit blossen Füssen das Allmosen für den Thüren gesuchet / und die Zeit / die ihr vom Gebet übrig ward / zu andern gottseeligen Werckē angewendet. Durch dero Exempel viel andere edle Frauens-Personen bewogen / sich zu ihr gesellet / denen für andern vorgegangen ist Johanna Marescosa, hernach Petra von Petro, Francisca von Ambrosio und Andrea, so da zu Florentz ein Closter aufgerichtet / und selbigen den Namen der armen JEsuatinen von der Heimsuchung Mariæ gegeben. Sie lebeten eine Zeitlang im Hause der gemeldten Catharinæ, allwo sie sich in gottseeligen Wercken übeten / und giengen allein daraus / wenn

67.

Monialis Pesuata.

Virgo dicta Infantis Iesu.

sie das Allmosen sammleten / oder sonst einiges Werck der Liebe ausübeten. Sie hielten das Stillschweigen / und fasteten sehr offt / alle Nacht geisselten sie sich zu zweymalen / trugen öffters ein Härin-Kleid am Leibe / und schlieffen auf einem Stroh. Nach dem Tod des seeligen Johannis haben sie im Jahr 1307. ein kleines Clösterlein erbauet / welches hernach erweitert worden / und in diesem leben sie mit einer vollkommenen Clausur unter der Regul des Heil. Augustini. Ihr Zeichen ist der Name JEsus und ihre Kleidung ist weiß / das Scapulier aber Tannen-färbig / in den Heil. Amts-Verrichtungen legen sie einen eben dergleichen Mantel an / und ist ihr Weihel des Haupts doppelt / nemlich der innere weiß / und der äussere schwartz.

Von diesen Nonnen haben geschrieben *Johannes Baptista Rubeus Soc. JEsu* im Leben des seeligen *Columbini part 2. c. 14.* und der Sienische Calender im Leben dieses heiligen *Johannis* und der seeligen *Catharinæ.*

LXVIII.

Jungfrauen-Orden vom Kindlein-JEsu genannt.

Es ist in Rom ein Orden / welcher des Kindlein-JEsus-Orden heisset. Denselben

selben hat gestifftet Anna Morona eine Lucchesische Jungfrau/ diese/ als sie im viertzigsten Jahr ihres alters beeder Eltern beraubet worden / hat Anno 1661. etliche arme Jungfrauen erkieset / damit sie mit solchen in gottseel. Ubung das Leben hinbringen möchte. Dieser Jungfrauen Gesellschafft hat hernach seinen Wachsthum genommen von dem Fleiß und der Mühe P. Cosmi Berlinzani eines Priesters/ aus dem Orden der Lucchesischen Geistlichen/ welche von der Mutter GOttes den Namen haben; dann dieser hat durch seinen Eyfer vom Röm. Pabst die Genehmhaltung solcher Jungfräulichen Gesellschafft erhalten. Ihrer Zwölffe waren erstlich gewesen / die da am Tage der Heimsuchung Mariæ im Jahr 1673. sich mit einem Gelübde verbunden / bey dieser Gesellschafft biß im Tode zu verharren / hernachmals hat die Zahl derselben biß auf ihrer drey und dreyssig zugenommen/ wird auch darüber/ zu Ehren des Alters Christi/ nicht geschritten; Vom obbesagter Gelübde können sie aus rechtmässigen Ursachen / und fürnemlich / wenn sie einen Geistlichen Orden anzunehmen begehren/ loßgesprochen werden/ doch können sie dasjenige / was von ihnen bestimmet worden/ sie in gedachte Gesellschafft aufzunehmen/ nicht wieder zuruck fordern. Sie sind fast weltlich gekleidet / aber erbar von kästen-

bräun-

Sanctimon: S. Isidori

bräunlichten Say oder Sayet. Wann sie ausgehen / so tragen sie einen schwartzen Schleyer ob dem Haupt / welcher auf dem Rücken fast biß zur Erden hinunter langet. Deroselben Amt ist / die Mägdlein zu unterweisen / nicht so wol in weiblichen Künsten und Arbeit / als für allen Dingen in guten Sitten / und Christlichen Glaubens-Lehren.

Von Ihnen hat geschrieben der gelehrte Abt *Carolus Bartholomæus Biazza tract. 4. cap.* 7. von gottseeligen Wercken zu Rom.

LXIX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Isidori.

DEr Heil. Isidorus, Bischoff zu Sevilia; hat um das Jahr 560. zur Zeit des Kaysers Mauritii, und des Königs Recaredi floriret / und war in der Beredsamkeit ein vortrefflicher Mann. Dieser (wie aus seinem Leben zulesen / und solches vom Bollando in Actis Sanctorum d. 4. Aprilis erzehlet wird) sahe / daß die Ketzereyen nicht könten ausgerottet werden / es seye denn / daß die Priester und andere Religiosen mit heiligen Leben und eiferigen Predigten alle ihre Kräfften darzu anwendeten. Zu diesem Ende hat er in Spanien sehr viel Clö-

Clöster erbauet/ worein er eine grosse Menge geistlicher Personen/ so wol des einen/ als des andern Geschlechts/ zusammen gebracht/ und jedwedern Reguln/ nach dem Apostol. Ausspruch/ gegeben/ welche er nach Unterschied des Orts/ und der GOtt dienenden Vermögen/ gebührlich gemässiget. Diese Reguln werden gefunden in den Wercken/ die der Heil. Mann geschrieben/ wie auch im andern Theil der Reguln/ so Lucas Holstenius herausgegeben. So ziehen selbige auch an/ der Anjunensische Abt Benedictus, in der Zusammenstimmung der Reguln/ und der Mönch Smaragdus in seiner Erklärung der Regul S. Benedicti. Was für eine Gestalt aber das Kleid sowol der Mönchen/ als der Nonnen gehabt habe/ ist ungewiß; dieweiln im 13. Capitel der Regul allein dieses gemeldet wird: Es müsse ein Mönch verwahret/ und nicht gezieret seyn/ mit einem Habit/ er müsse sich nicht mit Leinwad kleiden/ er solle sich begnügen lassen mit drey Röcken/ und zweyen Mänteln/ wie auch einer Gugel/ auf welche sie eine Decke von Fellen legen können; sie mögen sich gleichfalls der Schuhe bedienen/ wann die scharffe Kälte im Winter sie darzu zwinget/ oder wenn sie irgendwo hinreisen sollen. Im Closter können sie sich jederzeit des Mantels gebrauchen und solle keiner von ihnen die Haare wachsen lassen. Alles dieses kommt vom Heil. Mann geschrieben

S. Machary in Egypto.

ben her. Das allda beygesetzte Bild stellet die Heil. Florentinam dar / eine Schwester des Heil. Isidori, welche um das Jahr 597. in einem dieses Ordens Closter Aebtissin gewesen / so da von einem alten Bilde nachgestochen worden ist.

Vom Heil. *Isidoro* thut Meldung das *Martyrologium Romanum d. 4. Aprilis* und darnach *Braulius* Bischoff zu Sarragosa in *Pranos. librorum S. Isidori.*

LXX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Macarii in Egypten.

DEr Heil. Macarius S Antonii Jünger hat 90. Jahr lang in Egypten gelebet / wie Palladius in seiner Historia pag. 45. anzeiget / und sind seiner Jünger oder Nachfolger wenig gewesen / die da mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet / wie Baronius ad Ann. 337. angemercket. Eben zur selbigen Zeit / sagt dieser: war auch die Heil. Jungfrau Syncletica, von Alexandria gebürtig / sehr berühmt / dero Leben der Heil. Athanasius beschrieben / allermassen es Bollandus am Tage des 5. Jenners anführet / eben solches bezeuget auch Nicephorus lib. 8. c. 4. daß / gleichwie (spricht der Heil. Athanasius) die Mönche einen Spiegel an dem Antonio haben / also haben auch die GOtt gewiedmete

widmete Jungfrauen denselbigen an der H. Syncletica. Ihrer viel sagen/ daß sie eine Aebtissin der Nonnen des heiligen Grabes im Closter zu Jerusalem/ welches von der H. Helena gestifftet worden/ gewesen seye; wie hiervon Johannes Baptista de Lezzana ad An. 337. Annal. Carmelit. Meldung thut. Gewiß ist es/ daß/ nach Aussage des heiligen Johann. Chrysostomi homil. 8 in Matth. in Egypten nicht nur Manns-Clöster/ sondern auch Frauen-Clöster gewesen/ welche durch deren Heiligkeit sehr berühmt waren. Dahero sagte dieser Heil. Mann: es beduncke ihn/ daß Egypten mit so vielen Clöstern leuchte / gleichwie der Himmel mit vielen Sternen glänzet. Ihrer viel halten dafür/ daß sie Löwen-färbige Kleider angehabt/ über welche sie ein Schaafs-Fell oder schwartze Gugel getragen. Jedoch hat der Heilige Athanasius geschrieben/ daß St. Antonius sich bisweilen weiß gekleidet habe. Wie solches bey dem Baronio ad Ann. 310. §. 20. zu lesen ist.

LXXI.

Closter-Jungfrauen der Verkündigung Mariæ.

Dieser Orden ist erstlich in Franckreich von der seeligen Johanna, einer Tochter Ludovici XI. und Ehegemahlin Ludovici XII. gestifftet worden. Dann diese/ als sie/ ihr

71.

B. Mariæ Annuntiate.

ihr jetzt gedachter Ehe-Herr/ vermittelst einer Ehescheidung/ von sich gelassen/ ergab sich gäntzlich GOtt dem Allerhöchsten zu dienen/ und stifftete diesen Jungfrauen-Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ zu Ehren/ welcher erstlich von Alexandro VI. im Jahr 1501. mit einer Bullen gut geheissen/ hernach Anno 1506. vom Julio II. bekräfftiget/ wie nicht weniger von Leone X. Anno 1517. mit sonderbaren Privilegien bestättiget worden. Die Reguln und Satzungen dieses Ordens wurden aus dem Evangelio hergenommen/ welche P. Gabriel Maria des Ordens der mindern Brüder St. Francisci, der so genannten Observanten/ welcher vorgemeldter Johannæ Beichtvatter ward/ in etliche Capitel eingetheilet. Diese Nonnen tragen einen grau-farbigen Habit/ zum Zeichen der Buß/ und haben biß auf die Füsse hinunter einen weissen Mantel um/ so sind sie auch mit einem rothen Scapulier/ in Gestalt eines Creutzes/ vor der Brust gekleidet/ und solches zwar zum Gedächtnüß des Leidens Christi. Der Weihel über dem Haupt ist schwartz; Sie essen allein an einem Sonntag/ Dienstag und Donnerstag Fleisch/ speisen sonst nur einmal des Tages. Die seelige Johanna ist gestorben zu Biturgis/ im Jahr 1505. und wird von vielen erzehlet/ daß bey deroselben Grabe/ durch ihre Vorbitte viel Wunder geschehen seyn.

Hiervon

Hiervon thut Meldung *Albertus Miræus de Orig. Mendic. lib. 3. cap. 12. Christianus Massæus in Chronicis, Nicolaus Gazæus* und *Hippolitus Maraccius in Heroid. Marian. pag. 221.* wie auch *Benedictus Gononus in Chronico Deiparæ.*

LXXII.

Andere Closter-Jungfrauen des Ordens Mariæ Verkündigung/ die Blauen genannt.

ANno 1604. hat dieser Orden seinen Anfang zu Genua von der Ehrwürdigen Maria Victoria Fornari genommen / welche in ihrem Ehestand fünff Kinder / als 3. Söhne / und 2. Töchter gebohren. Nach Ablebung ihres Ehewirths / hat sie in ihrer grossen Betrübnüß die allerheiligste Jungfrau Mariam um Hülffe angeruffen / und derselben ihre Kinder anbefohlen. Worauf ihr die Mutter GOttes erschienen/ und gar tröstlich zu ihr gesprochen: wie daß sie eine Stiffterin eines neuen Ordens geistlicher Jungfrauen werden solte/ und ihre Kinder auch in einem und andern Closter GOtt dienen würden. Einige Zeit hernach/ nahm sie mit vier andern Jungfrauen zugleich / als nemlich Vincentina Lomellina, Maria Tacchinin, Clara Spinola und Cæcilia Pastorin von der Hand Horatii Spinolæ, Bischoffen zu Genua, den geistlichen Habit an.

72.

Sanctimon: Sanct.^{mæ} Annuntiatæ.

I

an. Dieser Habit war weiß/ wie auch das Scapulier/ der Mantel aber blau/ und wurden sie Nonnen der Verkündigung Mariæ genennet/ und zwar deßwegen/ weiln dieselbe das Geheimnuß der Verkündigung Mariæ mit sonderbaren Gottes-Dienst verehreten / und der Reinigkeit Mariæ nach zu arten sich bemüheten. Damit sie aber solches desto besser erlangen möchten / so enthalten sie sich aller Gemeinschafft mit auswendigen Personen/ gleichwie die Allerheiligste Jungfrau Maria gethan hat/ von welcher St. Ambrosius meldet / daß sie gantz allein in ihrer innersten Kammer war/ dahero sie auch von niemanden gesehen ward / ausser dem Engel/ da er ihr das hohe Geheimnuß von der Menschwerdung Christi verkündigte. Zu welchem Ende auch diese Nonnen ein Gelübde ablegen / mit niemanden bey offenen Gitter zu reden/ als mit ihren leiblichen Eltern/ Brüdern und Schwestern / und zwar nur im Jahr dreymal. Uber das geloben sie auch nicht zuzulassen/ daß ihre Regul sollte gemildert werden. Alle diese Satzungen / welche von ihnen beobachtet werden/ sind von dem gottseeligen und gelehrten P. Bernardino Zannini der Gesellschafft JEsu Priestern/ zusammen getragen worden/ welche erstlich Clemens VIII. Anno 1604. für genehm gehalten; und hernach Paulus V. Anno 1613 / andere Clöster dieses Ordens

zu

zu erbauen erlaubet hat; Deren Zahl in wenig Jahren sich über die viertzig belauffen / und alle von Urbano VIII. im Jahr 1631. bestättiget worden sind. Das Leben der seeligen Schwester Mariæ Victoria, als Stiffterin dieses Ordens / hat P. Ambrosius Spinola S. J. beschrieben.

LXXIII.

Eine Jungfrau der allerheiligsten Jungfrau Mariä Tochter genannt.

ES blühet zu Cremona eine Versammlung der Jungfrauen / die sich GOtt ergeben / welche die Töchter der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ genennet werden / sie bekleiden sich mit einem schwartzen Habit / nach Art der P.P. Jesuiten / aber auf dem Haupt tragen sie einen schwartzen Weihel. Diese Versammlung ist Anno 1612. am Tage der Reinigung Mariæ durch P. Joh. Mellinum aus der Gesellschafft JEsu / aus Piemont gebürtig / einem fromm- und eifrigen Mann aufgerichtet / und von Ihro Hochwürden Johann Baptista Brivio, zur selbigen Zeit Bischoffen zu Cremona, mit einem Freyheits-Brieff approbiret worden. Eben dieser P. Mellinus hat ihnen einige Reguln vorgeschrieben / nach welcher sie auch gottseelig leben. Wann acht Monat der Probir-Zeit vorbey /

Virgo dicta Filia B. Mariæ Cremonæ

Eadem Virgo extra domum.

vorbey / verbinden sie sich zu zweyen Gelübden / als der Keuschheit und Beharrlichkeit / bey solcher Gesellschafft biß im Tode zu verbleiben; ob sie schon zum Gelübde der Armut sich nicht verpflichten / so besitzen sie doch nichts eigenthümliches / sondern haben alles insgemein. Ihre Zahl belaufft sich allein / auf zwey und zwantzig / worunter ohngefähr bey achtzehen hülffleistende / oder so genannte Layen-Schwestern seyn / deren Haupt mit einem weissen Weihel bedecket ist / und werden diese zum öffentlichen Bekänntnüß der Gelübden nicht eher / als nach zehen Jahren gelassen. Alle und jede werden von einer ihnen vorgesetzten regieret / welcher sie als einer Mutter den Gehorsam leisten / sie haben vermög ihres Ordens / das thunliche- und das beschauliche-Leben beysammen; Dann neben vielen geistlichen Betrachtungen unterweisen sie auch die Mägdlein / welche bey ihnen leben / in der Gottesfurcht und gewöhnlicher jungfräulichen Arbeit / gleichwie noch andere alle Tag dahin kommen / und durch sie ohne einigen Lohn unterrichtet werden.

LXXIV.

Eine dergleichen Jungfrau mit einem Kleid / das sie ausser dem Hauße gebrauchet.

NAchdem der Hochwürdige Joh. Baptista Brivius, gewesener Bischoff zu Cremona,

na, die Versammlung der vorbesagten Jungfrauen/ nemlich der so genannten Töchter der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ approbiret hatte / ließ er ihm gefallen / dieselbe Anno 1617. von neuem zu bestättigen/ und mit vielen Privilegien zu begnaden/ deren sie auch noch jetzo geniessen. Diese/ ob sie gleich die Clösterliche Clausur nicht habē/ sind doch des Pfarrers Jurisdiction, wo sie wohnen/ nicht unterworffen. Dahero sie dem Kirchen-Gebot hierinnen ein Genügen zu leisten / zur Oesterlichen Zeit/ in einer besondern Haus-Capellen das heilige Sacrament des Altars geniessen / und die Letzte-Oelung entweder von ihrem Beichtvatter/ oder Capellan empfangen können. Wann sie aus dem Hausse gehen/ ist ihnen nicht erlaubet anderswohin in die Kirchen zu kommen/ als in der PP. Jesuiten ihre / auf daß sie daselbst ihre Predigten anhören/ und das Abendmahl gebrauchen. Auf der Gassen gehen ihrer zwey und zwey mit einander/ wie es sonsten bey öffentlichen Processionen zugeschehen pfleget; Ihr Haupt bedecken sie mit einem doppelten Weihel / und über den Haus-Rock legen sie einen schwartzen Mantel an/ wodurch sie einiges Ansehen und Ehrerbietung überkommen / allermassen solches aus beygesetztem Bildnüß zu ersehen ist. Die Mägdlein aber / welche sie zu Hausse lehren und unterweisen / tragen ein blaues Kleid/

und

Ordinis Equestris Melitensis.

und thun mit ihrem Exempel alle andere zur Erbarkeit und Verachtung der Welt anreitzen. Jeden Tag eine Stund lang betrachten sie heilige Sachen/ und beten das Officium oder sieben Tag-Zeiten/ von der allerheiligsten Jungfrauen Maria/ auch erforschen sie das Gewissen zweymal im Tage: So verneuern sie ihr Gelübde gleichfalls zweymal im Jahr/ und pflegen jährlich acht Tage lang die geistlichen Ubungen/ nach des H. Ignatii Anordnung/ zu halten.

LXXV.

Closter-Jungfrauen des Ordens der Malteser-Ritter.

Gleichwie Raimundus von Più oder Podio, ein edler Frantzoß/ den Regulirten Ritter-Orden / welcher mit einem weissen Creutz/ das sich in acht Spitzen theilete/ gezeichnet ward/ im Jahr 118. mit Genehmhaltung Gelasii II. zu Jerusalem gestifftet hatte. Eben also hat auch Sancia, Alphonsi II. Königs in Arragonien Ehegemahl/ Anno 1188. eine gute Anzahl Adelicher Jungfrauen/ mit dergleichen Creutz gezieret/ im Closter S. Maria von Sixena genannt/ des Leridensischen Bistums versammlet/ allwo die Ritter dieses Ordens lange Zeit gelebet/ und hat ihnen etliche Reguln zu halten vorgeschrieben / die da vom Cœlestino III. um

das Jahr 1191. gutgeheissen / und hernach vom Pio V. und Gregorio XIII. bestättiget worden. Welches Closter gemeldte Königin mit Lehen-Gütern und Herrschafften versehen: dahero alle die / welche / gleich denen Malteser-Rittern / fürnehmlich ihre Adeliche Geburt darweisen können / ohne Heimsteuer in dasselbe mögen eingenommen werden. Sie leben zwar in der Closter-Versperrung / jedoch also / daß ihnen jezuweilen aus dem Closter zu gehen erlaubet ist. Die übrigen aber von diesem Orden / die sich anderwerts befinden / sind von den andern Nonnen hierinnen nicht unterschieden. Sie kleiden sich mit einem schwartzen Habit / als einem Rock und Scapulier / bey der Verrichtung des Chors tragen sie gleicher massen einen schwartzen Mantel / auf der lincken Seiten mit einem weissen Creutz gezieret / welches sich in acht Spitzen theilet; Besagten Mantel aber / ob er schon ziemlich lang ist / halten sie in den Armen gewickelt dermassen über sich / daß er die Erde nicht berühret / wie sie dann auch denselben mit einer dreyfachen Schnur / von schwartz und weisser Seiden gemacht / um den Halß schlingen / welcher noch eine ander Schnur beygefüget ist / so die Passions-Instrumenta, die da von Holtz geschnitten und mit Seiden überwunden sind / halten muß; und sie beyde an dem lincken Arm zu tragen pflegen / wie es gegenwärtige Abbildung vor Augen stellet.

LXXVI.

Ministrans Infirmis in Belgio.

LXXVI.
Orden derer Frauen/ welche den Krancken dienen.

JN vielen Städten der Niederlanden sind einige Frauen-Clöster/ worinnen dieselbe so wol inner- als ausser-solchen denen Krancken gar emsig warten/ wie sie denn zur Clausur nicht verbunden sind. Diese werden nun insgemein die Schwartzen-Schwestern genennet/ wegen des schwartzen Habits/ womit sie sich erbarlich kleiden; doch tragen sie auf dem Haupt einen weissen Weihel/ und wenn sie der Krancken pflegen/ so haben sie ein weisses Tuch um die Lenden gegürtet. Sie leben nach der Regul S. Augustini, zu den Closter-Gelübden aber sind sie nicht verbunden. Der Ursprung dieser gottseeligen Stifftung wird der Heil. Fabiolæ einer edlen Römerin zugeschrieben/ als die da um das Jahr 400. die Erste gewesen/ welche einen Spital gebauet/ wohin sie selber die Krancken von der öffentlichen Gassen gebracht/ und darinnen versorget hat. Der Heil. Hieronymus Epist. 30. cap. 2. meldet von ihr dieses: Ich will anjetzo der Menschen mancherley Jammer beschreiben/ als deren gestümmelte Nasen/ ausgestochene Augen/ halb verbrannte Füsse/ bleyfarbe Hände/ geschwollene Bäuche und Schenckel/ wie auch Würmer des verfaulten Flei-

sches. O wie offt hat Fabiola dergleichen Krancke auf ihren eigenen Schultern getragen! O wie vielmaln hat sie die faulen Wunden gewaschen/ die da andere nicht einmal ansehen möchten! So reichete sie auch die Speisen mit ihren eigenen Händen den Krancken dar/ und erquickete mit Brühelein dero Othem-holende Leiber. Ich weiß/ daß ihrer viel dergleichen wegen ihres schwachen Magens nicht verrichten können/ weswegen sie solche Barmhertzigkeit und Liebe durch andere ausüben lassen/ und weilen sie mittelst ihrer Hand dergleichen Wolthat zu thun nicht vermögen/ als pflegen sie es mit dem Geld ins Werck zu richten/ welches ich auch nicht schelte/ sondern gleichwie ich solches der Schwachheit des Magens zu gut halte/ also thue ich das Lob der inbrünstigen Liebe Fabiolæ biß in den Himmel erheben.

Alles dieses vom *Hieronymo* erzehlet/ führet *Baronius ad Ann. 400. §. 3.* an; so hat auch von diesen Schwestern *Aubertus Miræus lib. 1. cap. 28.* und der *Cardinal Jacobus à Vitriaco in Hist. Occid.* geschrieben.

Ministrans Infirmis Liburni

LXXVII.

Frauen/
welche im Spital zu Livorno den Krancken dienen.

NAchdem der Röm. Pabst Clemens IX. im Jahr 1668. den Orden der Jesuaten gäntzlich abgethan / hat Clemens X. von denen Einkünfften / welche diese in der Stadt Livorno besessen / eben daselbst für arme krancke Weibs-Personen einen Spital aufzurichten befohlen: Allein / weiln gemeldte wenige Einkünffte nicht zulänglich waren / muste solches gottseeliges Werck biß in das Jahr 1696. verschoben werden; In welchem so dann / durch GOttes Seegen / in dem neu-erbaueten Spital einige krancke Weibs-Personen konten aufgenommen werden / deren Verpflegung von dem Ertz-Bischoffen zu Pisa andern Frauens-Personen / unter der Direction des Ehrwürdigen und wohl-verdienten Herrn Cosmi Boni, Domm-Herrn selbigen Orts / anbefohlen worden. Als aber hernach das Einkommen sich vermehret / hat man eine Versammlung der Jungfrauen in einem Hausse nechst bey dem Spital aufgerichtet / deren Stifftung mit sich bringet / denen bemeldten krancken Weibs-Personen fleissiglich zu warten. Aus ihrem Mittel wird alle drey Jahr eine erwählet / die denen andern vorstehet/

so thun auch alle sämtlich einem Rectori, welchen der Ertz-Bischoff zu Pisa ihnen fürgesetzet / zu Geboth stehen. Sie leben nach Art der Nonnen in einer vollkommenen Clausur, ob sie gleich durch das Gelübde hierzu nicht verbunden seyn. Ihre Kleidung ist blau / und vornen an der Brust in etwas gekrauset / ihr Haupt und Antlitz ist mit einem leinen Tuch umgeben / so zugleich die Brust und Schultern bedecket / welchem sie noch einen andern Weihel beyfügen / der / gleichwie allen andern Closter-Jungfrauen / vom Haupt herab hanget; Das Kleid wird mit einer Schnur / daran der Pater noster ist / gegürtet / wie das beygesetzte Bildnüß ausweiset.

LXXVIII.

Closter-Jungfrauen vom Berge Calvaria genannt.

DJe berühmte Antonia, von S. Scholastica genannt / Fürstin von Orleans, des Hertzogs von Longaville Tochter / und des Marck-Graffens von Belle Insula ehedessen gewesene Ehegemahlin und Wittibe / da sie noch jung und schön war / hatte ihre Kleidung verändert / und ob schon der König in Franckreich / mit dem sie sehr nahe befreundet ward / wie auch das Parlament zu Tolosa, ihr hierinnen widersprochen / hat

Monialis de Monte Caluario dicta.

79.

Oblata Turris Speculorum Romę.

sie sich doch das strenge Leben der Reformirten Mönchen S. Bernardi, insgemein die Fulienser genannt / erwählet / und nach ausgestandenem Prob-Jahr Anno 1601. im 27. Jahr ihres Alters / aus sonderbarer Andacht zu der Allerseligsten-Jungfrauen Mariæ einen Nonnen-Orden unter der strengeren Regul S. Benedicti in Franckreich gestifftet / und demselben den Namen von der Jungfrauen Maria des Berges Calvariæ gegeben. Das vorgeschriebene Kleid dieser geistlichen Frauens-Personen ist weiß / der Weihel aber schwartz. Nachdem dieser gottseelige Orden gestifftet / und solcher von den Röm. Päbsten bestättiget worden / ist die seelige Stiffterin in dem Closter der Fuliensischen Gesellschafft / so sie ehedessen angenommen / heiliglich verblieben / und im Monat Aprilis Anno 1618. im HErrn seelig entschlaffen.

Von ihr hat *Hippolitus Maraccius in Heroidibus Marianis p. 44.* und *Chrysost. Henriquez in Menolog. Cisterc. d. 22. Aprilis* Meldung gethan.

LXXIX.

Frey-angebottene Layen-Schwester vom Spiegel-Thurm genannt in Rom.

DJe edle Römische Matron St. Francisca, hat im Jahr 1425. unter der Regierung

Martini V. Römischen Pabsts / da noch ihr Ehewirth im Leben / und sie 40. Jahr alt ward / viel herrliche Proben ihrer wunderbaren Heiligkeit von sich sehen lassen / welcher sich viel Adeliche Frauens-Personen zugesellet / und sie vor ihre Lehrmeisterin gehalten; wodurch denn eine sehr andächtige Gesellschafft formiret worden. Als sie nun sahe / wie dieselbe von Tage zu Tage zunahm / hielte sie dafür / daß es am besten gethan wäre / die Regul des Heil. Benedicti unter der Aufsicht der Olivetaner-Mönchen / welche auf dem Römischen Platz / nechst der Kirchen / St. Maria nova genannt / ihr Closter haben / zu erwählen; inmassen auch solches Werck gar bald zum Stand gebracht worden. Der Satzungen dieser heiligen Gesellschafft / die der Heil. Apostel Paulus angegeben und vorgeschrieben / thut gedachte Heil. Francisca selber gedencken / welche vom Andrea Valladerio erzehlet werden / und Paulo V. Römischen Pabst gewidmet worden pag 57. worunter §. 4. ihr Habit also beschrieben wird: Erstlich sollen sie ein weisses Kleid tragen / und über dasselbe ein schwartzes vom groben Tuch / der Weihel sey von weisser Cammer-Leinwad. Als aber Laurentius Pontianus ihr Ehemann um das Jahr 1436. gestorben / verliesse sie ihre Behausung / und begab sich dahin / allwo die vorbesagte Frauens-Personē wohneten / und

wollte

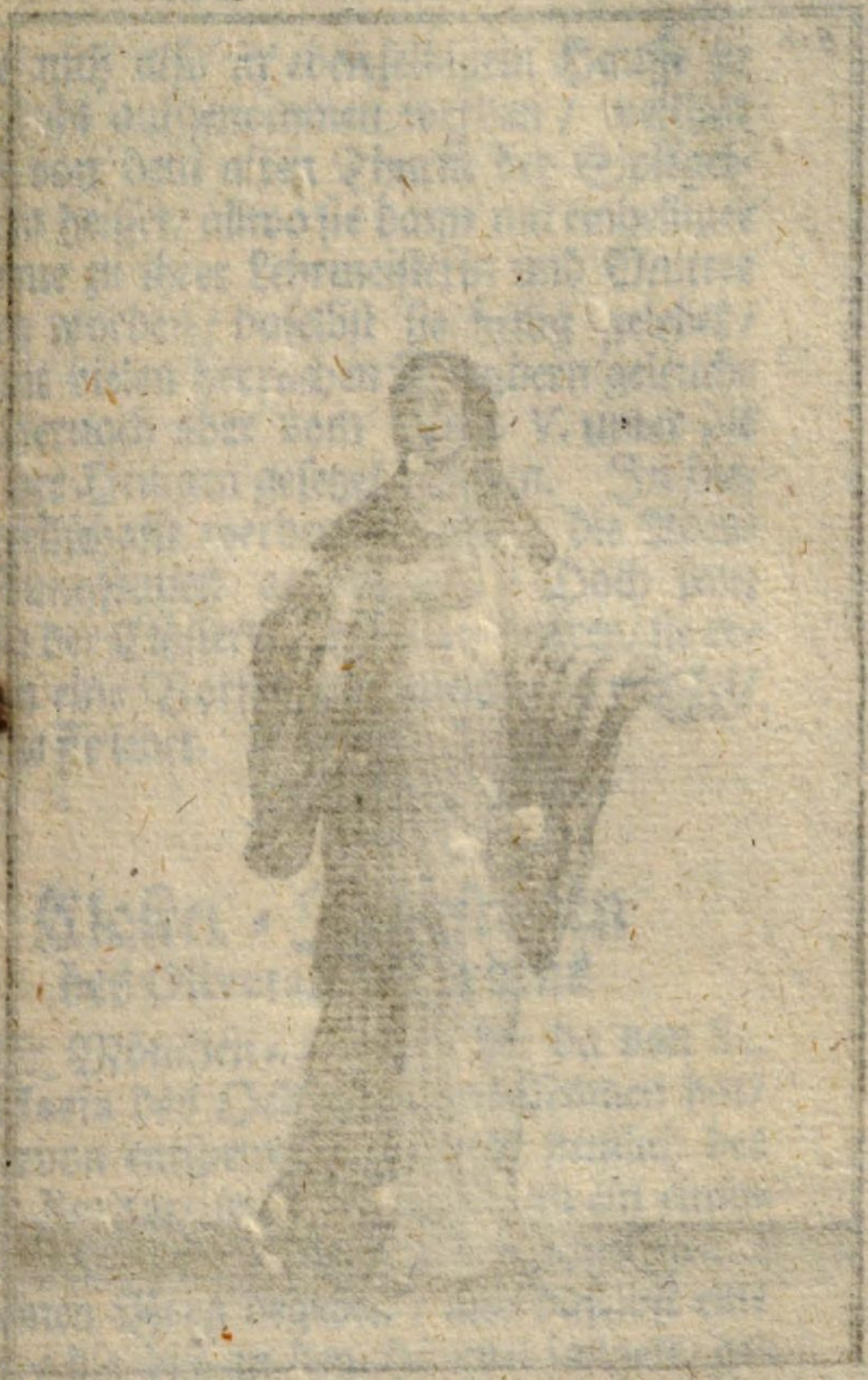

Monialis Oliuetana.

wollte auch also in eben selbigem Hausse in dero Zahl aufgenommen werden / welches Hauß von dem alten Thurm der Spiegel-Thurm heisset / allwo sie dann mit einhelliger Stimme zu ihrer Lehrmeisterin und Mutter erkiesen worden / daselbst sie heilig gelebet / und mit vielen herrlichen Wundern geleuchtet; Hernach aber vom Paulo V. unter die Zahl der Heiligen gesetzet worden. In diese Gesellschafft werden nur allein die Adeliche Jungfrauen genommen. Doch seyn sie von der Clösterlichen-Clausur frey / sie erwählen eine Vorsteherin / welche sie regiret / so lange sie lebet.

LXXX.

Closter-Jungfrauen des Olivetaner-Ordens

DEr Mönchen-Orden / der da von St. Maria des Oelberges den Namen hat / ist hiervon entsprungen / indem nemlich der seelige Bernardus Tolomeus, um ein einsames Leben zu führen / sich mit etlichen Gesellen auf einen Berg begeben / und daselbst eine Leiter / die biß an den Himmel langete / gesehen / auf welcher die H. Engel die Mönche in weissen Kleidern zu Christo und der Heil. Jungfrauen Mariæ führeten. Dahero Guido der Aretinische Bischoff auß Befehl der allerheiligsten Jungfrauen / welche

che ihm im Schlaff mit einem weissen Kleid angethan/ erschienen/ und diese Mönche anbefohlen / ihnen auch ein weisses Kleid zutragen verordnet hat; welches sich Anno 1319. zugetragen: und hat hernach Johannes XXII. constit. 15. cum a nobis petitur, solchen Mönchen-Orden im Jahr 1324. bestättiget. Worauf dieser / als ihrer viel / durch den Ruhm der Heiligkeit des seeligen Bernardi und seiner Gesellen angelocket/ sich in selbigen Orden begeben / sehr zugenommen/ und unter dem Abten Simone von Siena, mittelst Erbauung neuer Clöster/ sich aller Orten ausgebreitet / und ist zwar solches noch bey Lebens-Zeiten deß seeligen Stiffters Bernardi geschehen / welcher endlich Ann. 1348. heilig verschieden. Die Satzungen/ die da mit der Regul St. Benedicti übereinstimmen / thun so wohl Manns- als Frauens-Personen dieses Ordens beobachten/ und kleiden sich die Nonnen / gleichwie die Mönchen weiß. Wann aber/ und zu welcher Zeit/ ihr erstes Closter erbauet worden/ hab ich bey keinem Autore finden können. P. Secundus Lancillotus in der Olivetaner-Historie lib. 2. cap. 25. erzehlet/ daß der seelige Abt und General Jordanus um das Jahr 1359. zwey Clöster miteinander zu Padua gestifftet habe/ nemlich ein Mönchen- und ein Nonnen-Closter/ und gedencket hiervon keines ältern. Diese Nonnen bedienen

sich

S. Pachomij seu Tabennensis.

M

sich in Verrichtungen des Chors einer weissen Cuculla, und dergleichen Habits / ober dem Haupt tragen sie / wie insgemein fast alle Closter-Jungfrauen / einen weissen und schwartzen Weihel.

LXXXI.

Closter-Jungfrauen St. Pachomii oder zu Tabennes.

IN der Landschafft Thebais ist ein Ort / welcher Tabennes heisset / allwo der wegen seiner Heiligkeit sehr berühmte Pachomius sich aufgehalten / welchem / wie Palladius in seiner Historia Lusiaca schreibet / ein Engel die Regul für seine Mönchen gegeben. Denen / wie besagter Palladius meldet / er zu ihren Habit eine enge Cucull, oder Mönchs-Kappen / mit einem rothen Creutz gezeichnet / verordnet hat / und ist die Zahl solcher Mönchen dermassen angewachsen / daß in den Clöstern deren bey 7000. sich befunden. Eben ermeldter Palladius saget für gewiß / daß zur Zeit des H. Hieronymi gleichfalls viel Clöster der Tabennensischen-Nonnen gewesen / unter denen eines sich fande / worinnen ihrer 400. gewohnet haben / welches also unterschieden war / daß der Mönchen Closter auf der einen / der Nonnen aber ihres auf der andern Seiten des Wassers stunde / und keinen unter jenen erlaubet ward / zu diesen herüber

herůber zu kommen / ausgenommen einem Priester und Diacono aus selbigen / damit sie die Heil. Sacramenta darreichten. Arnoldus Bostius setzet hinzu; daß / wenn eine von solchen Nonnen mit Tod abgangen / sie dieselbe nach ihrer Gewohnheit gekleidet / und sie an das Ufer des Wassers getragen / deren verblichenen Leichnam hernach die Mönche in einem Schifflein abgeholet / und in das hierzu bestimmte Begråbnůß gebracht haben. Obgedachter Autor setzet noch hinzu; wie daß dieser Orden im Jahr 330. seinen Anfang genommen / und der Heil. Pachomius Anno 405. sein Leben beschlossen habe. Seine Nachfolger aber sind nun gåntzlich erloschen / nachdem der Christliche Glaube selbiger Orden aufgehöret. Von diesem Orden hat Arnoldus Bostius lib. 1. cap. 6. geschrieben / wie hiervon Joh. Baptista de Lezana Tom. 2. Annal. Carmelit. ad Ann. 327. meldet / welcher saget: daß diese Religiosen einen schwartzen Habit mit einem Aschen-grauen Scapulier / und weissem Creutz auf der Brust getragen haben / das Bildnůß / welches hier zu sehen ist / stellet die Schwester des Heil. Pachomii vor / wie es P. Beurier num. 11. aus den alten Gemåhlden hergenommen hat. Vom besagten Orden haben Lipomanus tom. 3. p. 168. allwo er von dem Leben ein und anderer Tabennensischen Nonnen Meldung thut / St. Hieronymus,

Cassia-

Monialis Philippina Romæ.

Caſſianus, Beda, Uſuardus und Baronius ad Ann. 328. §. 3. ingleichen Surius d. 14. Maji geſchrieben.

LXXXII.

Cloſter-Jungfrauen/ ſo da die Philippinerinen genennet werden.

Es war ehedeſſen auf dem Berge/ Citorio genannt/ eine Behauſſung geweſen/ in welcher viel andächtige Frauen des dritten Ordens St. Franciſci gewohnet/ die hernach auf Verordnung Pii V. Römiſchen Pabſts die geiſtlichen Gelübden abgeleget / und im Jahr 1669. in das Cloſter St. Bernardini, ſo in der Gegend der Bergen war/ verſetzet worden ſind. Dahero Urbanus VIII. nachmals etliche arme Jungfräulein in das vorbeſagte Hauß zu bringen befohlen/ welche zur Zeit Pauli V. ein frommer Mann/ mit Namen Rutilius Brandi, unter dem Aufſehen ehrlicher Frauen/ zu erhalten den Anfang gemacht/ und weil er ſie dem Schutz des Heil. Philippi Nerii anbefohlen/ ſind ſie folgends Philippinerinen genennet worden. Im Jahr 1695. als Innocentius XII. faſt die meiſten Häuſſer/ welche dem groſſen Päbſtlichen Hoff in etwas zunahe waren / niederreiſſen lieſſe / damit andere bequemlicher könnten auferbauet werden / hat er beſagte Jungfräulein in eine andere Behauſſung/ welche nechſt

bey

bey der Kirchen St. Lucia, in der Gegend Arenulæ gelegen/ bringen lassen/ allwo sie noch heut zu Tages wohnen/ und nebst gottseeligen Wercken allerhand weibliche Arbeit verrichten/ von welchem letzteren sie auch so lange und viel erhalten werden/ biß sie sich verheyrathen/ oder aber in ein Jungfrauen-Closter gehen. Diese alle/ deren fast bey hundert seyn/ werden von 20. Nonnen/ welche Profession gethan/ regieret. Ihre Kleidung/ so da mit diesem Bildnůß angedeutet wird/ bestehet in einem schwartz-wůllenen Rock/ über welchem sie ein weiß-leinenes Chor-Hemde haben/ ihre Lenden werden mit einem weissen Stricklen gegůrtet/ auf der Brust ist ein wůllenes schwartzes Creutz angehefftet/ das Haupt pflegen sie mit einem weiß- und schwartzen Weihel zuzudecken/ das Angesicht aber ist mit einem weiß-leinen Tuch umhůllet/ welches über die Brust herab hanget/ und dieselbe bedecket. Die Verwaltung dieses Closters ist etlichen gottseeligen Personen anvertrauet/ deren Haupt der Cardinal Vicarius ist.

Von Ihnen thut Meldung der Abt *Carolus Bartholomæus Piazza cap. 12. Tract. 5.* von gottseeligen Wercken zu Rom.

LXXXIII.

S. Petri de Alcantara.

LXXXIII.

Einsame Closter-Jungfrauen nach der Stifftung S. Petri von Alcantara.

DA in der Landschafft Fara ein Nonnen-Closter / des dritten Ordens S. Francisci unter dem Titul S. Maria von der Hülffe sich befande / hat zu nechst desselben der Cardinal Franciscus Barberini, welcher das Closter S. Maria von Farfa zur Commenduren überkommen / von seinen eigenen Mitteln ein anders erbauet / auf daß in solchem etliche Nonnen ein einsames Leben führen / der Welt sich gäntzlich entschlagen / GOtt allein zu dienen sich ergeben / und dadurch etlicher massen die allzu grosse Freyheit / welche einige Religioses mit denen Weltlichen hätten / ersetzen möchten. Diesem Closter hat bemelder Cardinal den Namen St. Maria von der Vorsehung und Hülffe der einsamen Nonnen / Barfüsser-Ordens St. Claræ / nach der Stifftung des Heil. Petri von Alcantara ertheilet. Damit aber die Stifftung dieses Closters seinen Fortgang desto besser habe / so sind mit einem Gnaden-Brief des Röm. Pabsts / einige Nonnen aus vorgedachten Closter des dritten Ordes erwählet / andere aber unter der Regierung Clementis X. Anno 1676. von aussen hereingenommen worden. Es hat auch mehr besagter Cardinal

dinal Barberini ihnen mancherley Satzungen fürgeschrieben / womit sie dem Heil. Petro von Alcantara, so viel nur immer möglich / nacharten sollten. Deswegen sie sich auch mit einem Habit von groben wüllenem Tuch auf blosser Haut bekleiden / und denselben niemals ausziehen / von eben dergleichen Tuch tragen sie auch einen kurtzen Mantel / und gürten sich mit einem rauhen Strick / worbey sie baarfussig einhergehen / es sey denn / daß sie kranck wären / ihr Haupt wird mit einem schwartzen Weihel bedecket / welcher vor den Augen offt biß auf die Brust hinunter hanget. Sie pflegen ein immerwehrendes Stillschweigen zu halten / und sind von aller Menschlichen Gesellschafft entfernet. Ihnen thun etliche Jungfrauen / die da ausser dem Closter wohnen / unter der Auffsehung gottseeliger Frauen Speise und Tranck / und was sie sonst zu ihres Lebens-Unterhalt gebrauchen / überbringen / damit sie nur GOtt desto besser dienen / und von aller weltlichen Sorge frey seyn mögen.

Dieses alles ist eingetragen und zu finden in der *Bulla Innocentii XI.* und in den Reguln vom *Cardinal Barberini* zusammen geschrieben.

LXXXIV.

Sanctim: Præmonstratensis.

LXXXIV.

Closter-Jungfrauen des Præmonstratenser-Ordens.

ALs der S. Norbertus nach Rom gereiset und vom Röm. Pabst Honorio II. die Bestättigung seines Ordens/ welchen er im Landunensischen Bistum/ um das Jahr 1118. gestifftet/ begehret und erlanget/ ist er an das Ort/ Præmonstratum genannt/ widerkehret/ allwo er nicht nur für das Mannes- sondern auch für das Frauen-Volck einige Clöster erbauet/ welches Frauen-Volck sonderlich mit höchster Strenge daselbst GOtt dienete/ also/ daß sie niemals aus dem Closter/ darein sie sich begeben/ giengen/ mit keiner Manns-Person/ es mochte dieselbe nun frembd/ einheimisch oder ihnen verwandet seyn/ redeten/ es wäre dann/ daß zwey Layen-Brüder von aussen und zwey Nonnen ihres Ordens von innen zugegen wären. Zur Vermeidung aller Eitelkeit wurden ihnen auch die Haare biß an die Ohren abgestützet/ und pflegten das Haupt mit einem schlechten Weihel von schwartz-leinen Tuch zuzudecken. Ihre Kleidungen waren von weisser Wollen/ oder von Schaafs-Fellen/ die Zahl solcher Nonnen nahm auch dermassen zu/ daß noch bey Leb-Zeiten des H. Norberti deren mehr als 10000. waren/ wie also Martinus dieses Ordens Canonicus

im Leben des Heil. Norberti lib. 7. cap. 12. schreibet / und der Cardinal Stephanus der förderste Pœnitentiarius oder Ober-Beicht-Vatter unter Clemente VI. vorgiebt / daß die Zahl der Mönchen-Closter des Præmonstratenser-Ordens 1332. und derselben Nonnen-Clöster 40. gewesen. Diese Nonnen tragen einen weissen Rock / Mantel und Scapulier / welches sie über den Rock gürten / und auf der Stirn über dem Weihel / welcher auch weiß ist / haben sie ein kleines Creutzlein / gleichwie solches gegenwärtiges Bildnüß / so da von der seeligen Gertrudis Meisterin dieses Ordens im Closter Aldeberg hergenommen worden / uns vor Augen leget.

LXXXV.
Eine Closter-Jungfrau der Opfferung S. Mariæ.

DA der Hochwürdige Prälat Fridericus Borromæus, welcher hernach den Cardinal-Hut erlanget / sich im Jahr 1664. zu Morbon, an dem Fluß Adda, des so genannten Veltelliner-Thals gelegen / aufhielte / und ihm etliche gottsfürchtige Frauen / damit sie einsam / und von der menschlichen Gemeinschafft abgesondert / GOtt zu Ehren leben möchten / eiferig darum ersuchet / wie auch der wohl Ehrwürdige Herr Carolus Rusca,

Monialis Præsentationis B: Mariæ.

Rusca, welcher am gemeldten Ort Ertz-Priester war/ deswegen für sie inständig bathe/ so hat gedachter Borromæus eine bequeme Wohnung/ worinnen dieselbe GOtt dieneten/ bestimmet/ und deren Gesellschafft unter dem Titul Mariæ Opfferung angeordnet/ welche nachmals Turrianus vermittelst Bischöfflicher Gewalt bestättiget. Diese Jungfrauen pflegen neben dem Gelübde eingesperrter zu leben/ auch die dreye/ welche allen Closter-Leuten gemein seyn/ abzulegen/ die sie alle Jahr zweymal erneuern; Es wird von ihnen die Regul S. Augustini mit besondern Satzungen gehalten/ als welche P. Bartholomæus, Putterla aus der Gesellschafft JEsu denenselbigen vorgeschrieben/ und denen Satzungen solcher Gesellschafft gleichförmig sind. Die Zahl deren ist jederzeit 33. und werden solche ordentlich von Adelichen Familien auserlesen. Sie thun alle Jahr 10. Tage lang die geistliche Ubungen treiben/ wie selbe S. Ignatius Lojola geordnet hat. Ehe und zuvor eine in ihre Gesellschafft angenommen wird/ muß sie 6. Monat lange die Probe ausstehen. Ihre Kleidung ist schwartz/ und das Scapulier weiß/ der Weihel des Haupts ist über der Stirn mit einem schwartzen Creutz gezieret/ wie solches in gegenwärtiger Gestalt zu ersehen ist.

LXXXVI.

Jungfrauen der Reinigung Mariæ.

ANno Christi 1590. lebeten in der Vorstadt Aronæ zwey Brůder/ Johann Antonius und Johann Baptista, mit dem Zunahmen Seraphini, welche beyde zwar verheyrathet/ aber ohne Kinder waren/ diese/ als sie vermerckten/ daß in selbiger Stadt vom Heil. Carolo Borromæo zwey Orden/ als der PP. Capucciner, und der PP. Jesuiten/ eingesetzet worden/ und kein Jungfrauen-Orden daselbst vorhanden wäre/ haben sie sich entschlossen/ ihre Güter/ welche sie besessen/ zur Stifftung einer Jungfräulichen Versammlung anzuwenden / in welcher einige Mågdlein eingenommen/ und in aller GOttes-Furcht auferzogen wurden / biß sie bey reiffern Alter entweder in einen geistlichen/ oder weltlichen Stand sich begeben möchten. Dahero haben sie zu dem P. Johann Mellini Soc. JEsu, als damaligen Rectore desselbigen Collegii / hierinnen ihre Zuflucht genommen/ und ihm ihre Behaussung darzu angebotten / mit angehengter Bitte/ daß er das von ihnen angefangene Werck wolte vollenden helffen. Worauf besagter Pater, aus grossem Eyfer bewogen / denenselben einige Regul nach der Jesuiten Satzungen vorgeschrieben/ welche hernach der Bischoff

mit

Virgo dicta Purificationis B. Mariæ Aronę.

B. Mariæ de Mercede Redempt: Captiuorum.

mit einem Diplomate bekräfftiget. Dieser Jungfrauen an der Zahl sind 24. nebst 6. deren/ die da dienen / und werden Jungfrauen der Mariæ-Reiniguug genannt. Ihr Amt ist/ daß sie die Mägdlein lehren / deren die meisten mit ihnen in eben demselben Hause ernähret werden. Zur Closter-Clausur sind sie nicht verbunden/ nur das Gelübde der Keuschheit/ und daß sie bey solcher Gesellschafft stets hin verbleiben wollen/ statten sie öffentlich ab / die Armuth und den Gehorsam nehmen sie auch bestens in acht. Ihre Kleidung ist schwartz und einfältig/ der Hals mit einem kleinen runden Krägelein umgeben/ und das Haupt zieren sie mit einem weissen / kurtzen Weihel. Wann sie zur Kirchen gehen/ legen sie einen schwartzen Mantel an/ der sie fast gantz bedecket/ und nur die Helffte ihres Angesichts gesehen wird.

LXXXVII.

Closter-Jungfrauen S. Mariæ von der Barmhertzigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

NAchdem der Orden der Barmhertzigkeit/ zur Auslösung der von Türcken gefangenen Sclaven / durch der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ Befehl/ von S. Petro Nolasco / und Raymundo von Penafort, nebst Jacob Könige in Arragonien aufgerich-

tet worden; trugen etliche gottseelige Frauens-Personen/ aus göttlichem Triebe/ auch ein Verlangen/ diesem geistlichen Orden beygesellet zu werden; also daß/ weiln ihnen das Gelübde nicht zustünde/ gleich denen Mönchen solches Ordens sich selber/ wenn es nöthig ist/ zu Auslösung der Gefangenen darzustellen/ sie doch mit dem Gebet und Allmosen hierzu behülfflich seyn möchten. Darunter Isabella Berti, und Eulalia Pius beyde zu Barcellona aus Adelichen Geschlecht entsprossen/ die Fürnehmsten gewesen/ welche als Wittfrauen in ihren eigenen Häussern nebst andern/ nach Art der geistlichen Ordens-Personen mit Beten/ Fasten und andern freywilligen Buß-Wercken schon also zu leben angefangen/ und da sie vom P. Bernardo von Corbaria, welcher den Religiosen dieses Ordens zu Barcellona vorstunde/ dergleichen Ordens-Habit begehreten/ hat derselbe die gantze Sache dem P. Quilielmo Bas, damalig-vorgesetzten General des Ordens vorgetragen/ worauf Anno Christi 1260. in dem General-Capitul einhellig beschlossen worden/ wie daß man denselbigen hierinnen willfahren wollte. Allein/ weiln sich einige Schwerigkeit ereignete/ muste es biß auf das Jahr 1265. eingestellet verbleiben/ in welchem sie endlich unter der Regierung Clementis IV. Röm. Pabsts/ und Jacobi des Königs in Arragonien/ als eines Stiffters dieses Ordens nach gehal-

88.

B. Mariæ de Mercede discalceata.

gehaltener Messe vom P. Generale mit dem eigentlichen Ordens-Habit angekleidet und durch öffentliche Procession in das zu solchem Ende erbaute Closter eingeführet worden. Die Erste, die nach denselbigen sich darein begeben, ist die wegen der grossen Mildigkeit gegen die Armen so genannte Ehrwürdige Mutter Maria von der Hülffe gewesen, welche mit ihren seltenen Tugenden nicht nur Barcellona ihr Vatterland, sondern auch den gantzen Orden gezieret, dero Leben hat P. Alphonsus Remon am 2. und 21. Capitul in der Historie des Ordens, welche er als Geistlicher desselben verfertiget, beschrieben.

LXXXVIII.

Eine ungeschuhte Closter-Jungfrau des Ordens der Barmhertzigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

Gleichwie um das Jahr Christi 1265. zu Barcellona etlich Adeliche Matronen ein Jungfrauen-Closter gestifftet, worinnen denen Satzungen, welche die heiligen Stiffter Raymundus von Penafort, und Petrus Nolascus denen Mönchen dieses Ordens vorgeschrieben, so weit es dem Frauen-Volck zugelassen, nachgelebet wurde; eben also ist im Jahr Christi 1616. nahe bey Sevilien, in einem Flecken Lora genannt, ein Closter für ungeschuhte Nonnen dieses Ordens er-

bauet worden/ nachdem um das Jahr Christi 1604. eben solcher Orden der ungeschuhten Mönchen / welche man die Recollecten heisset/ seinen Anfang genommen / und vom Clemente VIII. mit der Bullen: Decet Romanum Pontificem, bestättiget ward. Den ersten Stein zu vorgemeldten Closter haben drey Closter-Jungfrauen aus dem Closter der Mariæ Himmelfahrt zu Sevilien geleget / nahmentlich Clementia von der Heil. Dreyfaltigkeit / welche ihre Priorin worden ist / und Maria von der Menschwerdung Christi / als dero Vicaria oder Anwaldtin/ wie auch Lucia von der Auferstehung Christi; diesen haben sich ihrer viel zugesellet/ die da/ durch ihren Tugend-Wandel und Exempel gelocket / die strenge Lebens-Reguln erwählet/ und ist hernach solches Closter eine Pflantz-Stadt vieler anderer dergleichen Clöster gewesen / so sich noch jetzo hin und wieder in Hispanien befinden. Ihre Kleidung ist von dieses Ordens-Mönchen ihrer nichts unterschieden/ wie sie denn auch gleich selbigen einen Rock / Scapulier und kurtzen Mantel von weisser Wollen tragen / darneben keine Hembder von Leinwad/ und keine Schuhe / sondern hanffene Sandalien oder Solen anhaben: auf ihrer Brust ist das Glaubens-Zeichen / nemlich ein weisses Creutz mit dem Stam-Wapen des Arragonischen Königreichs angehefftet. Ihr

Haupt

Ordinis Seruorum B. Mariæ.

Haupt pflegen sie mit einem schwartzen Weihel zu bedecken/ und ihr Angesicht mit einem weiß-leinen Tuch zu verhüllen.

Alles dieses ist aus der Erzehlung *P. Andreæ à S. Augustino* eben dieses Ordens Geschicht-Schreibern hergenommen worden.

LXXXIX.

Closter-Jungfrauen des Ordens der Serviten oder Dienerinen Mariæ.

INdem der Heil. Philippus Benizius, um das Jahr Christi 1285. nach der Stadt Tudertum reisete / sind ihm auf dem Berge / welcher von der Gegend Arnolfa eben diesen Namen führet / zwischen der Stadt Narni und Tudersi zwey öffentliche Metzen begegnet/ denen er nach einer liebreichen Bestraffung/ ein Allmosen/ für drey Tage/ sich zu nähren/ mit dem Zusatz gereichet / daß sie sich in solcher Zeit von fleischlicher Vermischung enthalten sollen/ welches sie ihm auch mit einem Eyd verheissen haben. Als nun dieses geschehen/ ist ihnen eine dermassen heffige Angst des Gewissens ankommen/ daß sie über ihre solche begangene Sünden / gleich wie Maria Magdalena ernstlich Buß gethan/ und GOtt um Vergebung derselben gebetten. Weswegen sie auch/ gleichwie ihnen vom

Hei

Heil. Philippo gerathen ward/ in einem Hause eingesperret zu leben sich entschlossen / denen sich auch hernach vermittelst deren Exempel / viel andere gottsförchtige Frauens-Personen zugesellet / verlangende / also von der Welt abgesondert / mit jenem heiligen Habit/ welchen die Heil. Jungfrau Maria denen PP. Serviten zu tragen verordnet/ Gott allein zu dienen. Welches ihr Vorhaben der Heil. Philippus gelobet / und nach dessen Tod die Reguln für dieselben endlich fest gestellet worden/ von welcher Zeit an/ solche Gesellschafft der andere Orden der Servitinen/oder Dienerinen Mariæ genennet ward; Dann der erste ist der Männer-Orden/ gleichwie der dritte der jenigen Frauen/ welche in eben dergleichen Habit mit etlichen Reguln / doch ohne Gelübde und Clausur sich befinden. Dieser Orden hat sich nachmals an vielen Orten des Welschlandes ausgebreitet/ woselbst nicht wenig solcher Nonnen Clöster erbauet worden / ihr Habit ist von der Mönchen ihren dieses Ordens nicht unterschieden/ ausgenommen/ daß sie anstatt der Cappuß oder Gugel / einen schwartzen Weihel auf dem Haupt tragen.

Von Ihnen hat *Archangelus Gianus* vom Ursprung der Serviten *pag. 20.* und *Michaël Florentinus in Chronicis ejusd. Ord. ad Ann. 1285. pag. 75.* gehandelt.

Tertÿ ordinis Seruorum B. Mariæ.

XC.

Frauen des dritten Ordens der Servitinen oder Dienerinen Mariæ.

DJe seelige Jungfrau Juliana / aus dem edlen Falconerischen Geschlecht zu Florentz gebohren / ward von zarter Jugend an der allerheiligsten Jungfrauen Mariå zu dienen geneiget / wie sie dann dem seeligen Alexio ihrem Vetter / welcher einer aus denen ersten Stifftern des Ordens der Serviten gewesen / nachzufolgen verlanget ; weswegen sie im Jahr Christi 1284. solchem einverleibet zu werden / angethan ; als ihr nun solches verwilliget worden / hat sie darinnen ein so strenges Leben angefangen / daß sie drey Tage in der Wochen fastende / das Heil. Abendmahl allein genossen / am Mittwoch und Freytag nahm sie zum Andencken des Leidens Christi gar keine Speisse zu sich / am Samstag aber fastete sie zu Ehren der Mutter GOttes mit Brod und Wasser ; durch welches vielfåltiges Fasten sie auch dermassen den Magen geschwåchet / daß sie keine Speisse mehr behalten können : Deßwegen / da es nun mit ihr zur Neige des Lebens kommen / sie das heilig Sacrament des Altars ihr zu bringen / und auf das Hertze zu legen / begehret / worauf sie sanfft und seelig im HErrn entschlaffen / auch zugleich bemeldtes

meldtes H. Sacrament verschwunden. Hernach ist im Nachfolgen derselben eine Gesellschafft daraus erwachsen/ so des dritten Ordens und Gemeinschafft Mariä Namen überkommen / und da hat in demselben viel Adeliches Frauen-Volck biß zur Zeit P. Stephani à Burgo des 16ten Generals des Ordens der Serviten floriret / welcher die Satzungen / die sie halten sollten/ in einen bessern Form gebracht / so auch hernach von dem Römischen Pabst Martino V. bestättiget worden. Im andern Capitul der gedachten Satzungen wird ihnen ein schwartzer Habit fürgeschrieben ; daß ihre Röck enge / biß auf die halbe Hand gehen ; mit einem ledernen Gürtel gegürtet/ und der Weihel auf dem Haupt von weiß-leinen / oder hänffenen Tuch seyn sollte ; in der Glosse oder Außlegung wird auch eines schwartzen Scapuliers gedacht. An etlichen Orten findet man solcher gottseeligen Frauen Versammlung / da sie unter der Direction einer Obern ein allgemeines Leben führen / doch sind sie zur Clösterlichen Verschliessung nicht verbunden / und dergleichen Schwestern tragen über den weissen Weihel noch ein schwartzes Tuch / welches / wie ein Mantel / vom Haupt biß auf die Knie herab hanget / die aber in Privat-Häusern wohnen / haben dergleichen schwartzes Tuch nicht.

Das

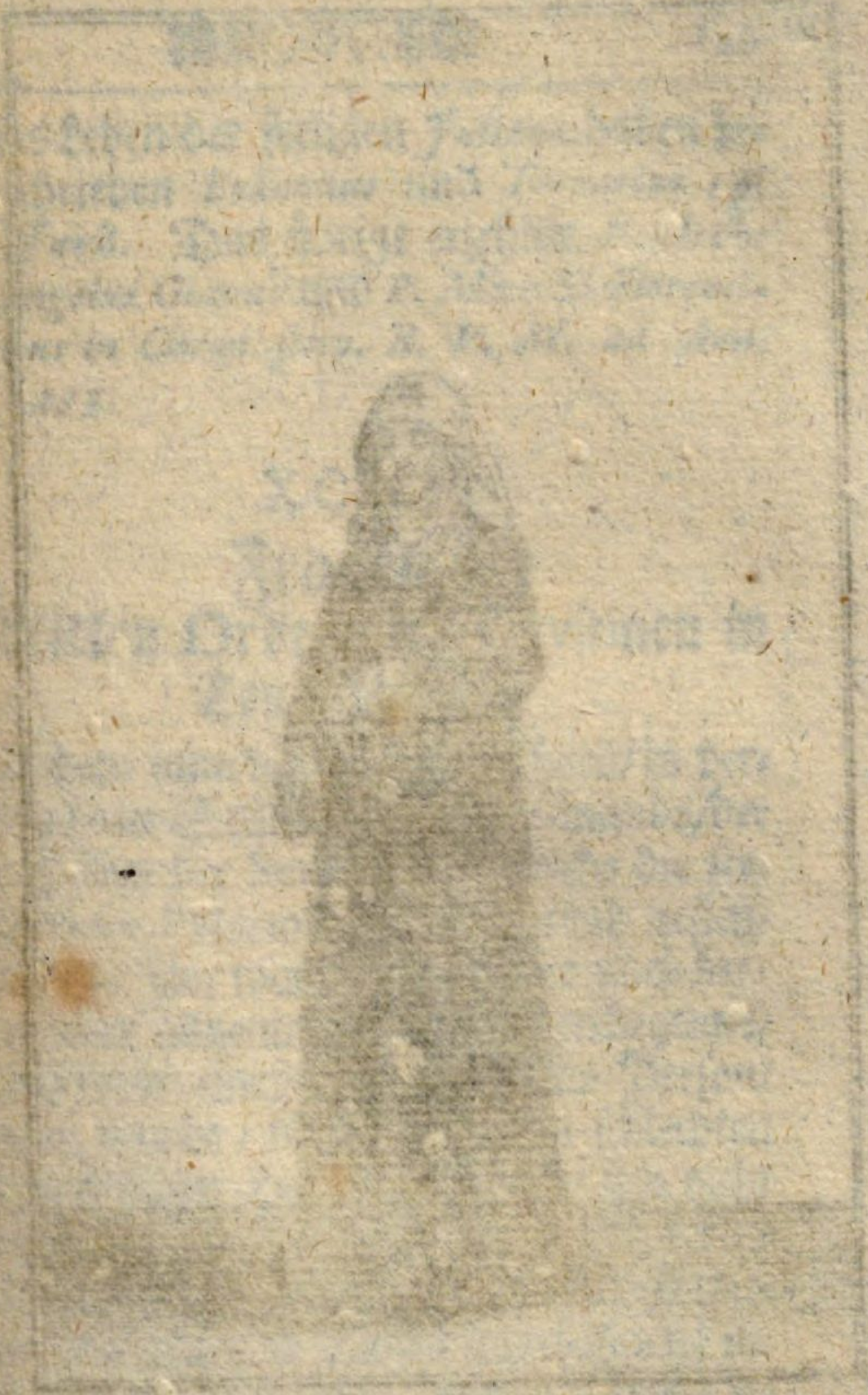

Ord: Tertij Seruorum B. Marie
in Germania.

Das Leben der seeligen *Julianæ* haben beschrieben *Bollandus* und *Ferrarius 19. Junii.* Das übrige erzehlen *P. Archangelus Gianus* und *P. Michaël Florentinus in Chron. serv. B. V. M. ad Ann. 1285.*

XCI.

Frauen des dritten Ordens der Servitinen in Teutschland.

NAchdem innerhalb vielen Jahren/ in verschiedenen Städten des Welschlands/ der dritte Orden der Servitinen/ welche die seelige Juliana Falconierin zu Florentz gestifftet/ sehr im Flor war/ derselbe aber auch hernach wieder allgemach abzunehmen begunte/ also/ daß kaum eine Adeliche Frauens-Person/ gefunden wurde/ welche/ solchen schlechten und demüthigen Habit anzulegen/ sich nicht schämete; So hat derselbe durch gottseelige Vorsehung Anno 1612. in Teutschland wiederum von neuen zu blühen angefangen; indem die verwittibte Ertz-Hertzogin von Oesterreich Anna Juliana Gonzagin ein Jungfrauen-Closter aufzubauen beschlossen/ welche etwa einige Ordens-Satzungen halten sollen/ und weil sie von der Heil. Jungfrauen Maria/ auf eine sonderbare Weise erinnert worden/ wie es ihr sehr angenehm seyn würde/

würde / wenn sie nach den Ordens-Satzungen ihrer Diener solche anordnete; dem sie auch alsobalden folgete / und ein überaus herrliches Closter für dergleichen Nonnen zu Inspruck erbauen liesse / hernach aber auch / nechst darbey / ein anders für die Schwestern des dritten Ordens stifftete / allwohin sie sich mit einer Tochter und andern Adelichem Frauen-Volck begeben / und in diesem dritten Ordens-Habit biß in den Todt heilig lebete. Damit aber diese / als jene / desto besser im geistlichen Leben unterrichtet werden möchten / hat sie einige Religiosen vom Berge Senario, woselbst der Serviten-Orden seinen Ursprung gehabt / kommen lassen; und hat selbigen gleicher Weise ein Closter gestifftet; Welcher Orden denn hernach in Teutschland / allwo vorhin die Irrthümer Lutheri im Schwange giegen / sich je mehr und mehr ausgebreitet. Diese Ordens-Männer haben den Habit / dessen sich die PP. Eremiten des Berges Senarii bedienen / behalten / ob sie schon deren strengen Satzungen nicht allerdings folgen. Die Frauen aber des dritten Ordens tragen ein herab hangendes weisses Tuch über dem Haupt / in welchem ein Stern von blauer Farb sich befindet / so da gerad auf ihre Stirn fället / wie solches dieses Bildnüß anzeiget.

Sanctimonialis Siluestrina.

Das Leben *Annæ Julianæ Gonzagin* haben *P. Josephus Maria Cignardus* und *Josephus Maria Bruschius* beschrieben.

XCII.

Closter-Jungfrauen
des Sylvestrinischen-Ordens.

DA der seelige Sylvester, welcher zu Auximi von der edlen Guzzolinischen Familia gebohren/ den Orden der Sylvestriner auf dem Berge Fano bey der Stadt Fabriano in der Anconischen Marck im Jahr Christi 1231. gestifftet / ist von ihme Anno 1260. ein Closter/ dem Heil. Benedicto gewiedmet/ nechst an den Mauren der Stadt Peruß erbauet worden / in welchem seine Mönche biß in das Jahr 1296. verblieben. Als sie aber von dannen in ein anders / so da innerhalb der Stadt-Mauren aufgerichtet worden/ sich begeben/ hat der seelige Bartolus, welcher nach dem Absterben des seeligen Sylvestri das Ordens-Regiment übernommen/ in das erstere die Nonnen des Sylvestriner-Orden eingesetzet / allwo sie viel Jahr lang heilig gelebet; Da aber zur Zeit Urbani VIII. im Kirchen-Staat sich ein Krieg ereignet/ und man der Soldatē Muthwillen beförchtet / sind sie inner der Stadt in ein Closter gebracht worden/ in welchem die Eremiten St. Augustini, so die Perußinische

sche Versammlung oder Gesellschafft genennet wird / viel Zeit lange sich aufgehalten / und der Name St. Maria Nova mit dem Namen St. Benedicti verwechselt worden / allda sie noch heutiges Tages unter der Regul St. Benedicti leben / und die Satzungen des Sylvestriner-Ordens vermittelst einer besondern Gelübde halten / als worzu sie sich nebst den andern dreyen Gelübden / so allen Religiosen gemein sind / bekennen. Sie sind aber von den Sylvestrinischen-Mönchen in der Kleider-Farbe unterschieden / indem sie nicht blau / sondern schwartz / wie die Closter-Jungfrauen des Benedictiner-Ordens / gekleidet seyn. Ubrigens haben sie neben den Rock und Scapulier eine Closter-Cucullam, oder weiten geermelten Habit mit einer Gugel / deren sie sich in den Heil. Amts-Verrichtungen bedienen. Uber ihren Haupt tragen sie einen weissen und schwartzen Weihel / gleichwie alle Nonnen.

Von diesem Orden hat *Baronius* Anno 1231. *n.* 29. und *Andreas Jacobus* dieses Ordens vierdter *General* bey dem *Surio tom.* 5. *edit.* 2. *die* 26. *Novemb.* geschrieben.

XCIII.

Virgo dicta Septem Dolorum B. Mariæ.

XCIII.

Closter-Jungfrauen/
die von den sieben Schmertzen Mariæ den Namen haben.

ES sind allbereit fast durch gantz Europa, und einem grossen Theil Asiæ, die Versammlungen unter dem Namen der sieben Schmertzen Mariæ, vom Heil. Philippo Benizio gestifftet worden/ nachdem er bey angenommenen Serviten-Orden offt viel Zeit in einer Höle das Leiden Christi und seiner Mutter Mariæ betrachtet hatte. Diesem Heiligē nun nachzuarten/hat die gottesfürchtige Camilla Virginia Sabella Farnesia, Hertzogin von Latera, auch eine Versammlung etlicher Jungfrauen/ unter dem Namen der sieben Schmertzen Mariæ, zu Rom gestifftet/ welche/ in einem Hauß beysammen wohnende/ mit sonderbarer Andacht die schmertzhaffte Mutter GOttes verehreten. Diese/ ob sie sich wohl solcher Gestalt GOtt ergeben/ und nach der Nonnen allgemeinen Art und Weise abgesondert leben/ sind jedoch zu den Closter-Gelübden/und der Clausur, nicht verbunden; wie sie dann zu verschiedenenmalen aus dem Hausse gehen/ und die drey fürnehmsten Kirchen daselbst besuchen/ aber vor die Stadt-Thore sich nicht hinaus begeben dörffen. Ihre Kleidung ist ein schwartzer Rock mit einem wüllenen Gürtel

gegürtet: das Haupt und die Brust wird mit einem subtilen leinen Tuch von gelber Farbe zugedecket. Wann sie aus dem Hause gehen / so pflegen sie einen Mantel vom schwartzen Schleyer / der von dem Haupt biß über die Knie hinunter sich ausbreitet / zu tragen / und dessen zwey vördere Ende biß zum Gürtel aufzuschlagen. In solche Versammlung werden Ordinari Adeliche-Jungfrauen aufgenommen / worinnen aber auch etliche / so genannte Lay-Schwestern / sich befinden. Sie halten die Regul S. Augustini, nebst den besondern Satzungen / die ihnen obbemeldte Stiffterin vorgeschrieben hat / und sind dieselben vom Alexandro VII. und Clemente IX. approbiret / hernach aber den 25. Martii Anno 1671. von Clemente X. seiner Regierung im ersten Jahr / bestättiget worden.

XCIV.

Closter-Jungfrauen des Ritter-Ordens S. Stephani.

Als Cosmus I. Groß-Hertzog des Toscaner-Landes / den Ritter-Orden unter dem Titul des Heil. Pabsts Stephani, der Stadt Florentz Patron, gestifftet / und Pius IV. denselbigen Anno 1562. gut geheissen; so sind auch solchem etliche Nonnen-Clöster einverleibet worden. Das erste von denen ist das zu Pisa / welches den Namen vom

Ordinis Equestris S. Stephani.

S. Benedicto hat / und viel Jahr lange unter der Mönchen vom Vallumbrosio Direction gestanden / auch Anno 1565. diesem Ritter-Orden beygezehlet worden ist / nachdem Pius IV. die Abtey / in welcher gemeldtes Closter sich befunden / den Ritter-Orden S. Stephani geschencket hat. Das andere ist von Eleonora von Tolet / des Groß-Hertzogen Cosimi I Ehegemahl zu Ehren der unbefleckten Empfängnüß Mariæ Anno 1588. erbauet / und vom Clemente VIII. den 23. Maji / im Jahr Christi 1592. mit der Bullen Superna Dispositione approbiret worden. Diese Jungfrauen so wohl des einen / als des andern Closters / tragen einen weissen wüllenen Rock / wie auch dergleichen weisses Scapulier / auf dessen lincker Seiten ober der Brust ist ein Creutz / wie der Malteser ihres / aber roth gestaltet / gehäfftet; doch deren zu Florentz ihres ist mit gelber Seiden umgeben / über dem Haupt pflegen sie einen weissen Weihel zu tragen / über welchem sie noch einen andern schwartzen haben. Wenn sie bey dem Heil. Amt im Chor erscheinen / so legen sie über das Kleid noch eine Cucullam oder einen mit sehr weiten Ermeln und aussenher mit rother Seiden gezierten Rock an / die sie über die Arme wickeln. Die Aebtissinen der beyden Clöster tragen / mitten an der Brust gehefftet / ein grössers Creutz von rothen Sammet.

Ihre Dienerinen / welche da die Layen-Schwestern heissen / tragen zwar auch ein Creutz aber kleiner und von Sayet. Diese Closter-Jungfrauen werden von denen edlesten Geschlechtern / gleichwie die Ritter dieses Ordens / auserlesen und erwählet.

XCV.

Theatiner-Jungfrauen

der unbefleckten Empfängnüß Mariæ.

DIe Ehrwürdige Jungfrau Ursula Benincasa, eine Neapolitanerin / welche von Jugend auf der Andacht und Einsamkeit ergeben ward / hat von ihren Eltern / an einem einsamen Ort des Berges S. Elmi zu wohnen erlanget / allwo sie viel Gnaden der Verzuckungen und Weissagungen von GOtt empfangen. Durch des Allerhöchsten Eingebung ist sie nach Rom gezogen / auf daß sie Gregorio XIII. die Füsse küssete / daselbst hat sie allerley Ungemach erdulten müssen / und sind unterschiedliche Prüfungen / auf des Röm. Pabsts Geheiß und Befehl / von vielen an ihr geschehen / ob nemlich dieselbe nicht etwa vom Satan verführet worden / noch auch andere von ihr betrogen würden. Endlich da man sie für unschuldig erkannt / und dieselbe wieder nach Neapolis zuruckgekehret / hat sie durch Göttliche Vermahnung im Namen der unbefleckten

Empfäng-

Virgo Theatina

L

Empfängnüß Mariæ eine Gesellschafft etli-
cher Jungfrauen gestifftet/ und hierzu mit 6.
Jungfrauen / als ihren Basen / zweyen
Schwestern/ und andern biß 60. an der Zahl
den Anfang gemacht. Uber das hat sie al-
len insgesamt verordnet/ daß sie einen schwar-
tzen wüllenen Habit / dergleichen sich die PP.
Theatiner gebrauchen/ tragen sollen/ aller-
massen es bey denen Jungfrauen der er-
sten Kirchen üblich gewesen/ nach Anzeigung
Baronii ad Ann. 57. da er schreibet / daß
vorzeiten die Gewohnheit gewesen / daß die
GOtt gewiedmeten Jungfrauen nicht nur
mit einem Heil. Weihel sich bedeckten / son-
dern auch ein schwartzes Kleid anzogen/ und
mit einem Mantel umhülleten. Das Fest
der unbefleckten Empfängnüß Mariæ hat
sie alle Jahr 3. Tage lang mit herrlicher
Pracht zufeyren / und solche Zeit über / das
Heil. Sacrament des Altars heraus zuse-
tzen/und daß auch allezeit ihrer zwo aus der
Gesellschafft / mit andern abwechselend/ da-
vor ihr Gebet zu verrichten / befohlen ; So
hat sie ebenfalls verordnet/ daß die Zahl die-
ser Jungfrauen nicht über 66. zu Gedächt-
nüß des Alters der Heil. Jungfrauen Ma-
riæ seyn solle. Sie hat solche zu denen 3.
öffentlichen Closter-Gelübden nicht verbun-
den / sondern von ihnen haben wollen / daß
sie aus lauter Liebe eingeschlossener verblei-
ben und freywillig GOtt dienen solten. Und

damit derer Gesellschafft nicht möchte aufgehoben werden / hat sie dieselbe der Satzung und Regierung der PP. Theatinern vermittelst göttlicher Offenbahrung und des Röm. Pabsts Genehmhaltung Anno 1633. unterworffen.

XCVI.

Closter-Jungfrauen des Ordens der Heil. Dreyfaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

DA schon der Orden der Heil. Dreyfaltigkeit zur Auslösung der Gefangenen / im Jahr Christi 1201. zur Zeit der Regierung des Röm. Pabsts Innocentii III. von S. Johanne von Matha gestifftet worden / hat die ihm nachzufolgen begierige Frau Constantia, Petri II. Königs in Arragonien Tochter / nach Absterben ihres Ehegemahls Wilhelm Raymund von Moncada, den geistlichen Stand / unter eben dieses Ordens-Habit / erwählet / und Anno 1236. mit ihrer Frauen Schwester Sancia, und andern hohen Adelichen Frauens-Personen / angenommen. Ihr erstes Closter war zu Aytona, einer Stadt in Catalonien bey dem Thurm / so da von Avengania genennet wird / allwo viel Jahre lang die Religiosen eben dieses Ordens sich aufgehalten haben / und hernach

dasselbe

Ord. SS. Trinitatis Redemptionis Captiuorum.

dasselbe gedachter Frauen Constantiæ vom P. Nicolao des gantzen Ordens Generalen überlassen worden/ wie dieses aus der Brieflichen Urkund solcher Uberlassung Petri von Belvis, nach Anzeigung P. Didaci von JEsu tom 1. Annal. Ord. lib. 1. cap. 18. erhellet. Gemeldtes Closter ist jederzeit bey Königen und Fürsten selbigen Reichs in hohen Ehren gehalten worden; und in diesem hat Frau Constantia, als Mutter und Priorin der andern/ die Regierung/ geführet/ auch mit ihren untergebenen Nonnen eben so streng als die Mönchen selbigen Ordens/ gelebet.

Von ihnen wird nach den Ordens-Reguln der dritte Theil der Einkünfften zur Erlösung der Gefangenen angewendet. Nach der Zeit hat dieser Frauens-Orden dermassen zugenommen / daß viel andere dergleichen Clöster mehr in unterschiedlichen Orten des Königreichs Spanien sind erbauet worden. Dieser Nonnen Kleidung ist weiß/ ausgenommen der Mantel/ der da schwartz ist / und vom Halß unter einem schwartzen Weihel biß auf die Erden hinab hanget; Besagter Mantel/ wie auch das weisse Scapulier seyn mit einem blauen und rothen Creutz / nach der Weise dieses Ordens-Geistlichen/ gezieret.

XCVII.

Ungeschuhte Closter-Jungfrauen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

DJe Closter-Jungfrauen dieses Ordens haben ihren Anfang von Francisca Romero einer edlen Spanierin/ im Jahr 1612. genommen; deren Stifftung der sonderbaren Vorsehung Gottes beygemessen wird. Sintemahln besagte Francisca, nach Absterben Alphonsi Davalos und Gusmani ihres Ehegemahls/ ein Jungfrauen-Closter des Ordens St. Augustini von ihren Mitteln zu-bauen/sich entschlossen/und andere edle Frauens-Personen derselben sich zugesellet/ damit sie mit ihr solches Ordens-Kleid anziehen möchten/ indem aber hierzu alles nothwendiges veranstalltet worden/ und sie sich mit erwehntem edlen Frauen-Volck in ihren eigenem Hausse auffgehalten/ welches nechst dem Closter der Ungeschuhten PP. des Ordens der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit gelegen/ und deren H. Meß-Opffer täglich beygewohnet/ so haben sie insgesammt Gelegenheit genommen/ ihr heilig Verlangen dem Ehrwürdigen P. Johanni Baptistæ von der Empfängnüß Mariæ/ der zur selbigen Zeit wegen seiner Lehre und Heiligkeit sehr berühmt/ und den Orden der Ungeschuhten Mönchen der Heil. Dreyfaltigkeit/ wel-

chen

Ordinis SS. Trinit: discalceata.

chen er gestifftet/ in Spanien fortzupflantzen bemühet war / zu eröffnen. Nachdem sie nun mit diesem vielerley Unterredungen gepflogen / ist ihr Gemüth dergestalt geändert worden / daß sie nicht allein / solchen Ungeschuhten = Orden der Heil. Dreyfaltigkeit anzunehmen/ sich entschlossen; sondern auch unter derselben PP. Direction zu seyn / begehret. Als aber die Obern gedachten Ordens sich dessen entschlagen/ haben sie sich des Ertz-Bischoffen zu Toleto (so dazumal Bernardus von Roxas und Sandoval, der heiligen Römischen Kirchen Cardinal war) Bottmässigkeit unterworffen. Durch dessen Autorität ihr erstes Closter zu Madrit in Spanien/des obbemeldten Jahrs ist erbauet wordẽ. Sie beobachten die Regul und Satzungen der Ungeschuhten PP. der heiligen Dreyfaltigkeit nach dem weiblichen Geschlecht eingerichtet / welche Anno 1613. von eben diesem Ertz-Bischoffen ist approbiret/ und vom Urbano VIII. mit einem Breve Anno 1624. bestättiget worden. Unter denen/welche erstens solchen geistlichen Habit angeleget/ist die Ehrwüdige Mutter Agnes, von der Empfängnüß Mariæ gewesen/durch deren Eifer/Sorge und Wachsamkeit die Regularische Observanz dermassen erhalten worden / daß sie billig den Namen einer Stiffterin dieses Ordens verdienet hat.

Diese Nonnen kleiden sich mit einem weissen

ſen Rock und Scapulier/ nebſt eines braun-ſchwartzen Mantels/ welcher biß auf die Helffte der Schenckel hinunter hanget / und mit einem rothen und blauen Creutz gezeichnet iſt/ das Haupt bedecken ſie mit einem ſchwartz- und weiſſen Weihel/ und tragen aus Hanff gemachte Solen / womit ſie ihre bloſſe Füſſe zudecken.

XCVIII.

Eine Vallumbroſaniſche Cloſter-Jungfrau.

St. Johannes Gualbertus ein Benedictiner-Mönch im Cloſter St. Miniati, aus Begierde / die alte Obſervanz in vorigen Flor zu bringen / getrieben / hat ſich in die Einöde eines Thals / welches Umbroſa genennet ward / begeben / allwo er (wie Gabriel Bucellinus in ſeinem Menologio erzehlet) um die Kirche Chriſti ſich wohl verdient gemacht/ vermittelſt der Reformation, die er mit der Mönchen-Verſammlung / ſo da unter der Regul St. Benedicti war / vorgenommen / welche Verſammlung nach den Ort / allwo er ſie geſtifftet / Vallumbroſa genennet worden. Eben die Satzungen / welche der heilige Mann denen Mönchen vorgeſchrieben/ haben auch hernach die Nonnen / ſo da unter der Regul St. Benedicti an vielen Orten gelebet/ angenommen. Wel-

ches

Sanctimonialis Vallumbrosana.

ches Nonnen-Closter aber hierinnen das erste gewesen/ ist nicht bekandt. Der Abt Francus im Leben St. Johannis Gualberti erzehlet/ daß das Closter/ St. Mariæ in Galiläa genannt/ zu Lumello unweit der Stadt Pavia gelegen/ das erste gewesen sey/ welches den Vallumbrosanischen Satzungen gefolget/ und zwar unter der Regierung des H. Abten Bernardi, als siebenden Generalen um das Jahr 1100. Aber in St. Johannis Gualberti Leben/ welches P. Eusebius Lucatelli beschrieben/ wird gemeldet/ daß Gualdus, der neundte General, um das Jahr 1153. aus dem Closter zu Florenz, welches der H. Felicitati gewidmet war/ eine Jungfrau mit Namen Berta, die hernach unter die Heiligen gezehlet worden/ genommen/ und dem Closter St. Mariæ von Cauriglia genandt/ im Fesulanischen Bistum gelegen/ vorgesetzet habe/ damit sie durch ihr Exempel die Nonnen daselbst zum heiligen Leben aufmunterte/ wie sie denn alle die Vallumbrosanischen Satzungen nebst dessen Habit angenommen. Jedoch ist ungewiß/ ob im Closter St. Felicitatis eben dieselbige Satzungen gehalten; oder vielmehr allererst von der seeligen Berta zu Caurigliano eingeführ worden. Von diesem Autore wird auch gemeldet/ daß der Mönchen Kleidungen Anfangs von gemischter Wollen theils schwartz/ theils weiß gewesen; aber in einem General-

Capitul

Capitul ist beschlossen worden / daß alle Mönche dieses Ordens schwartz / wie die Benedictiner / sich kleiden sollen / weswegen auch dessen Nonnen dergleichen Röck und Scapulier tragen / welchen sie gleichfalls eine Cucullam oder weit-geermelte Gugel von schwartzer Farb beyfügen. Ihr Weihel aber auf dem Haupt ist zweyfach / als oben ein schwartzer / und unten ein weisser.

Von der seeligen *Berta* thut *Uvion in ligno vitæ* und *Menologio Benedictino* Meldung.

XCIX.

Closter-Jungfrauen des Ordens der Heimsuchung Mariæ.

DEr Heil. Franciscus von Sales, in der Stadt Sales, wovon sein Geschlecht den Namen führet / von edlen Eltern gebohren / hat von Jugend auf eine und andere Zeichen zukünfftiger Herrlichkeit von sich sehen lassen. Nachdem er nun in den geistlichen Stand getretten / hat er nicht wenig von denen Ketzern erlitten; GOtt aber beschützete ihn dermassen / daß er / wie von ihm erzehlet wird / bey zwey und siebentzig tausend derselben zum Catholischen Glauben gebracht haben soll. Als er hernach Bischoff zu Genff worden / hat er überal die Strahlen seiner Heiligkeit von sich leuchten lassen / und

zu

Sanctim: Visitationis B. Mariæ

zu Vermehrung der Ehre GOttes einen neuen Orden der Closter-Jungfrauen unter dem Namen der Heimsuchung Mariæ nach der Regul St. Augustini angerichtet / dem er Satzung- und Ordnungen voll göttlicher Lehre / Lieblichkeit und Bescheidenheit vorgeschrieben. Diese seynd auch hernach von dem Römischen Pabst für genehm gehalten worden. Solcher Ordens-Clöster hat man noch bey seinen Leb-Zeiten über die 30. gezehlet / sonderlich wurden in Franckreich deren etliche gestifftet / worzu die Ehrwürdige Mutter Johanna Francisca Fremiot de Cantal eine Gallier-Fränckin nicht wenig geholffen. Endlich ist Franciscus, zu Lyon, seelig im HErrn verschieden / und hat alsobald mit Wunder-Wercken herfür geleuchtet / ist auch hernach / als man sie bewährt erfunden / vom Pabst Alexandro VII. in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Dessen Closter-Jungfrauen sind schwartz gekleidet / nebst einem schwartzen Tuch / so vom Haupt biß auf die Schultern hinunter gehet; Das Angesicht ist mit einem weissen Leinwad umgeben / welche sich auf der Brust ausbreitet / von ihrem Halß herunter hanget ein silbernes Crucifix / das sie stets vornen her tragen.

C. Ar-

C.

Arme Jungfrauen
des allerheiligsten Sacraments.

Es pflegte eine fromme Frau zu Rom im Jubel-Jahr 1650. etliche arme Vatter- und Mutterlose Wäyßlein durch das von gottseeligen Leuten erlangtes Allmossen zu unterhalten/ und zwar zu dem Ende/ damit ihre jungfräuliche Ehre nicht etwa in einige Gefahr gerathen möchte; wie sie denn auch selbige/zum Unterschied anderer/ in einen weissen Habit und rothen Scapulier kleidete; als aber das Allmosen nach und nach abnahm / und solches angefangenes Werck / der frommen Frauen ferner fort zu führen / nicht wohl möglich war/ hat dasselbe P. Petrus Caravita, aus der Gesellschafft JEsu ein Mann/ welcher damals wegen seines Eiffers und gottseligen Wandels in Rom sehr berühmt gewesen/ über sich genommen / und noch andere dergleichen Mägdlein hierzu erkiset/ daß also deren an der Zahl hundert worden. Nach der Zeit hat man derselben Verpflegung P. Paulo Mercato/ einem frommen und liebreichen weltlichen Priester / anvertrauet/ durch dessen Fleiß und Sorgfalt / auch dieser Mägdlein Versammlung / je mehr und mehr zugenommen. Damit sie aber alle desto bequemer möchten erhalten werden / so hat der Edle Herr Ascanius Rivaldus, welcher

Virgo dicta SS. Sacramenti Romę.

cher die Stelle eines Päbstlichen Vicarii vertretten / samt etlich Adelichen Männern / deren Aufsicht dieses gottgefällige Werck besonders anbefohlen ward / sich entschlossen / daß diese Mägdlein dergleichen weibliche Arbeiten verrichten sollten / wodurch ihnen das jenige / was sie zu ihren Unterhalt benöthiget / gereichet werden möchte. Wie sie sich dann anjetzo sonderlich befleissigen / so wohl mit der Römer / als fremden Nutzen durch Spinnen und Weben allerhand wüllen Zeug zu verfertigen. Diese Versammlung hat Pabst Alexander VII. den 27. Julii im Jahr 1665. mit stattlichen Privilegien begabet. Ob sie sich zwar zu den geistlichen Ordens-Gelübden nicht bekennen / so leben sie doch insgemein / wie die geistlichen Ordens-Personen / unter der Aufsicht einer Oberen. Nebst ihrer Hand-Arbeit / befleissigen sie sich auch allerhand gottseeliger Ubungen / und kleiden sich zugleich und insgesamt mit einem Rock von dunckel-schwartzer Wollen / das Haupt aber bedecken sie mit einem Tuch von weisser Leinwad. Sie werden deswegen die Armen-Jungfrauen des allerheil. Sacraments genennet / dieweiln sie ihren Ursprung von einer gottseeligen Frau haben / welche das allerheiligste Sacrament in den Kirchen ausgesetzter zu Rom täglich verehrete.

Von ihnen hat der Abt *Carolus Bartholomaus*

maus Piazza von den gottseeligen Wercken zu Rom *lib. 4. cap. 6.* geschrieben.

CI.

Die Versammlung der Jungfrauen von Guastalla genandt in Meyland.

NAchdem das Jungfrauen-Closter zu S. Paulo in Meyland 1553. von Ludovica Taurella der Gräffin von Guastalla gestifftet worden/ haben darinnen etliche Jungfrauen/ auf eben solche Weise/ wie die übrige Closter-Jungfrauen/ eingesperrter zu leben/ verlanget; vorgemeldte Ludovica Taurella aber wolte nicht darein willigen/ sintemaln diese deren Versammlung deswegen angeordnet/ daß sie die andern von der Welt Eitelkeit durch ihr Exempel abhielten/ und die Mägdlein zu allerhand guten Sitten fleissig anweiseten; als ihnen aber auf ihr Bitten und Anhalten der Röm. Pabst das Gelübde der Clausur abzustatten Anno 1557. erlaubet/ hat mehr gedachte Ludovica Taurella eine andere Versammlung aufgerichtet/ so noch jetzo den Namen von Guastalla behält/ worein ihrer 20. Adeliche und Gottselige Frauens-Personen in einer angestellten Procession sich begeben/ deren jedwedere ein Adeliches Jungfräulein/ so da von ihnen solte unterwiesen werden/ begleitet. Diesen ist nun

Virgo Collegij Guastalle Mediolani.

nun vorgeschrieben worden/ daß sie das Gelübde der Keuschheit ablegeten/ über dieses/ daß sie auch in solcher Versammlung Lebenslang verbleibeten / und die Mägdlein lehreten/ ein schwartzes Kleid anzieheten / einen weissen Weihel auf dem Haupt / einen Ring aber an der Hand trugen/ nicht nach weiblicher Art sich damit zu schmücken; sondern sich zu erinnern / daß es ihres thun wäre/ die Mägdlein zu unterweisen / wie dann in dem Ring an statt des Edelgesteins eine Hand gestochen war / welche ein Creutz hielte/ damit anzuzeigen / daß sie Christo dem HErrn das Creutz in Erdultung derer Mägdlein nachtragen solten. Die Mägdlein werden vom geringen Alter und edlen / doch armen Familien angenommen; aller Kleider-Pracht ist ihnen verbotten / und ein weisses Kleid nebst einem blauen Mantel zugeeignet / auf daß sie hierdurch zur Reinigkeit und Himmels-Begierde angetrieben würden. Wann sie nun das 22. Jahr ihrers Alters erreichet/ wird ihnen eine ziemliche Summa Gelds/ sie mögen nun in ein Clösterliches oder Eheliches Leben sich begeben / mitgetheilet. Die Aufsicht über solche Versammlung ist 6. Adelichen Manns und drey Weibs-Personen aus Adelichen Geschlecht zu Meyland anvertrauet / wie sie denn auch des Catholischen Königs Schutz geniessen / welchem öffters besagte Ludovica Taurella dieselbe unterworffen hat.

Von dieser Versammlung hat *Paulus Morigia* und *P. Carolus Rosignolius* im Leben *Paulæ Mariæ Taurellæ*, als deren Stiffterin/ geschrieben.

CII.

Closter-Jungfrauen welche Ursulinerinen genennet werden.

DEn Anfang zu dieser Versammlung hat die Ehrwürdige Jungfrau Angela, von ehrlichen Eltern Anno 1516. gebohren in dem eine Meil-Wegs von Verona gelegenen Städtlein Desenzano, gemacht. Dann als diese gottseelige Jungfrau einsmals ihr Gebet zu GOtt verrichtet/ hat ihr geduncket/ als ob sie eine Leiter sahe/ die der Jacobs-Leiter nicht ungleich wäre/ welche einige Jungfrauen/ mit köstlichen Kleidern angethan und mit Cronen geschmücket/ bestiegen/ und selbige gar lieblich singen hörete/ wodurch ihr gleichsam angedeutet wurde/ wie sie nemlich eine neue Versammlung der Jungfrauen anstellen sollte. Dahero sie/ durch GOttes Geist getrieben/ ihrer viel mit ihrem Exempel Anno 1533. dahin bewogen/ daß sie sich unter dem Titul S. Ursulæ, als vermittelst dero Beyspiel eine grosse Menge Jungfrauen die Märtyrer-Cron erlanget/ GOtt und dem Nechsten zu dienen/ ergeben.

Vrsolina Clausa.

Diese neue Versammlung ist erstlich von dem Bischoffen zu Brescia für genehm gehalten worden / und haben viel Bürger daselbst mit ihrem Reichthum geholffen / daß solche Versammlung immer mehr und mehr zugenommen / wie sie denn auch dieselbe eine göttliche und heilige Gesellschafft genennet. Hernach Anno 1544. hat sie Paulus III. mit seiner Bullen bestättiget / und ihr den Namen der Gesellschafft S. Ursulæ ertheilet / so auch Gregorius XIII. Anno 1572. wieder vom Neuen bekräfftiget / Sixtus V. und Paulus V. aber mit vielen Privilegien begnadet. Endlich hat Urbanus VIII. den 10. September Anno 1633. vergünstiget / daß alldort die öffentliche geistliche Gelübden möchten vollzogen und Schulen aufgethan werden / darinnen die Mägdlein ohne Bezahlung eines Geldes zu lehren. Nachmals hat diese nützliche Gesellschaff dermassen zugenommen / daß derselben gar viel Clöster in Franckreich / Teutschland und America seyn erbauet worden ; gleichwie auch letztlich Anno 1698. zu Rom von der Hertzogin zu Modena, Laura genannt / als der gewesenen Königin in Engelland Mutter / ein Closter ist gestifftet worden / in welchem die Mägdlein in allen guten Sitten unterrichtet werden. Diese Nonnen tragen ein schwartzes Kleid / mit einem schwartzen Gürtel umgürtet / wie

sie den auch das Haupt mit einem gleicher Weise schwartzen Weihel bedecken.

Das Leben der Ehrwürdigen *Angelæ* hat *Hugo Querre* Priester des Ordens der *PP. Oratorii* oder vom Bett-Hauß beschrieben.

CIII.

Ursulinerinen

S. Ruffinæ und Secundæ in Rom.

ES befindet sich zu Rom / in der Gegend jenseit der Tyber / eine Gesellschafft der Ursuliner-Jungfrauen/nechst der Kirchen S. Ruffinæ und Secundæ, so da von zwey Adelichen Frauens-Personen / als nemlich von Francisca Montioux von Paris / und Francisca Gourçy aus Niederland gebürtig/ Anno 1602. gestifftet worden. Von welchen die Erstere/ aus Liebe gegen ihren himmlischen Bräutigam Anno 1598. sich entschlossen mit einem Rock/ dergleichen die Nonnen S. Francisci tragen / ihres Vatters Hauß zu verlassen / und mit blossen Füssen nach Rom zu reisen/ damit sie mit Erlaubnüß des Röm. Pabsts Clementis VIII. die Heil. Oerter zu Jerusalem besuchen möchte / da aber gedachter Pabst erkannte/ daß sie zu solcher fernen Reise unfähig wäre / hat er ihr/ nicht ohne GOttes Willen / zu Rom zuverbleiben / befohlen. Als nun dieses geschehen / hat sichs Anno 1600. zugetragen/ daß Francisca Gourçy , da ihr Mann gestorben/

Vrsolina S: Ruffinę Romę.

N

storben/ und sie sich aus ihrem Vatterland hinwegbegeben/ eben zu vorgemeldter Stadt in Pilgrams-Kleidern kommen / und daselbst unter denen Pilgern in dem Spital der H. Dreyfaltigkeit einige Täge unerkandt aufgehalten. Indem sie sich aber hernach dem P. Antonio Riccioni, Priestern der Gesellschafft JEsu / und Beicht-Vattern in der Haupt-Kirchen zu S Peter/ offenbahret/ ist sie von ihm ermahnet worden/ mit vorbesagter Jungfrauen Francisca Montioux, als dero Tugend-Wandel ihme gar wohl bewust ward/ einige Freundschafft zu pflegen und in Bekandtschafft zu kommen; dahero als sie sich nach der Zeit beyde unterredet/ haben sie sich/ durch sonderbare Vorsehung GOttes entschlossen/ eine Gesellschafft GOttesfürchtiger Jungfrauen anzustellen / damit sie / von der Welt-Eitelkeit entfernet / dem himmlischen Bräutigam Christo dem HErrn anhiengen. Diesen Heil. Entschluß hat Paulus V. sehr gelobet/ und ihnen hierzu die Kirche S. Ruffinæ und Secundæ eingeraumet/ auch daselbst nechst daran eine Behausung zurüsten lassen; daß sie also darinnen zu obbemeldter Gesellschafft den Anfang machen konten: Noch diese Stunde floriret dieselbe alldort mit Exempel/ Zucht und seltener Frömmigkeit nach den Satzungen / welche von Francisca der Ehrwürdigen Stiffterin ihnen vorgeschrieben/ und hernach von Urbano

 no

no VIII. gut geheissen worden. Diese Jungfrauen seyn zu keinem Gelübde / auch nicht zur Clausur; sondern allein zu dem Band der Liebe verbunden. Sie seyn mit einem wüllen-dunckel viel Farben-Kleid angethan/ über welches sie noch ein anders schwartzes mit einem ledernen Gürtel gegürtes tragen / zu Hause bedienen sie sich eines weissen/ ausser diesen aber noch darüber eines schwartzen Weihels / welcher/ wie ein Mantel biß auf die Knie frey herunter hanget.

Von dieser Gesellschafft hat der Abt *Carolus Bartholomaus Piazza Tract. 5.* von gottseeligen Wercken zu Rom *cap. 34.* geschrieben.

CIV.

Eine Ursulinerin zu Parma.

Gleichwie die Ehrwürdige Jungfrau Angela im Veronesischen Gebiethe um das Jahr 1516. eine Versammlung von Erbarn Jungfrauen unter dem Schutz S. Ursulæ gestifftet / welche die Mägdlein ohne einigen Lohn unterrichteten: also hat der Durchläuchtige Hertzog zu Parma Rainutius Anno 1575. eben auch zu gedachten Parma eine aus Adelichen hierzu erwehlten Jungfrauen / dergleichen Versammlung aufgerichtet / und denenselbigen etliche Satzungen

Vrsolina Parmensis extra Domum.

gen fürgeschrieben / fürnehmlich aber / daß sie andere in guten Sitten und übrigen einem Adelichen Frauen-Bild wohlanstehender Arbeit unterweisen solten. Es hat ihnen auch besagter Hertzog den Namen Ursulinerinen beylegen / und derselben nur 40. an der Zahl haben wollen ; jedoch das andere 20. geringeren Standes ihnen zugesellet würden/ deren Amt/ denen ersteren zu dienen/ seyn solte. Diese werden nun die weissen Schwestern genennet / und solches daher / weiln sie einen weissen/ die andern aber einen dunckelblauen Weihel auf dem Haupt tragen/ welcher ihnen über das Angesicht herab hanget/ gleichwie es im beygesetzten Bildnüß zu ersehen ist / wann sie zu gewissen ihnen zugelassenen Tågen ausgehen/ und seyn sie allen andern Adelichen Frauen-Zimmer ein Exempel/ reitzen selbe auch an / den weltlichen Pracht sich zu entschlagen.

Zu Placentz befindet sich eben eine dergleichen Ursulinerinen-Gesellschafft/ welche von Laura Masi und Isabella Lampugnana aus Adelichen Geschlecht entsprossen / gestifftet/ und aus der Parmensischen Ursulinerin-Gesellschafft zu diesem Ende erwehlet worden. Diese pflegen sich schwartz zu kleiden/ aber ihr Mantel ist dunckel-blau / dessen Saum sie mit einem Gürtel aufhalten / das übrige aber / so hiervon das Haupt bedecket/

lassen sie biß auf die Helffte des Angesichts herab hangen.

CV.

Eine Ursulinerin zu Parma mit einem Hauß-Kleid.

DJeses Bildnüß thut gleichermassen eine Ursulinerin zu Parma mit einem Habit vorstellen/ wie sie solchen zu Hauß träget/ als nemlich einen schwartzen/ worüber sie noch einen andern gleicher Farbe anleget/ und das Haupt ohne Haar-Zierde mit einem etwas schwartzen Weihel zudecket. Dergleichen Jungfrauen werden in die Gesellschafft angenommen/ so offt eine aus derselben mit Tod abgehet/ auf daß die viertzigste Zahl bleibe. Wann sie sich in solche Stifftung begeben/ thun sie sich selber GOTT aufopffern und das Gelübde der Keuschheit auf folgende Art und Weise abstatten: Allergütigster und allersüssester GOtt/ ich N. obwoln allerdings Unwürdige für deinem göttlichen Angesicht zu erscheinen/ doch auf deine unendliche Güte und Mildigkeit hoffende/ und dir zu dienen verlangende/ gelobe vor der allerheiligsten Jungfrauen Maria/ der Heil. Ursula und ihrer Gesellschafft ewige Keuschheit/ auch in der Stifftung dieser Gesellschafft zu leben und zu sterben. Bitte derohalben von deiner unendlichen Güte und Mildigkeit durch

das

Vrsolina Parmæ cum ueste
domestica.

Virgo Iesu Collegij Castilionensis
Striuerorum.

das theure Blut JEsu Christi/ daß du mich/ obschon unwürdige/ wollest auf- und annehmen für deine Dienerin/ und wie du mir hast Gnade geben zu diesem Verlangen/ du mir auch also Gnade gebest/ solches zu erfüllen/ Amen.

CVI.

Eine Ursulinerin von Castilion zu Strivere.

JN der Stad Castilion Strivere genandt/ einem Ort in der Lombarden zwischen Mantua und Brescia gelegen / welches den Titul eines Fürstenthum der hoch-Adelichen Familia von Gonzaga führet / ist eine Versammlung etlicher Jungfrauen anzutreffen / so die Ursulinerinen heissen / welche Versammlung von der Olympia Gonzaga, einem Enckele des seeligen Aloysii Gonzagæ, der in der Societät JEsu heilig gelebet und gestorben / gestifftet worden. Diese Fürstin/ damit sie dessen eine Nachfolgerin seyn möchte/ hat nebst ihren zwey Schwestern zugleich allen weltlichen Pracht abgesagt / sich dem Himels-Bräutigam ergeben/und eine Jungfrauen-Gesellschafft / der so genandten Ursulinerinen / gestifftet / welche ohne einige Belohnung die Mägdlein lehren solten. Durch dieses Exempel seyn viel der Adelichen Frauens-Personen in der Lombarden zu derglei-

chen Lebens-Art bewogen worden. Neben dem Gelübde der Keuschheit / das sie ablegen / pflegen diese Nonnen auch derjenigen den Gehorsam zugeloben / welche von ihnen zur Superiorin erwehlet wird. Ihr Habit ist schwartz; die Haare / so da züchtig und ohne Schmuck zusammen geflochten seyn / werden mit einem über die Schultern hangenden schwartzen Weihel zugedecket. Der Hals aber ist mit einem engen weissen Kragen / nach der Priester Weise / umgeben / wie solches im gegenwärtigen Kupffer-Bild zu ersehen ist.

CVII.

Eine Ursulinerin in dem Schweitzer-Land.

IN Lucern und andern Orten mehr der Schweitz befinden sich einige Gesellschafften der Jungfrauen / die man Ursulinerinen heisset / welcher Stifftung ausweiset / die Mägdlein ohne Sold nicht nur in weiblicher Arbeit / sondern auch in Christlicher Lehre fleissig zu unterrichten. Diese / ob sie schon zu zwey und zwey ausgehen und in der Jesuiter-Kirchen beichten / die Befreunden oder die Krancken / mit Erlaubnüß ihrer so genandten Ehrwürdigen Mutter / besuchen dürffen / leben doch zu Hause nach Art der Nonnen / und geloben vor dem Bischoff

die

Vrsolina apud Heluetios.

O

die drey ordentliche Closter-Gelübde / mit hinzugesetzten vierdten Gelübde des Gehorsams / daß sie an jedwedern Ort der Welt hinreisen wollen / wann sie / GOttes Ehre fort zu pflantzen / gesandet werden sollen. Sie halten über sehr viel Satzungen / welche ihnen Anna Antonia, eine Burgunderin / deren erste Stiffterin / vorgeschrieben hat. Ihrer seyn allezeit 40. an der Zahl / und werden selbige alle sämtlich / aus dem fürnehmsten Adelichen Schweitzer-Geschlecht erwehlet. In ihre Clöster werden auch / mit Vergünstigung ihrer Superiorinen / die Manns-Personen gelassen; Jedoch pflegen sie niemals ohne eine ihrer Gesellinen mit ihnen zureden. Ihr Habit ist von gantz schwartzen Wüllen-Zeug und sehr modest, gleichwie solches Bildnüß anzeiget.

CVIII.

Eine Edle Frau
Dimessa genannt.

IN Venedig / Padua / Utini und andern Orten / der Herrschafft Venedig / sind einige Gesellschafften Adelicher Frauens-Personen anzutreffen / die insgemein Dimesse genennet werden / welches Wort eben so viel heisset / als eine Frau ohne Pracht / einhergehend; dann da sie den weiblichen Schmuck und der Welt Eitelkeit abgelegt / thun sie sich

sich mit einem weissen Tuch / wie auch das Haupt mit einem doppelten/ nemlich schwartz und weissen Weihel bedecken. Der Anfang zu dieser Gesellschafft ist zu Vincenz, durch eine edle-Matron / nemlich Dianira Valmarana, mit Beyhülff P. Antonii Pagani eines Franciscaner-Mönchs der strengen Observanz, gemacht worden. Alle drey Jahr wird eine erwehlet / welche denen andern vorstehet/ und das Haupt dieser Gesellschafft genennet wird. Wenn nun eine in ihre Gesellschafft will auffgenommen werden/ muß sie drey Jahr lang die Probe ausstehen/ und hernach andere zwey Jahr mit sonderlichen Fleiß sich üben lassen. Sie seyn keinem Gelübde unterworffen/ dahero wenn es ihnen beliebet / selbigen sich zu verheyrathen freystehet: Mit Erlaubnüß ihres Ober-Haupts pflegen sie zwey und zwey aus dem Hause zu gehen: den jenigen Satzungen / die ihnen ihre Stiffterin fürgeschrieben/ kommen sie treulich nach / und absonderlich befleissigen sie sich der Verachtung der Welt und der Demuth / damit sie durch ihr Beyspiel anders Frauen-Volck gewinnen mögen. Sie unterhalten jedoch eine und andere Dienerin / welche schwartz gekleidet / und allein mit einem weissen Haupt-Schleyer bedecket seyn.

(o)

Register

Register

Deren nach dem A. B. C. in diesem andern Theil befindlichen Closter-Jungfrauen.

DIe Acæmeten genandt pag. 1
Der Anbetung des H. Sacraments. 3
St. Agnetis zu Dortrecht. 5
St. Ambrosii. 6
Angelische zu Meyland. 8
St. Antonii in Syrien. 10
St. Augustini. 11
St. Augustini alte. 13
St. Augustini Ungeschuhte in Spanien. 14
St. Augustini Ungeschuhte in Portugall. 16
St. Augustini Büssende zu Rom. 17
St. Augustini zu Venedig. 19
St. Basilii alte. 21
St. Basilii in Occident. 23
St. Basilii mit einer Cuculla. 24
St. Begæ. 26
St. Benedicti. 27
St. Benedicti zu Clung. 29
St. Benedicti zu Venedig. 30
St. Brigittæ. 32
St. Cæsarii. 34
Calatravæ Ritter-Ordens. 35
Camaldulenser-Ordens. 36
Canonissin von St. Joh. Lateran. 38
Canonissin von St. Joh. Lat. mit einem Kirchen-Kleid. 39

Canonissin St. Genovefæ. pag. 40
Canonissin zu Rouan. 42
Canonissin regulirte in Niederland. 43
Canonissin zu Mons oder Bergen. 44
Canonissin zu Mons mit einem Kirchen-Kleid 45
Canonissin des H. Grabes. 46
Canonissin eine ander Weltliche. 48
Canonissin in Cöln. 49
Capuccinerin. 51
Carthäuserin. 52
Cassianerin in Franckreich. 54
Carmeliterin alte. 55
Carmeliterin in Europa. 57
Carmeliterin in Franckreich. 59
Carmeliterin Ungeschuhte. 60
Cistercienserin. 62
Cistercienser-Abbtissin zu Capersan. 63
St. Columbani. 65
Conceptionis oder Empfängnüß Mariæ. 66
Conceptionis Mariæ Einsame. 68
Dominicanerin. 70
Dominicanerin mit einem Mantel. 72
Dominicanerin des dritten Ordens. 73
St. Eligii in Franckreich. 75
Ebraldi Brunnens. 77
Ebraldi Brunnens reformirte. 79
St. Francisci Urbanissin genandt. 82
St. Francisci des driten Ordens. 83
St. Francisci dritten Ordens in Niederland. 84

St. Francisci der strengern observanz. 85
St. Francisci de Paula. 87
St. Fructuosi. 88
Fuliensern. 90
St. Gilberti 92
Hospitalerin 93
Hospitalerin in Franckreich. 95
Hospitalerin andere in Franckreich. 96
Hospitalerin des H. Geistes in Saxia. 97
St. Hieronymi. 98
St. Jacobi von Schwerdt. 100
Jesuaterin. 102
JEsus-Kindleins. 103
St. Isidori. 105
St. Macharii in Egypten. 107
St. Mariæ Verkündigung. 108
St. Mariæ Verkündigung andere. 110
St. Mariæ Töchter zu Cremona. 112
Dergleichen ausser dem Closter. 113
Malthesr-Ordens Ritterinen. 115
den Krancken dienende in Niederland. 117
den Krancken dienende zu Livorno. 119
des Berges Calvariä. 120
Oblata oder freywillige des Spiegel-Thurms zu Rom. 121
Olivetanerin. 123
St. Pachomii. 125
Philippinerin zu Rom. 127
St. Petri von Alcantara. 129
Præmonstratenserin. 131
der Opfferung Mariæ. 132

der Reinigung Mariæ. pag. 134
der Außlösung der Gefangenen. 135
der Außlösung der Gefangenen Ungeschuhte 137
Servitin Mariæ. 139
Servitin des dritten Ordens. 141
Servitin des dritten Ordens in Teutschland. 143
Silvestrinerin. 145
der sieben Schmertzen Mariæ in Rom. 147
St. Stephani Ritter-Ordens. 148
Theatinerin. 150
der Heil. Dreyfaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen. 152
eben dieses Ordens Ungeschuhte. 154
Vallumbrosanerin. 156
Mariæ Heimsuchung. 158
Jungfrau vom Heil. Sacrament. 160
Jungfrau der Gesellschafft zu Guastall. 162
Regulirte Ursulinerin. 164
Ursulinerin St. Ruffinæ in Rom. 166
Ursulinerin zu Parma. 168
Ursulinerin mit einem Hauß-Kleid. 170
Ursulinerin zu Castilion. 171
Ursulinerin in der Schweitz. 172
Weiber-Gesellschafft Dimesse genandt in der Herrschafft Venedig. 173

E N D E.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

8° Th. O.
Bonani
Heinrich 1711
[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buonanni, Filippo, 1638-1725

Verzeichnüß Der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen Wie sie anfangs zu Rom in Lateinischer und Italiänischer Sprach, mit netten Kupfern und Abbildungen gezieret, und in einer kurtzen Erzehlung erkläret, auch Ihro Heiligkeit dem jetzt-regierenden Pabst Clementi XI.
Bd.: 2

Nürnberg 1711

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289550-7
VD18 80395775-001